



Bericht zur
Abschlussrechnung
2015



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

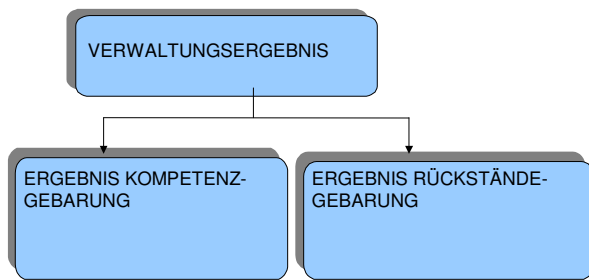
TEIL 1 - ALLGEMEINER BERICHT DES FINANZDIENSTES

DIE BUCHHALTERISCHEN GEBARUNGS- UND VERWALTUNGSERGEBNISSE

Zu den bedeutendsten und aussagekräftigsten Angaben, die im Abschlussrechnung enthalten sind, zählen ohne Zweifel jene über das Verwaltungsergebnis.

Grundsätzlich kann man behaupten, dass ein positives Verwaltungsergebnis (Verwaltungsüberschuss) den Beweis für eine effiziente Gebarung liefert. Dadurch wird am Ende des Haushaltsjahres hervorgehoben, dass die Körperschaft in der Lage ist, die laufenden und die Investitionsausgaben mit angemessenen Einnahmen zu decken.

Als allererstes wird darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsergebnis (Überschuss) aus zwei finanziellen Ergebnissen besteht: das Ergebnis der Kompetenzgebarung und das Ergebnis der Rückständegebarung. Auf diese Weise wird das Ergebnis der Gebarung der vorhergehenden Jahre (Rückständegebarung) von jenem des betreffenden Haushaltsjahres (Kompetenzgebarung) unterschieden, um die Auswirkungen der erstgenannten Gebarung auf die letztgenannte feststellen zu können.



Das **Ergebnis der Kompetenzgebarung** gibt das zusammenfassende Finanzergebnis des untersuchten Haushaltjahres und den Beitrag wieder, der sich aus der Gebarung der Geldbewegungen bzgl. der Kompetenz des betreffenden Zeitabschnittes (2015) ergibt. Es handelt sich um ein wichtiges Ergebnis mit einer präzisen Bedeutung, da es ermöglicht, auf zusammenfassende und unmittelbare Weise feststellen zu können, ob und in welchem Ausmaß die Gebarung des Zeitabschnittes zur Erzeugung oder Aufnahme der Finanzmittel beigetragen hat. Es

werden also die in diesem Zeitabschnitt sich ergebenden Rechte (Einnahmen) und Pflichten (Verbindlichkeiten) betrachtet. Das Ergebnis der Kompetenzgebarung stellt insbesondere die allgemeine finanzielle Deckung aller im Haushaltsjahr eingegangenen Ausgabenverpflichtungen (sei es für den laufenden Teil als auch für den Teil im Kapitalkonto) und die im selben Zeitraum erfolgten Einnahmen gegenüber.

Es kann gemäß folgender Berechnung ermittelt werden:

BERECHNUNG KOMPETENZGEBARUNG 2015		
		INSG
Kompetenzeinnahmen	+	317.999.997,23
Kompetenzverbindlichkeiten	-	272.205.341,80
ERGEBNIS KOMPETENZGEBARUNG		45.794.655,43

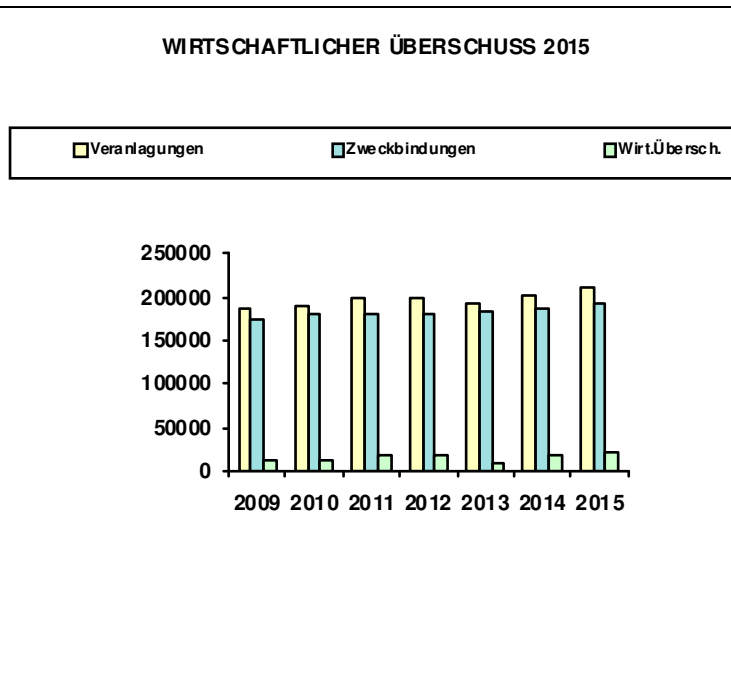
Das positive Ergebnis der Kompetenzgebarung weist auf eine korrekte Finanzgebarung hin, die die Beibehaltung der Gleichgewichte des Haushaltes in der überprüften Zeitspanne unterstreicht. Das Ergebnis hebt insbesondere die allgemeine finanzielle Deckung sämtlicher im Geschäftsjahr übernommenen Verpflichtungen hervor. Dies bedeutet, dass die Feststellungen (Einnahmen) höher als die Verpflichtungen (Ausgaben) waren.

Ein Bestandteil der Kompetenzgebarung ist das Finanzergebnis des laufenden Anteils (unpassenderweise „wirtschaftliches“ Ergebnis

genannt). Art. 5 des DPRA 4/L/99 verfügt: „Die Kompetenzvoranschläge der laufenden Ausgaben zusammen mit jenen der Kapitalanteile der Amortisierungsraten von Darlehen und Anleihen auf Schuldverschreibungen dürfen insgesamt die Kompetenzvoranschläge der ersten drei Einnahmentitel nicht überschreiten. Bei der Festlegung des Wirtschaftsergebnisses des Haushaltsvoranschlages wird von den einmaligen Einnahmen und Ausgaben abgesehen.“ Der Ausgleich der laufenden Ausgaben wird in folgendem Verzeichnis schematisch dargestellt:

WIRTSCHAFTLICHER ÜBERSCHUSS 2015
(in tausend Euro)

EINNAHMEN		€.
Kompetenzveranlagungen		
Tit. 1: Steuereinnahmen	53.689	
Tit. 2: Zuweisungen (Land usw.)	106.848	
Tit. 3: Außersteuerliche Einnahmen	75.132	
Einmalig	-23.067	
Laufende Kompetenzeinnahmen insg.	212.602	
AUSGABEN		
Zweckbindungen		
Tit. 1: Laufende Ausgaben	182.011	
Einmalig	-2.388	
Tit. 3: Tilgung von Darlehen	12.857	
Einmalig		
Laufende Kompetenzausgaben insgesamt	192.480	
ERGEBNIS		
Laufender Kompetenzhaushalt		
Laufende Einnahmen insgesamt	212.602	
Laufende Ausgaben insgesamt	192.480	
Ergebnis der laufenden Gebarung 2015 (Überschuss)	20.122	



Das **Verwaltungsergebnis** gibt hingegen den Betrag der erzeugten (Überschuss) oder der ausgeschöpften Finanzmittel (Fehlbetrag) der gesamten vergangenen Finanzgebarung der Gemeinde an, sowohl bezüglich der Kompetenz- als auch der Rückständegebarung und entspricht dem um die (wiedereingenommenen) Einnahmerückstände erhöhten und um die (beibehaltenen) Ausgabenrückstände reduzierten Kassafonds.

Der **Verwaltungsüberschuss 2015** beläuft sich auf **102.785.119,93 €**.

Bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags hat man immer das Gefühl, dass es sehr schwierig sein wird, die Konten auszugleichen. Die ersten Entwürfe weisen Unstimmigkeiten und Defizite auf. Nach verschiedenen Kürzungen, Abrundungen und Tarifierhöhungen wird der ersehnte Haushaltsausgleich erzielt. Bei der Aufstellung des Haushaltes haben oft Verwalter und Fachkräfte (Verantwortliche des Finanzbereiches und für den Haushalt zuständige Stadträte) den Eindruck, dass sie den genannten Haushaltsausgleich nicht erzielen werden. Wie kann es sein, dass am Ende beträchtliche Überschüsse verzeichnet werden? Folgende Umstände können Aufschluss über den vorgenannten Sachverhalt geben:

- von äußeren Faktoren bedingte bzw. von den höheren Regierungsebenen verursachte Schwierigkeiten in der Tätigkeit von Ausgaben, die auf Einschränkungen und Bindungen gemäß Gesetzen und Dekreten basieren;
- verwaltungsinterne Schwierigkeiten, auf welche die Gemeinde bei der Tätigkeit der Ausgaben trifft (zum

Beispiel im Bereich der öffentlichen Arbeiten, wo die Finanzmittel der Landesverwaltung vor der Verpflichtung der Ausgabe gewährt werden);
- Fragmentierung des Haushaltes und Vermehrung der Hauhaltskapitel infolge von Verfügungen im Buchhaltungsbereich, was zur Versprengung der Mittelausstattungen führt. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit, dass die bei unzähligen Kapiteln veranschlagten und aufgerundeten Ansätze zu beträchtliche Gesamteinsparungen führen.

Für die mutmaßlichen direkten Wechselbeziehungen zwischen Effizienz der Gebarung und knappem Ausmaß des Verwaltungsüberschusses, von denen oft die Rede ist, gibt es keine triftige Begründung.

Ein positives Verwaltungsergebnis (Überschuss) hängt nämlich nicht notwendigerweise von einer grundlegenden Unfähigkeit zur Voraussicht und der Durchführung der Ausgaben ab, sondern auch und vor allem von einer rigorosen Finanzpolitik auf der Ausgabenseite und einer vorsichtigen Finanzpolitik auf der Einnahmenseite.

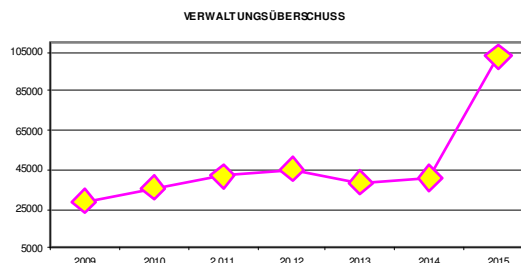
Die Behauptung, dass der Bevölkerung für die Erzielung eines Überschusses unnötige Opfer abverlangt werden müsse, ist daher falsch, da dieser eine Quelle der Selbstfinanzierung für die Investitionen ist und es somit möglich ist, finanzielle Belastungen einzusparen und folglich Infrastrukturen zu geringeren Kosten zu erhalten.

Obwohl die Kontrolle der Einnahmen und die Aufrechterhaltung der Rückstände in der Buchführung der Körperschaft zum Aufgabenbereich der Verantwortlichen der verschiedenen Strukturen

gehört, unterzieht das Rechnungsamt im Laufe des Haushaltsjahres 2015 (wie in den vorhergehenden Haushaltsjahren auch) die als Einnahmerückstände eingetragenen Posten älteren Datums einer genauen Überprüfung, um höchste Garantie für die Zuverlässigkeit des Haushaltsausgleichs zu gewährleisten.

Bei Punkt 49 der Buchführungsregel Nr. 3 wird empfohlen, die uneinbringlichen oder die zweifelhaft eintreibbaren Forderungen aus der Haushaltsrechnung zu streichen und sie gleichzeitig in die Vermögensrechnung unter den finanziellen Anlagen einzutragen, unbeschadet des Recht der Verwaltung auf Eintreibung der diesbezüglichen Einnahmen bis zur Verjährung der Forderung.

GESCHÄFTS-JAHR 2015	RÜCKSTÄND E	KOMPETENZ	GESAMTBETRAG
Kasse 1.1.2015			62.189.693,92
Einhebungen	42.446.783,96	228.801.423,66	271.248.207,62
Zahlungen	54.635.040,26	207.422.222,60	262.057.262,86
Kassenabschluss			71.380.638,68
Einnahmerückst.	95.909.855,39	89.188.573,57	185.098.428,96
Ausgabenrückst.	88.910.828,51	64.783.119,20	153.693.947,71
Ergebnis Rückst.			31.404.481,25
Verfügbarer Überschuss			102.785.119,93



Eine eingehende Überprüfung dessen Bestandteile ergibt, dass es vom Endkassenbestand in Höhe von € 71.380.638,68 (gekennzeichnet durch eine effiziente Gebarung der Geldmittel, mit Einnahmen, die schneller als die zu tätigen Bezahlungen verbucht werden) sowie von den Ausgabenrückständen, die die Einnahmerückstände

übersteigen und beim Abschluss des Haushaltsjahres 31.404.481,25 € betragen, herrührt.

Zwei weiteren Möglichkeiten, um das Verwaltungsergebnis zu ermitteln, sind in folgenden Tabellen erläutert.

			RESIDUI RÜCKSTÄNDE	COMPETENZA KOMPETENZ	TOTALE SUMME
Avanzo di Amm.ne 2014 non applicato al bilancio 2015	Der nicht übertragene Verwaltungsüberschuss 2014 auf den Haushaltsvoranschlag 2015	(1)	0,00	32.002.281,64	32.002.281,64
Minori/maggiori accertamento Titolo I	Mehr/Minderfeststellungen Titel I	(-/+)	194.369,74	4.722.598,97	4.916.968,71
Minori/maggiori accertamento Titolo II	Mehr/Minderfeststellungen Titel II	(-/+)	-153.081,43	-3.862.326,59	-4.015.408,02
Minori/maggiori accertamento Titolo III	Mehr/Minderfeststellungen Titel III	(-/+)	159.001,69	24.330.170,69	24.489.172,38
Minori/maggiori accertamento Titolo IV	Mehr/Minderfeststellungen Titel IV	(-/+)	-652.968,10	-35.532.812,72	-36.185.780,82
Minori/maggiori accertamento Titolo V	Mehr/Minderfeststellungen Titel V	(-/+)	-584.627,74	-31.281.365,00	-31.865.992,74
Minori/maggiori accertamento Titolo VI	Mehr/Minderfeststellungen Titel VI	(-/+)	-106.846,09	-8.388.020,17	-8.494.866,26
Minori/maggiori accertamento	Mehr/Minder Feststellungen	(2)	-1.144.151,93	-50.011.754,82	-51.155.906,75
Minori impegni Titolo I	Geringere Verpflichtungen Titel I	(+)	5.664.846,15	10.169.345,46	15.834.191,61
Minori impegni Titolo II	Geringere Verpflichtungen Titel II	(+)	11.828.533,89	65.781.544,62	77.610.078,51
Minori impegni Titolo III	Geringere Verpflichtungen Titel III	(+)	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
Minori impegni Titolo IV	Geringere Verpflichtungen Titel IV	(+)	106.454,75	8.388.020,17	8.494.474,92
Minori impegni	Geringere Verpflichtungen	(3)	17.599.834,79	104.338.910,25	121.938.745,04
Avanzo di Amm.ne al 31 dicembre 2015	Verwaltungsüberschuss am 31.12.2015 (1+2+3)		16.455.682,86	86.329.437,07	102.785.119,93

			RESIDUI RÜCKSTÄNDE	COMPETENZA KOMPETENZ	TOTALE SUMME
Avanzo dell'esercizio precedente	Überschuss des vorhergehenden Haushaltsjahres	(1)	0,00	40.544.781,64	40.544.781,64
Accertamenti di competenza	Kompetenzfeststellungen	(+)	0,00	317.989.997,23	317.989.997,23
Impegni di competenza	Kompetenzverpflichtungen	(-)	0,00	272.205.341,80	272.205.341,80
Avanzo utilizzato per raggiungere l'equilibrio di bilancio	für das Erreichen des Bilanzgleichgewichts verwendeter Überschuss	(2)	0,00	45.784.655,43	45.784.655,43
Minori/maggiori accertamenti su residui	Mehr/Minderfeststellungen auf Rückstände	(-/+)	-1.144.151,93	0,00	-1.144.151,93
Minori impegni su residui	Geringere Verpflichtungen auf Rückstände	(+)	17.599.834,79	0,00	17.599.834,79
Saldo della gestione residui	Ausgleich der Gebarung der Rückstände	(3)	16.455.682,86	0,00	16.455.682,86
Avanzo di Amm.ne al 31 dicembre 2015	Verwaltungsüberschuss am 31.12.2015 (1+2+3)		16.455.682,86	86.329.437,07	102.785.119,93

Aus einer ersten Analyse der vorher dargelegten Daten geht ein in struktureller Hinsicht positiver Überschuss hervor, da die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen und somit – als Alternative für die Darlehensaufnahme – eine optimale Finanzierung der Investitionsausgaben gewährleisten.

Die Höhe des Überschusses hängt von außerordentlichen Faktoren ab und nicht von der fehlerhaften Veranschlagung von Einnahmen, die gegenüber den Ausgaben überdimensioniert wären.

Im Bereich der laufenden Ausgaben ist das positive Ergebnis auf die Bemühungen zur Schaffung einer möglichst soliden Wirtschaftlichkeit der Ämter und

Dienststellen zurückzuführen. Viele Ausgaben können zudem nicht genau veranschlagt werden. Dies und die Tatsache, dass die zweckgebundenen Ausgaben nicht überschritten werden dürfen, führt zwangsläufig zu Einsparungen. Hinzu kommt, dass der Haushaltsplan laut gesetzlichen Bestimmungen nach dem 30. November nicht mehr abgeändert werden darf.

Was die laufenden Einnahmen anbelangt, deutet dies darauf hin, dass die zu Beginn erstellten Haushaltsvoranschläge mit angemessener Vorsicht ausgearbeitet wurden und dass der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

KOMPETENZGEBARUNG

Um die Dienste an der Gemeinschaft leisten zu können, muß die Gemeinde Betriebskosten bestreiten, die für den Ankauf von Gütern und Diensten, für die Bezahlung des Personals, für die Rückzahlung der ablaufenden Jahresbeträge (Zinsen- und Kapitalanteile) der zu tilgenden Darlehen bestimmt sind. Diese Betriebskosten stellen den Großteil der Ausgaben des laufenden Haushalts dar und gliedern sich in buchhalterischer Hinsicht nach der Funktionsanalyse, die von den geltenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Buchhaltung vorgesehen sind.

Selbstverständlich müssen die laufenden Ausgaben den zur Verfügung stehenden Geldmitteln entsprechen, die sich aus den laufenden Einnahmen, d.h. den Steuereinnahmen, den Zuweisungen vom Land, vom Staat und von anderen Körperschaften und aus den außersteuerlichen Einnahmen (Tit. I -II - III) zusammensetzen.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben bilden, wie bekannt, den Betriebshaushalt oder laufenden Kompetenzhaushalt.

ANALYSE DER EINNAHMEN

Im Jahr **2015** betragen die laufenden **Kompetenzeinnahmen € 235.669.844,52.- Euro**, mit einem **Realisierungsgrad** (Veranlagungen / Voranschläge) von **111,97%**. Dieser Wert deutet auf einen sehr guten Zuverlässigkeitsgrad der ursprünglichen Voranschläge hin. In der Tat kann dadurch bewiesen werden, dass der Haushaltsvoranschlag beinahe mit den effektiven Veranlagungen übereinstimmt.

Der **Einhebungsgrad** dieser Einnahmen (Kompetenzeinhebung / Veranlagungen) betrug wiederum **77,43%**, also 53,19 Mio. €, was 22,57% der Veranlagungen ausmacht, wurden in der Abschlussrechnung als Einnahmerückstand eingetragen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Rückstände die ordentliche Zuweisung **vom Land (38.723.366,68 €)** beinhalten, die **in Höhe von 8,56% in die Gemeindekassen eingezahlt wurde**.

Wenn diese Einnahme als eingehoben betrachtet wird, dann steigt der Einhebungsgrad auf **92,46%**.

Die **außerordentlichen Einnahmen** - Titel 4 und 5 des Haushaltsplanes - haben sich bei folgenden festgestellten Werten stabilisiert.

Tit. 4 = Kapitalzuweisungen: 44,51 Mio. €.

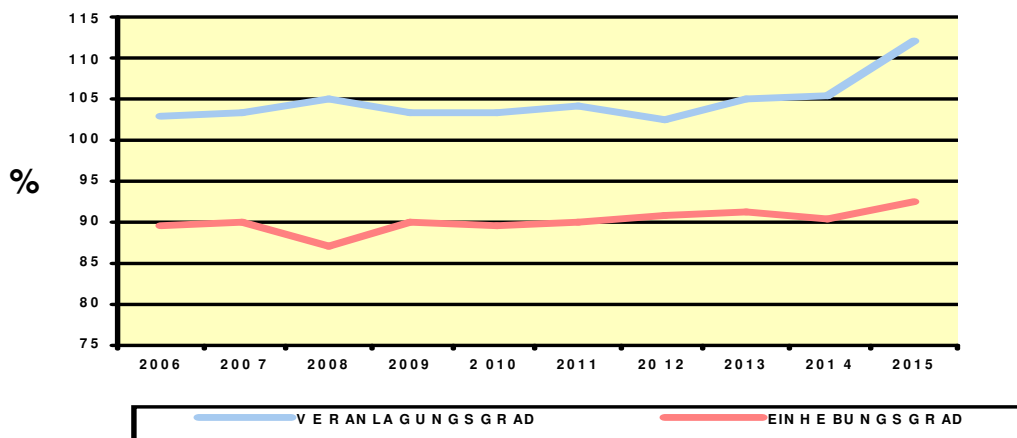
Tit. 5 = Darlehensaufnahmen: 6,61 Mio. €.

auf Investitionen übertr.

Verw.-Übersch. 2014: 38,00 Mio. €

Diese Einnahmen wurden zur Finanzierung der Investitionen verwendet.

VERANLAGUNGSGRAD EINHEBUNGSGRAD LAUFENDE KOMPETENZEINNAHMEN



LAUFENDE EINNAHMEN

Wie bekannt werden **laufende Einnahmen** wie folgt unterteilt:
Steuereinnahmen (Titel I)

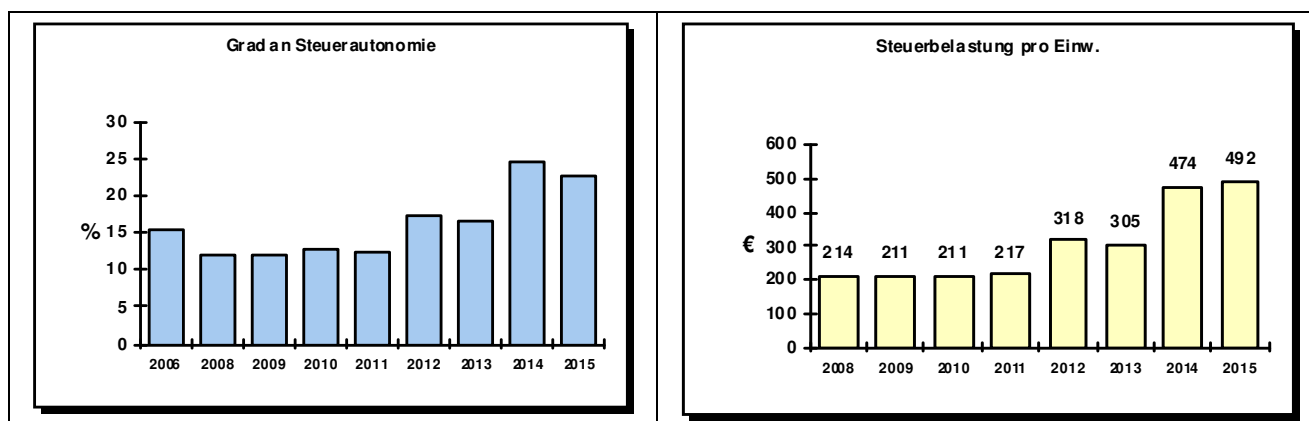
Einnahmen aus Beiträgen (Titel II) und außersteuerliche Einnahmen (Titel III).

STEUEREINNAHMEN

Im Jahr 2015 betragen die Veranlagungen insgesamt **€ 53.689.048,97..-**

Der Grad an Steuerautonomie (Fähigkeit, Steueraufkommen zu erzielen) beläuft sich in der

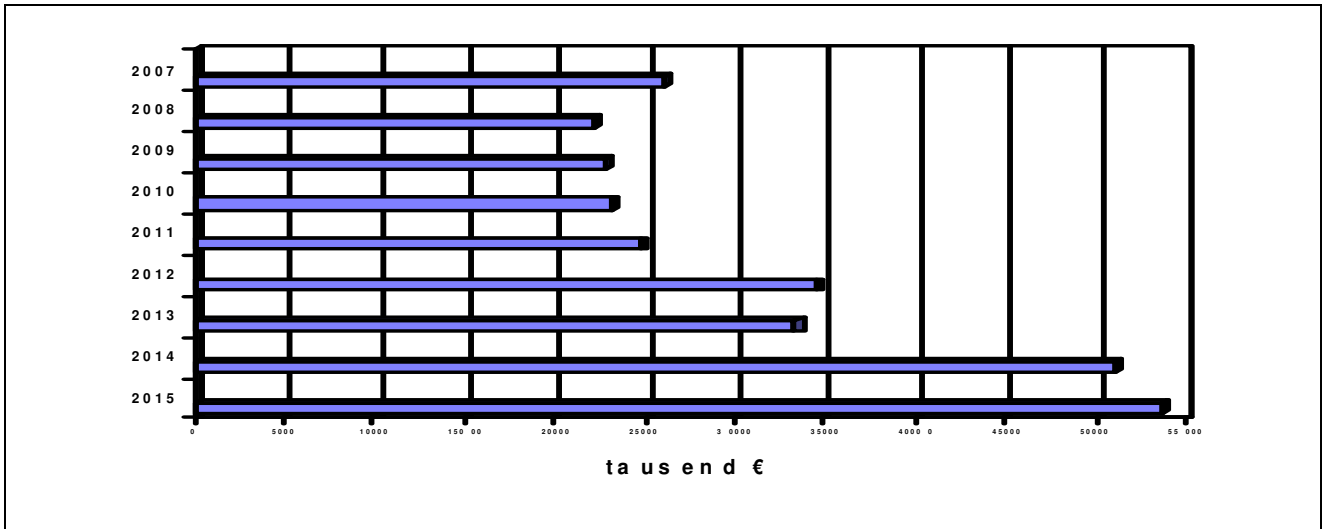
Kompetenzgebarung (Steuereinnahmen / laufende Einnahmen) auf 22,78% und die Steuerbelastung pro Einwohner beträgt € 492,04-.



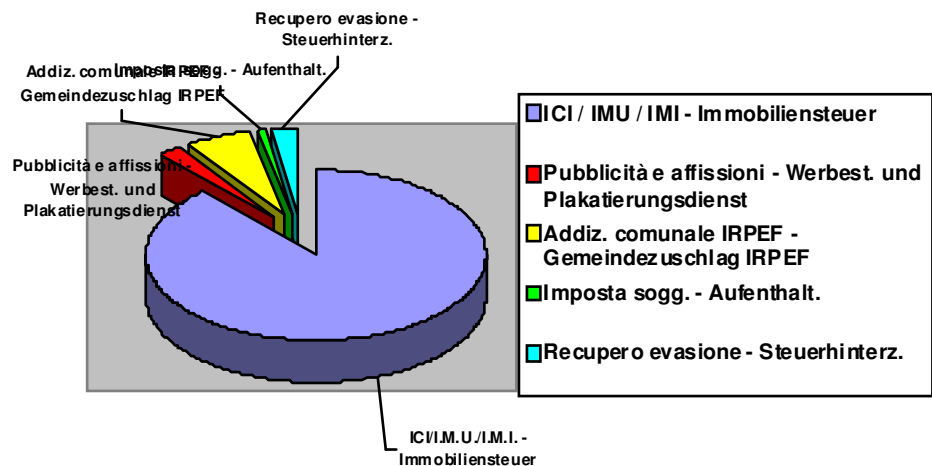
GEMEINDESTEUERN

	ABSCHLUSSREC. 2014	VORANSCHLAG 2015	ABSCHLUSSREC. 2015
1. Gemeindesteuer auf Immobilien (ICI - IMU)	577.775,32	0	55.848,20
2. Gemeindesteuer auf Immobilien (GIS)	44.630.979,46	43.500.000,00	47.256.018,51
3. Werbesteuer	1.073.910,68	1.050.000,00	1.045.096,54
4. Gemeindezusatzsteuer auf die Flughafengebühren	342,21	0,00	0,00
5. Aufenthaltssteuer (R.G. Nr. 10/76)	174,06	250,00	293,42
6. Aufenthaltssteuer (L.G. Nr. 9/12)	549.101,80	500.000,00	516.251,60
7. Zuschlag auf Stromverbrauch	5.211,97	0,00	1.101,03
8. Plakatierungsgebühren	129.794,93	110.000,00	110.677,62
9. Gemeindezuschlag auf das E.N.P	3.321.266,01	3.300.000,00	3.344.145,29
10. Einnahmen 5 pro Mille der IRPEF	29.782,40	26.000,00	28.041,18
11. Wettbewerbsteilnahmegebühr	1.139,00	200,00	1.542,25
12. Steuerhinterziehungseintreibung	750.535,48	480.000,00	1.315.495,30
13. Verschiedene	56.062,19	0	14.538,03
GESAMTBETRÄGE	51.126.075,51	49.016.750,00	53.689.048,97

STEUEREINNAHMEN INSGESAMT



COMPOSIZIONE ENTRATE TRIBUTARIE - ANNO 2015 ZUSAMMENSETZUNG DER STEUEREINNAHMEN - JAHR 2015



GIS Gemeindeimmobiliensteuer

Ab dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer GIS geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU und TASI finden nicht mehr Anwendung.

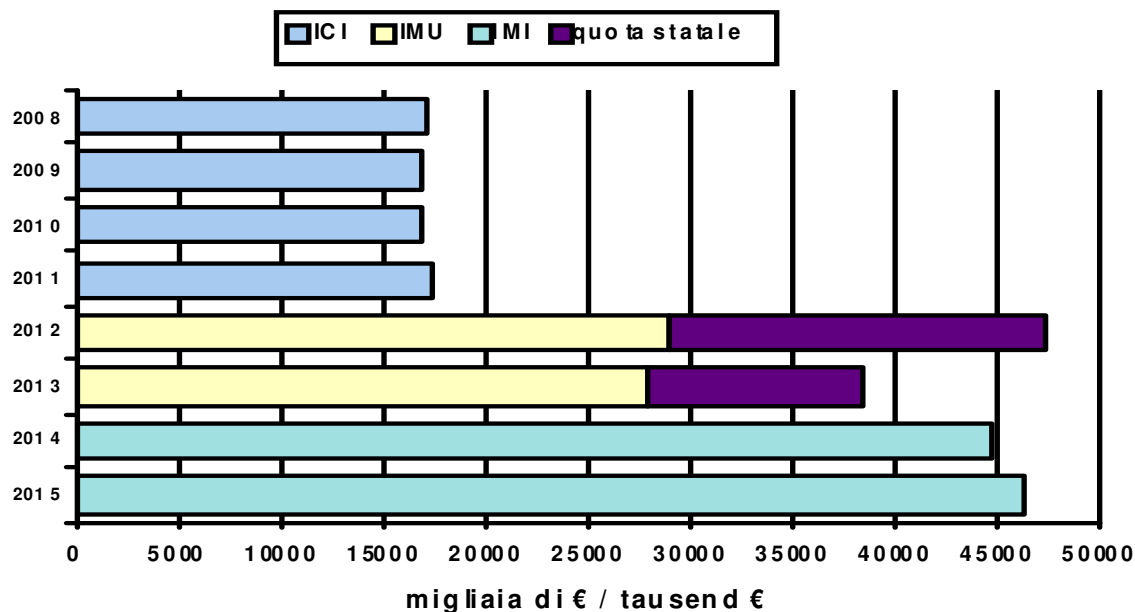
Auch die GIS besteuert den Besitz von Gebäuden und Baugründen in Form eines Realrechtes. Im Unterschied zur IMU kommen aber bei der GIS neue Hebesätze und Freibeträge und andere Steuererleichterungen zur Anwendung.

Hebesätze und Freibeträge für das Jahr 2015

0,4 %	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnung samt Zubehör
0,56 %	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genützt werden Schutzhütten der Katasterkategorie A11
0,2 %	<ul style="list-style-type: none"> Urlaub auf dem Bauernhof Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtsch. Arbeitnehmer, Büros des landwirtsch. Betriebs) Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften und gleichgestellte Schulen besitzen und benützen
0,3%	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude zur Vermietung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen
0,9%	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte Wohnungen mit begünstigtem Mietvertrag und Wohnsitz des Mieters
1,26%	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen, für welche seit mind. 1 Jahr keine Mietverträge registriert wurden
1%	<ul style="list-style-type: none"> Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien - alle Immobilien, die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen, für die keiner der oben angeführten Hebesätze zur Anwendung kommt, D5, Baugründe.....)
€ 558,77	<ul style="list-style-type: none"> Freibetrag für die Hauptwohnung
+ € 50	<ul style="list-style-type: none"> ab dem dritten Minderjährigen
+ € 50	<ul style="list-style-type: none"> für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992

Für das Steuerjahr 2015 belaufen sich die von der Gemeinde Bozen festgestellten Einnahmen aus der GIS-IMI auf Euro 46.225.310,67.

ENTRATE - EINNAHMEN ICI/IMU/IMI



WERBESTEUER UND PLAKATIERUNGSGEBÜHR

Die Gemeindewerbsteuer wird auf die Verbreitung von Werbung in ihren verschiedenen visuellen oder akustischen Verbreitungsformen angewandt. Wenn auf den eigens vorgesehenen Gemeindeflächen mit Plakaten,

Flugblättern oder in ähnlichen Formen geworben wird, wird eine Gebühr für öffentliche Anschläge geschuldet. Das Einnahmenvolumen aus dieser Steuer hängt verständlicherweise von der Entwicklung der

Wirtschaft ab, da es sich um Gebühren handelt, die nur von Wirtschaftstreibenden geschuldet werden.

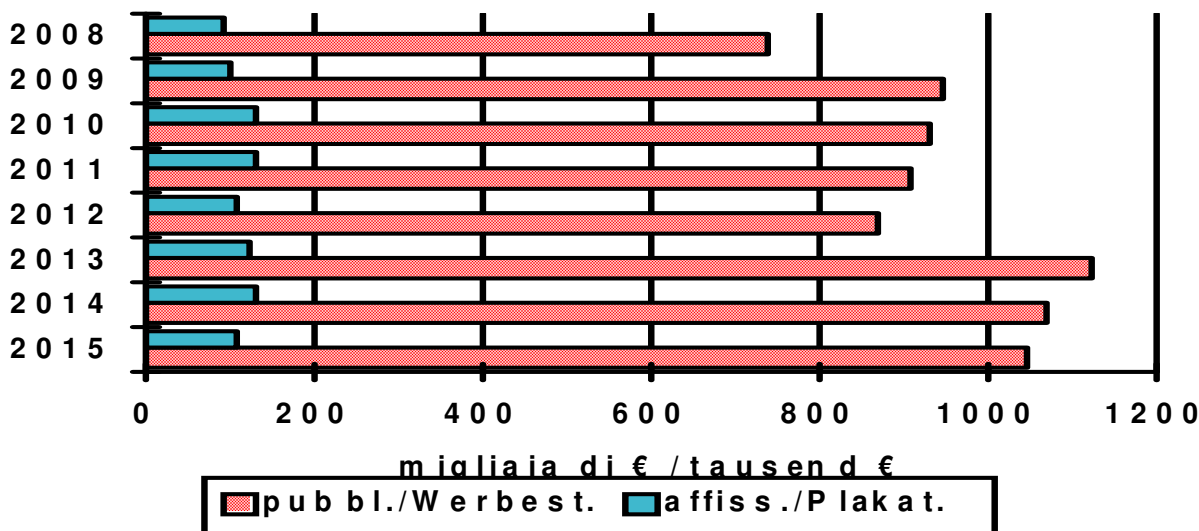
Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung nicht von dem Recht Gebrauch gemacht hat, das im Finanzgesetz vorgesehen war, ab 1. Jänner 1998 die Gebühren bis zu maximal 20 Prozent bzw. ab 1. Jänner 2000 bis zu maximal 50 Prozent anzuheben.

Art. 10 des Gesetzes Nr. 448 vom 28.12.01 (Finanzgesetz 2002) sieht eine Befreiung für Schilder von Betrieben vor, die den Sitz des Betriebes oder die Örtlichkeit, an der die betrieblichen Tätigkeiten ausgeführt werden, kennzeichnen, sofern die Schilder nicht größer als 5 m² sind. Die fehlenden Einnahmen werden mit Geldern aus dem Landeshaushalt kompensiert.

Der Dienst zur Feststellung und Einhebung der Gemeindewerbsteuer und der Plakatierungsgebühr ist ab dem 1. Oktober 2012 für einen Zeitraum von 5 Jahren an die Gesellschaft ICA GmbH vergeben. Der Konzessionsnehmerin obliegen sämtliche Pflichten im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen und pünktlichen Ausführung des Dienstes, einschließlich der Instandhaltung der Anlagen und der Tätigkeit zur Feststellung von Steuerhinterziehung.

Ab 1. Jänner 2009 muss die Gemeinde Bozen gemäß den Bestimmungen von Art. 2 des ges.vertr. Dekretes 507/1993 in die zweite Tarifklasse eingestuft werden. Für das Jahr 2015 wurden Einnahmen in Höhe von Euro 1.045.096,54 für die Werbsteuer und von Euro 110.677,62 für die Plakatierungsgebühr festgestellt.

ENTRATE PUBBLICITA' E AFFISSIONI - EINNAHMEN WERBESTEUER UND PLAKATIERUNG



GEMEINDEZUSATZSTEUER AUF IRPEF

Im Jahr 2002 wurde die Gemeindezusatzsteuer auf die IRPEF-Steuer eingeführt, wie im GvD Nr. 360 vom 28.09.1998 geregelt. Der Prozentsatz der IRPEF-Gemeindezusatzsteuer beträgt 0,2%.

Seit April 2008 wird die IRPEF-Gemeindezusatzsteuer nicht mehr von der Autonomen Provinz Bozen an die

Gemeinden überwiesen, sondern die Beträge werden direkt auf das entsprechende Postkontokorrent der Gemeinde überwiesen.

Für das Jahr 2015 wurden Einnahmen in Höhe von Euro 3.300.000,00 festgestellt, die zum Teil noch eingehoben werden müssen.

GEMEINDEAUFENTHALTSABGABE

Local tax

Die Gemeindeaufenthaltsabgabe wurde mit Landesgesetz eingeführt und wird ab dem 1. Jänner 2014 angewandt.

Zur Zahlung der Abgabe sind alle Personen verpflichtet, die in Beherbergungsbetrieben übernachten. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung geschuldet und ist vom

Abgabeschuldner an den Steuersubstitut zu zahlen, der die Abgabe an die Gemeinde überweist.

Die Gesamteinnahme der Abgabe wird den Tourismusvereinigungen und Tourismusverbänden zugewiesen.

Im Jahr 2015 wurde eine Einnahme von Euro 516.251,60 festgestellt und der Tourismusvereinigung sowie dem Tourismusverband zugewiesen.

EINTREIBUNG DER HINTERZOGENEN STEUERGELDER

Das Steueramt hat auch im Jahr 2015 die Kontrolle und Eintreibung der Steuerhinterziehung der Gemeindeimmobiliensteuer direkt durchgeführt. Die insgesamt festgestellten Einnahmen aus hinterzogenen Steuergeldern oder Verstößen gegen die lokalen Finanzbestimmungen im Jahr 2015

belaufen sich auf Euro 1.315.495,30 und unterteilen sich wie folgt:

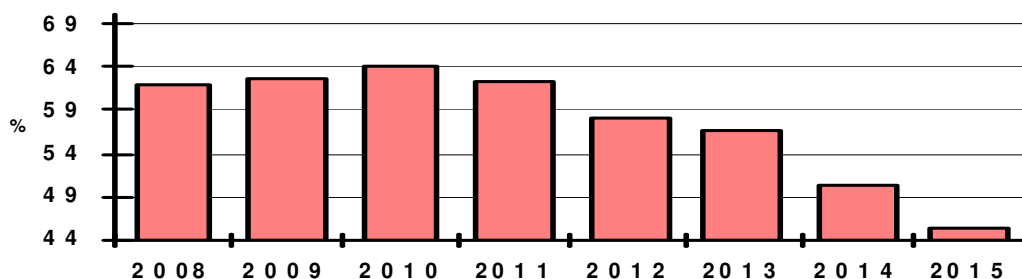
- ICI: € 543.714,79
- IMU: € 551.587,54
- Werbesteuer: € 220.192,97

ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

Die Einnahmenveranlagungen aus Beiträgen und laufenden Zuwendungen betragen im Jahr 2015 insgesamt €. **106.848.881,97** Der **Grad an auswärtiger, finanzieller Abhängigkeit** (Einnahmen aus Beiträgen + Zuwendungen / lfde.

Einnahmen) beträgt somit **45,34%**. Das bedeutet, dass die Stadtgemeinde Bozen für 45,34 % der Betriebsausgaben von auswärtigen Zuwendungen abhängig ist.

Grado di dipendenza finanziaria
Finanzielle Abhängigkeit

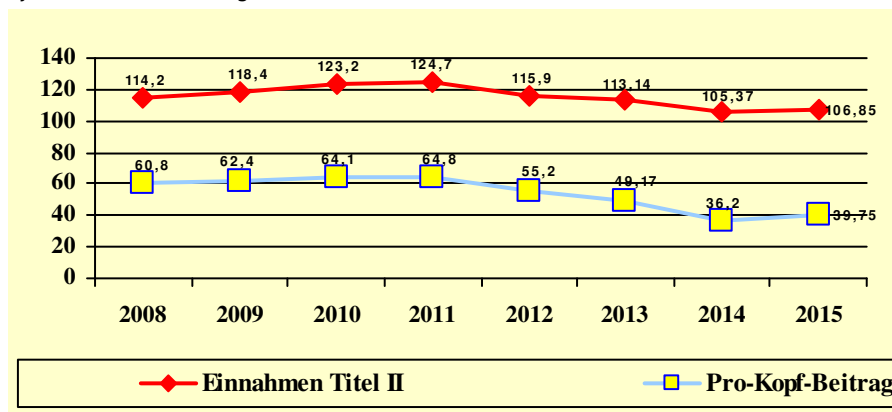


Was Beiträge und Zuwendungen betrifft, ist die **Stadtgemeinde Bozen fast ausschließlich vom Land abhängig**, wenn berücksichtigt wird, dass von insgesamt € 106.848.881,97 so gut wie €. **103.798.911,02.-**, d.h. **97,15%** aller Einnahmen vom Titel II, vom Land stammen.

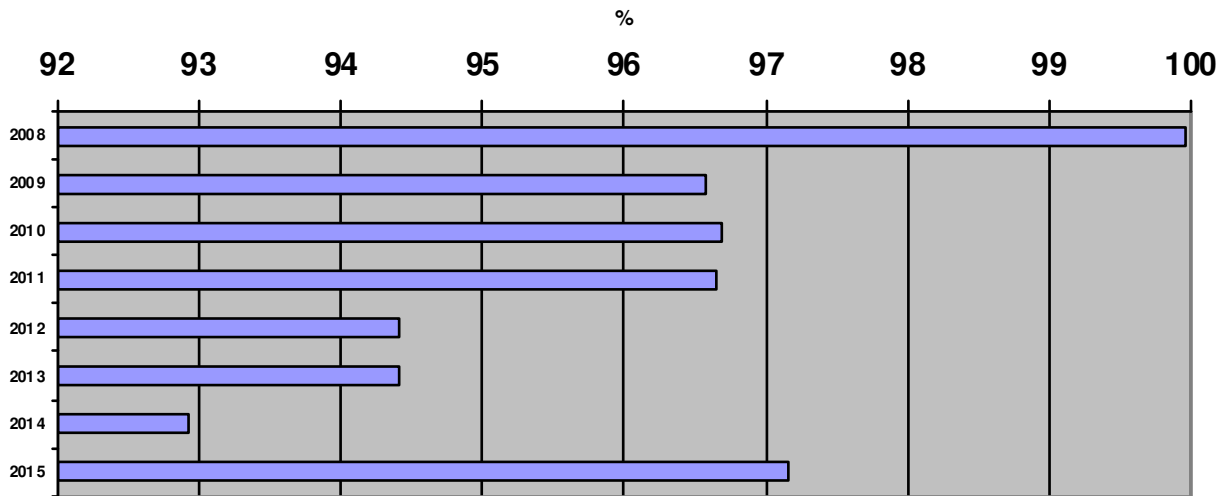
Die höheren, laufenden Zuwendungen an die Gemeinde sind auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ zurückzuführen, der vom Land im Verhältnis zur Anzahl der Stadtbewohner gewährt wird. 2015 beläuft sich dieser Beitrag auf € 39.758.159,68.= Dies entspricht 37,21 % der Gesamteinnahmen bei Titel II und dem Betrag von € 373,52.= pro Einwohner.

Diese Zuwendung weist folgende jährliche Entwicklung auf:

Jahr 2008 = €. 605,00
 Jahr 2009 = €. 615,00
 Jahr 2010 = €. 624,00
 Jahr 2011 = €. 624,00
 Jahr 2012 = €. 522,00
 Jahr 2013 = €. 465,00
 Jahr 2014 = €. 341,00
 Jahr 2015 = €. 373,00



INZIDENZ DER ZUWENDUNGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN/SÜDTIROL AUF DIE GESAMTSUMME DER BEITRÄGE UND ZUWEISUNGEN



Die verschiedenen Maßnahmen des Staates, die von Ende 2011 bis Ende August 2012 ergriffen worden sind, haben eine Neuordnung der lokalen Finanzführung mit eindeutigen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt bestimmt.

Dies hat zu niedrigeren Zuweisungen an die Lokalfinanzen seitens der Autonomen Provinz Bozen

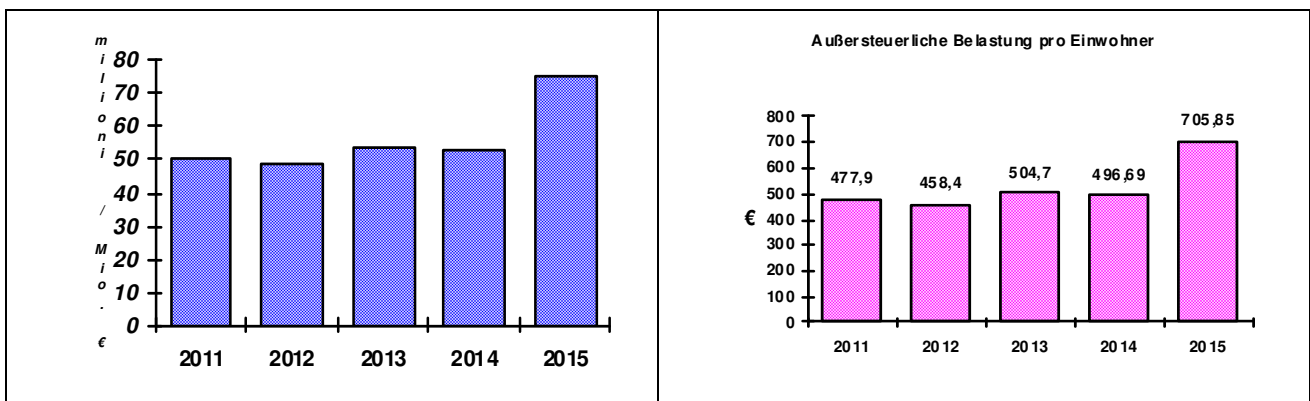
hinsichtlich des ordentlichen Beitrags (ehem. Pro-Kopf-Beitrag) geführt sowie eine Neufestlegung der Verteilungskriterien der Gelder an die Südtiroler Gemeinden bedingt, indem nicht mehr nur die Einwohnerzahl, sondern eine komplexe Reihe anderer Parameter ausschlaggebend sind.

AUSSERSTEUERLICHE EINNAHMEN

Wie bekannt werden die außersteuerlichen Einnahmen von den verschiedenen Sozialpartnern als Gegenleistung für die Dienstleistungen geschuldet.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Tendenz dieser Einnahmen in den letzten 5 Jahren:

AUSSERSTEUERLICHE EINNAHMEN



Die Veranlagungen belaufen sich im Jahr 2015 auf € **75.131.913,58.-**.

Die **außersteuerliche Belastung** pro Einwohner beläuft sich auf € 705,85.-

		ENTWICKLUNG				
EINNAHMEN TIT.3	CAT.	2011	2012	2013	2014	2015
Einkünfte aus öffentlichen Diensten	1	21.486.035,96	20.965.817,92	21.687.531,28	22.709.253,29	24.933.477,92
Einkünfte aus Gütern der Körperschaft	2	7.563.430,22	8.388.545,83	8.451.397,50	8.136.136,05	8.409.851,88
Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben	3	554.160,70	876.875,00	881.051,06	253.642,36	139.816,03
Reingewinne der Sonderbetriebe u. aus Betriebsbeteiligungen, Gesellschaftsdividenden	4	9.236.713,40	11.240.526,79	16.376.581,79	14.438.596,16	31.300.791,74
Verschiedene Einkünfte	5	11.270.932,92	7.018.075,96	5.953.770,20	7.166.907,12	10.347.976,01

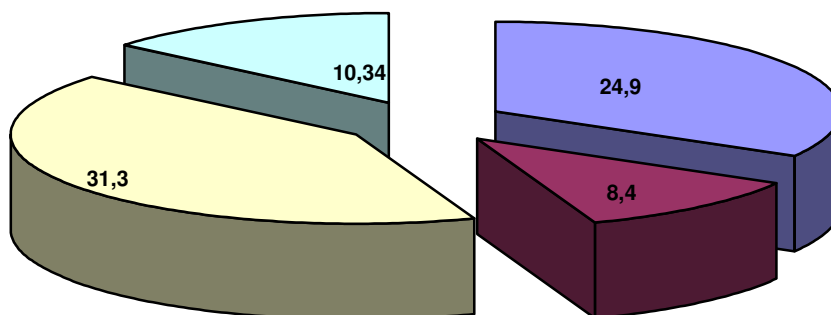
Die bedeutendsten Einnahmen bei Titel III sind:

- **Einnahmen aus öffentlichen Diensten**
 - Geldstrafen (€.**5.342.515,56**)
 - Verkauf von Arzneimitteln (€.**8.583.023,54**)
 - Einkünfte aus den Parkplätzen (€.**2.663.178,06**)
 - Kindergartentagesätze (€.**2.127.959,81**)
 - Schulausspeisungen (€.**1.781.837,09**)

- **Einnahmen aus Gütern der Körperschaft**
 - Mietzinsen, Gebühren und andere Leistungen (€.**8.409.851,88**)

- **Dividenden von Gesellschaften** (€ **31.300.791,74**)

Le entrate extratributarie Die aussersteuerlichen Einnahmen

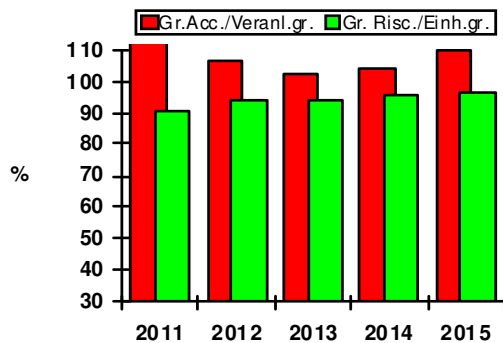


■	Proventi servizi - Einkünfte aus Diensten
■	Proventi dei beni - Einkünfte aus Gütern
■	Dividendi - Dividenten
■	Proventi diversi - verschiedene Einkünfte

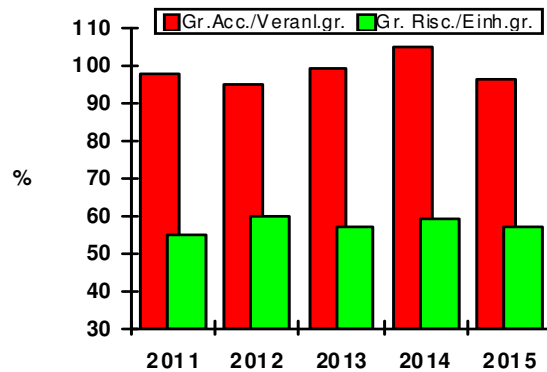
Was die laufenden Einnahmen betrifft, sieht das Verhältnis zwischen den Voranschlägen, den

Veranlagungen und den Kompetenzeinnahmen in den letzten 6 Jahren wie folgt aus:

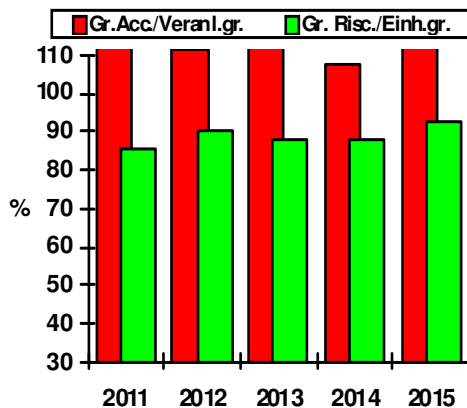
EINNAHMEN TIT. 1



EINNAHMEN TIT. 2



EINNAHMEN TIT. 3



Der Veranlagungsgrad zeigt das bestehende Verhältnis zwischen den Voranschlägen und den Veranlagungen bei der Abschlussrechnung. Je höher dieses Verhältnis, desto zuverlässiger der Haushaltsvoranschlag. Es muss betont werden, daß in allen drei Titeln der Einnahmen, die **letztendlich die Quellen für die laufenden Ausgaben** darstellen, dieses Verhältnis im Durchschnitt bei fast 100 % liegt. Dieser Wert garantiert eine hohe **Zuverlässigkeit** und zeugt von einer umsichtigen **Berechnung** der Ansätze im Haushaltsplan.

Der Einnahmeneinhebungsgrad zeigt hingegen die Fähigkeit der Körperschaft, in den Besitz der

eigenen Forderungen zu gelangen. Die Diagramme zeigen eine positive Tendenz.

Der Einzug der Zuweisungen und Beiträge ist besonders problematisch, da er mit äußerst bürokratischen Prozeduren verbunden ist, die in der Regel erst innerhalb des darauffolgenden Jahres zu Ende geführt werden können. Diesem Titel fließt auch die der Gemeinde laut Gesetzeskraft zustehende Zuweisung als ordentlicher Beitrag ex pro Einwohner, zu, die allerdings nur aufgrund des eigenen Kassenbestandes gezahlt wird. Dieser Umstand führt zu einem niedrigen Einzugsindex und zum Entstehen von Rückständen zum Teil auch über beträchtliche Summen

EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN UND AUS INVESTITIONSBEITRÄGEN

Titel IV der Einnahmen beinhaltet Posten diverser Art und Zweckbestimmung.

Zu dieser Gruppe zählen:

- die Veräußerung von Vermögensgütern,

- Kapitalübertragungen
- die Eintreibung von Forderungen.

Die Veräußerung von Vermögensgütern bildet eine der wichtigsten Selbstfinanzierungsquellen der Stadtverwaltung und besteht aus der Abtretung von

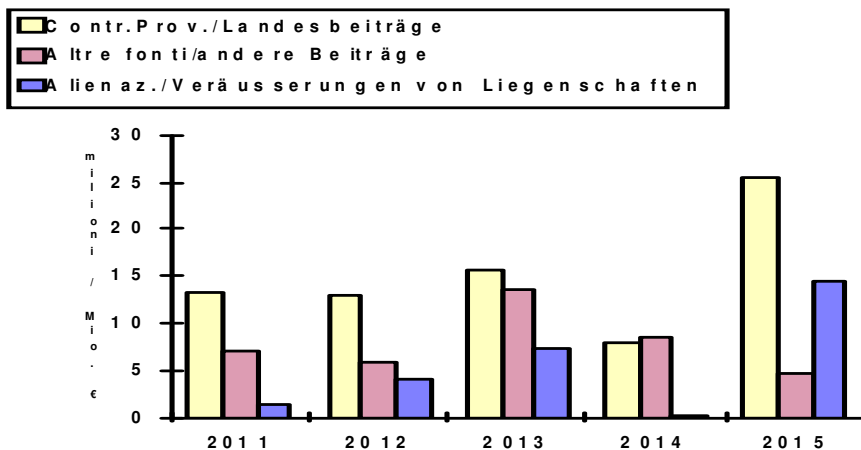
Bauwerken, Grundstücken und anderen Vermögensgütern gegen Bezahlung.

Diese Beiträge an die Gemeinde stammen zum größten Teil vom Land. 3

Unter diesem Titel werden auch Beiträge verbucht, die der Gemeinde von anderen Körperschaften unentgeltlich für die Finanzierung öffentlicher Bauarbeiten oder Infrastrukturen gewährt werden.

In den letzten fünf Jahren wurde bei den Einnahmen des Titels 4 folgender Verlauf verzeichnet:

Diagramm über die Investitionseinnahmen



Neben dem Verwaltungsüberschuss sind folgende Posten die wichtigsten Finanzierungsquellen für die Investitionsausgaben:

Veräußerungen

Ankauf von Flächen für den geförderten Wohnbau und Urbanisierung der Erweiterungszone C2 Drusus Est - „Grieser Auen“ (€ 13.018.047,94)

Landesbeiträge für die Finanzierung von öffentlichen Arbeiten und Infrastrukturen:

L.G. 27/75 Art.3 für öffentliche Arbeiten (€ 5.456.941,18) und Art.7 Arbeiten in den Pfarreien (€ 180.000,00)

L.G. 34/75 für Steinschlagschutzbauten (€ 2.201.042,24)

Verlustbeitrag des Landes für Kindergärten (€ 379.400,00)

Verlustbeitrag des Landes für Alten- und Pflegeheime sowie Altenwohnungen (€ 704.500,00)

Verlustbeitrag des Landes für Schulbauten (€ 2.380.000,00)

Verlustbeitrag des Landes für Altersheim Don Bosco - Alzheimer (€ 1.992.000,00)

Verlustbeitrag des Landes für den neuen Sitz der ASSB in der Kaiserauzone(€ 1.050.000,00)

Verlustbeitrag für den Ankauf von Flächen für den geförderten Wohnbau und Urbanisierung der Erweiterungszone C2 Drusus Est - „Grieser Auen“ (€ 8.806.870,00)

Kapitalzuweisungen anderer öffentlicher Körperschaften:

Beitrag UE - Projekt Sinfonia (€ 216.328,12)

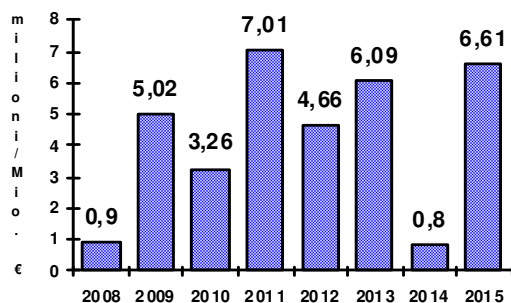
Kapitalzuwendungen anderer Subjekte, inklusive der Erschließungsgebühren (€ 3.599.244,29) , Einnahmen aus Transfers für Umweltpläne (€ 657.215,00).

AUFNAHME VON DARLEHEN

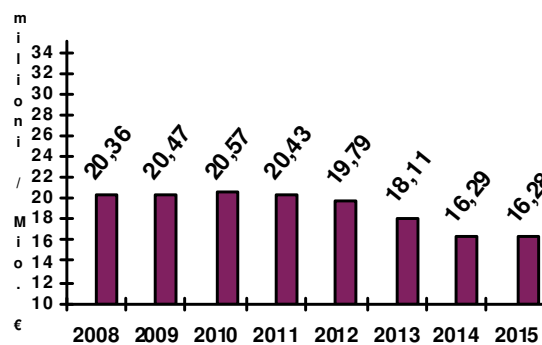
Unter Titel 5 der Einnahmen wird die Aufnahme von Darlehen und Kassenvorschüsse verbucht. Diese Quellen stellen für die Stadtverwaltung eine

weitere Möglichkeit dar, den Investitionsplan zu finanzieren.

AUFGENOMMENE DARLEHEN



TILGUNG VON DARLEHEN



AUSGABENANALYSE

Wie bekannt sind die Ausgaben der Körperschaft in zwei Hauptgruppen unterteilt:

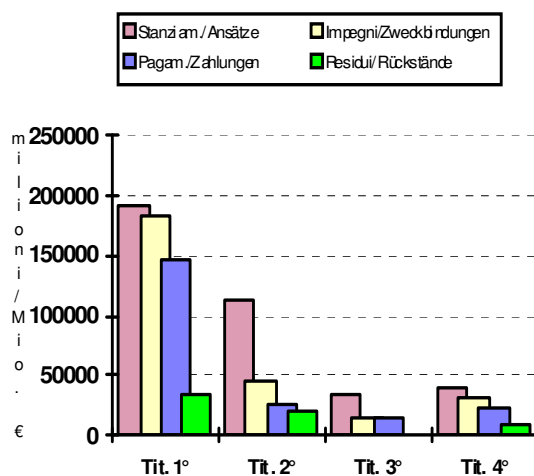
1. Laufende Ausgaben
 2. Investitionsausgaben.
- Hinzuzufügen sind die Ausgaben für die
3. Rückzahlung von Darlehen
 4. Durchlaufposten.

Die 2015 verbuchte **Kompetenzausgabe** beträgt insgesamt **€ 272.205.341,80**.

Die Ausgabe besteht für **66,87%** aus **laufenden Ausgaben** und für **16,95%** aus **Investitionsausgaben**.

AUSGABEN - KOMPETENZGEBARUNG

Titel	stanz am / ertrg Anätze	impegi- Zweckbindungen	pagam / Zahlungen	Comp- Kompetenz	residui Rückstände
Tit. 1	192.180.728,68	182.011.333,22	147.383.551,26	34,62	
Spez. Correnti- Laf. Ausg	51,04%	66,87%	71,03%		
Tit. 2	111.922.273,40	46.140.728,78	25.221.371,24	20,91	
Spez. Invest. Investitionsausg	29,72%	16,95%	12,18%		
Tit. 3	32.857.466,55	12.857.466,55	12.857.466,55		
Finanz. Rest. Rückzahl. Von Darlehen	8,73%	4,72%	6,20%		
Tit. 4	39.588.763,42	31.195.743,25	21.959.813,55	9,23	
Passiv. Durchlauf	10,51%	11,48%	10,53%		
Tot.	376.544.252,05	272.205.341,80	207.422.222,60	64,78	



Angesichts der Angaben über die Bezahlung der Kompetenzzweckbindungen kann behauptet werden, dass die Körperschaft ein mäßiges Ausgabevermögen hat, zumindest was die laufenden Ausgaben betrifft, während die Kompetenzzahlungen auf Investitionszweckbindungen im Jahr 2015 bescheiden sind. Ein Grund dafür ist, dass die

Investitionsausgaben viele Monate nach der Zweckbindung bestritten werden, aber der Hauptgrund ist, dass die Investitionsausgaben am Ende des Jahres angelastet werden und deshalb nichts anderes als erhebliche Rückstände ergeben können.

LAUFENDE AUSGABEN

Die laufenden Ausgaben entsprechen dem **Titel 1** des Haushaltsplans und betragen im Jahr 2015 € **182.011.383,22,-**, was die **Zweckbindungen** betrifft, und € **147.383.551,26** was die **Zahlungen** angeht.

Diese Ausgaben wurden für folgende Zwecke angelastet:

- **Personalausgaben,**
- **Ankauf von Gütern und Diensten,**
- **Auszahlung laufender Zuwendungen,**
- **Rückzahlung von Passivzinsen.**

Außerdem mußten verschiedene, kleinere Ausgaben bestritten werden.

Folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Bereiche der laufenden Ausgaben:

Personal	49.583.032,44
Ankauf von Gütern	9.683.006,50
Erstellung von Diensten	33.176.437,58
Nutzung von Gütern Dritter	3.016.554,06
Überführungen - Beiträge	78.172.629,63
Passivzinsen	3.438.201,85
Abgaben und Steuern	3.902.720,49
Außerordentliche Aufwendungen	1.038.800,67

Der bedeutendste Betrag entspricht den Überführungen (€78.172.629,63) die für 61% aus Landesbeiträgen zur Unterstützung der Tätigkeiten im sozialen Bereich bestehen. Die Gemeinde Bozen wird diese Beiträge dem Betrieb für Sozialdienste zusammen mit eigenen Finanzmitteln überweisen.

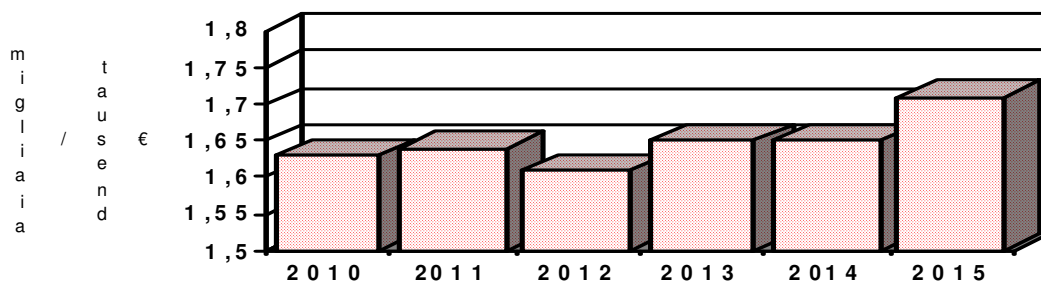
Die Einteilung der laufenden Ausgaben nach Ausgabekonto zeigt, dass die **Personalausgaben** und die **Passivzinsen jeweils 27,24%** und **1,89%** ausmachen.

Daraus ergibt sich, dass **der Koeffizient der Ausgabenstarrheit** (Personal + Zinsen / lfd. Ausgaben) **29,13%** beträgt.

Der Index über die **Deckung der laufenden Ausgaben mit eigenen Mitteln** (Steuereinnahmen und außersteuerliche Einnahmen) beträgt **70,78 %**.

Die laufende Ausgabe pro Einwohner beträgt € **1.709,97**.

Spesa corrente per abitante
Laufende Ausgabe pro Einwohner



Im Jahr 2015 betrug die **Fähigkeit, laufende Ausgaben zweckzubinden** (Zweckbindung / Ansatz) **94,71%**. Das **Ausgabevermögen** (Auszahlungen/ Zweckbindungen) betrug **80,97%**.

Den nachstehenden graphischen Darstellungen kann entnommen werden, dass das Zweckbindungsvermögen mehr als 94% beträgt.

Diagramm über das Zweckbindungsvermögen

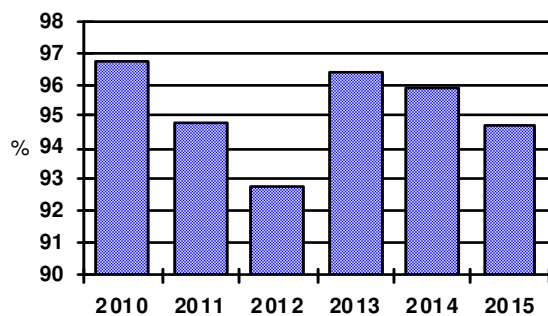


Diagramm über das Ausgabevermögen

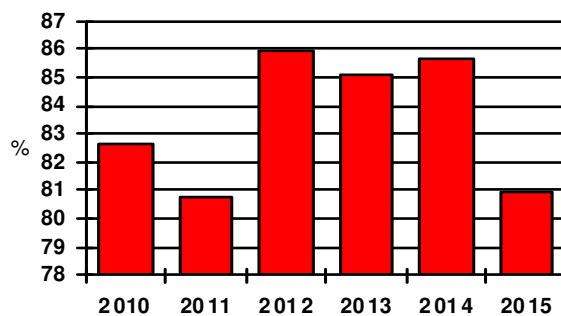
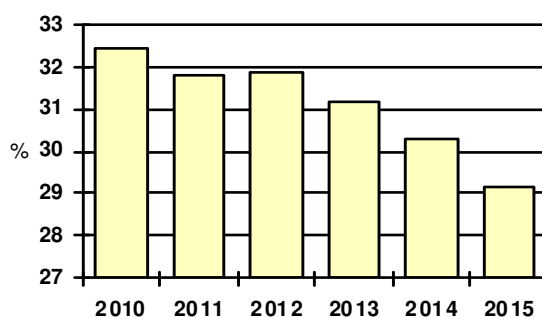


Diagramm über die Starrheit der laufenden Ausgaben - Zweckbindungen (Tit. 1.)



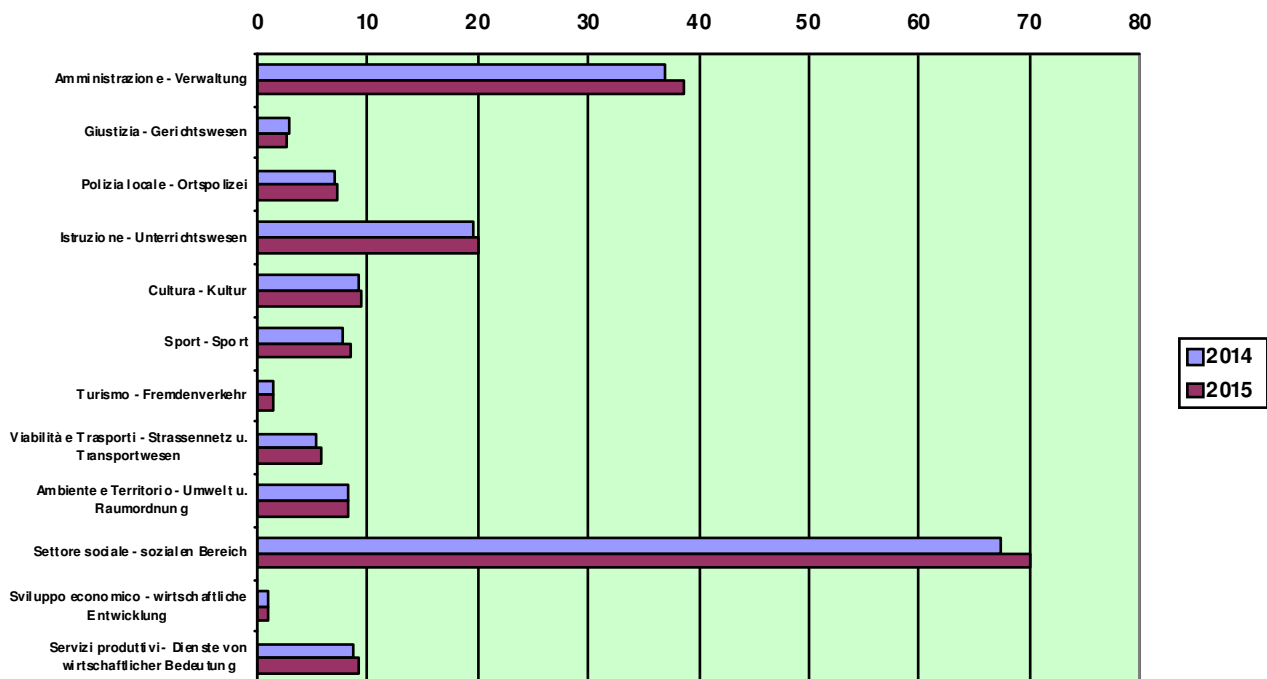
Nach der vom Gesetz vorgesehenen Einteilung gliedern sich die laufenden Ausgaben folgendermaßen:

1. Allg. Verwaltung
2. Rechtspflege
3. Ortpolizei
4. Öffentl. Unterricht
5. Kultur u. Kulturgüter
6. Sport u. Freizeit
7. Fremdenverkehr
8. Verkehrs- u. Transportwesen
9. Verw. von Gebiet u. Umwelt
10. Sozialwesen
11. Wirtschaftliche Entwicklung
12. Gewerbedienste

ZUSAMMENSETZUNG DER LAUFENDEN AUSGABEN NACH PROGRAMMEN

Programm	Bilanzansatz	Veranlag.	Zahlungen
1. Allg. Verwaltung	45.908.469,18	38.652.291,22	30.477.782,70
2. Rechtspflege	2.830.348,96	2.692.395,76	1.762.404,96
3. Ortpolizei	7.348.050,96	7.317.405,02	6.706.585,93
4. Öffentl. Unterricht	20.531.196,69	20.001.197,10	14.822.027,46
5. Kultur u. Kulturgüter	9.873.050,70	9.542.712,12	7.466.496,61
6. Sport u. Freizeit	8.697.806,89	8.409.699,02	5.531.786,47
7. Fremdenverkehr	1.362.600,00	1.339.721,44	1.134.105,81
8. Verkehrs- u. Transportwesen	5.915.038,98	5.734.485,29	3.438.697,62
9. Verw. von Gebiet u. Umwelt	8.572.877,86	8.121.091,52	6.152.194,32
10. Sozialwesen	70.757.029,33	69.982.618,11	61.833.588,22
11. Wirtschaftliche Entwicklung	1.066.187,98	1.052.375,28	845.160,70
12. Gewerbedienste	9.318.071,15	9.165.391,34	7.212.720,46

**COMPOSIZIONE DELLA SPESA CORRENTE PER FUNZIONI/PROGRAMMI - ESERCIZI 2013/2014
ZUSAMMENSETZUNG DER LAUFENDEN AUSGABEN - FUNKTIONEN UND PROGRAMME - JAHRE
2014/2015**

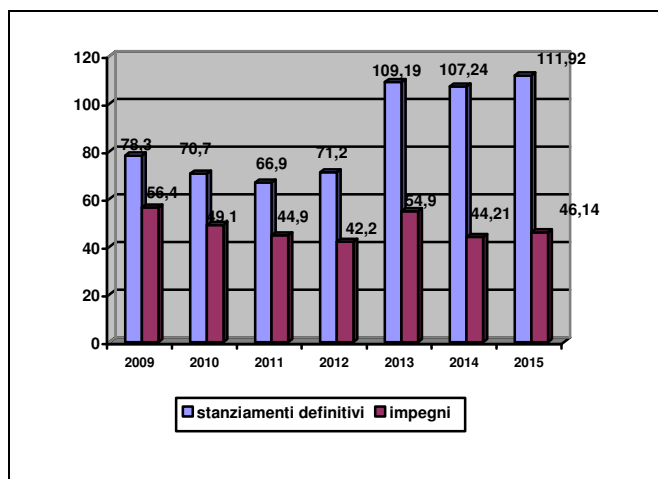


INVESTITIONSAUSGABEN

Queste uscite, che sono anche **als Ausgaben aus Kapitalbewegungen** designate, werden unter **Tit. II** verbucht **und beinhalten die Investitionen**, die im Laufe des Geschäftsjahres für Vermögensgeschäfte, für Bauten, Ankäufe, Erschließungsarbeiten und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten beschlossen wurden.

Dem **Titel II** der Ausgaben wurden im Jahr **2015** insgesamt € **46.140.728,78** **angelasdet**. Pro Einwohner beträgt die Investitionsausgabe € **433,49**.

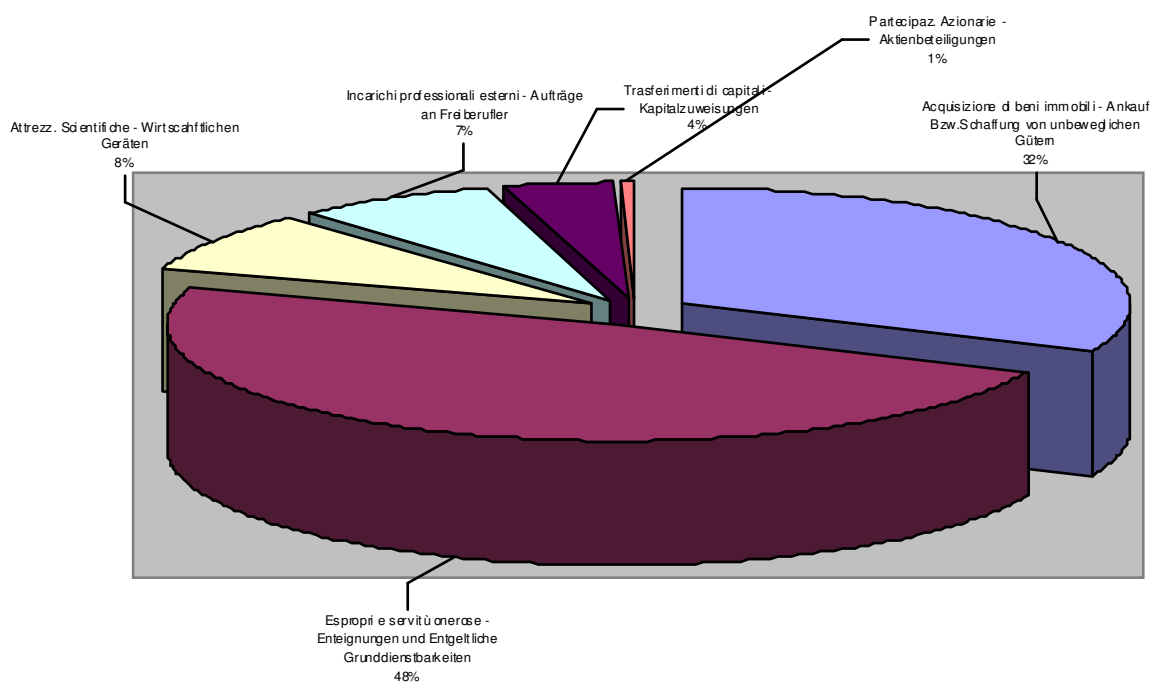
Die Entwicklung der Investitionsausgaben kann folgender Tabelle entnommen werden:



ZUSAMMENSETZUNG DER INVESTITIONEN NACH PROGRAMMEN

Programm	Bilanzansatz	Veranlag.	Zahlungen
1. Allg. Verwaltung	7.209.312,55	3.524.324,65	616.022,96
2. Rechtspflege	237.000,00	10.264,71	6.022,31
3. Ortspolizei	65.000,00	45.027,46	22.059,90
4. Öffentl. Unterricht	22.903.700,00	5.808.456,71	893.247,88
5. Kultur u. Kulturgüter	7.698.000,00	327.194,08	94.078,79
6. Sport u. Freizeit	5.770.902,42	3.590.922,34	622.771,31
7. Fremdenverkehr	0,00	0,00	0,00
8. Verkehrs- u. Transportwesen	12.653.918,54	5.109.861,10	195.005,63
9. Verw. von Gebiet u. Umwelt	43.108.362,00	26.206.469,65	22.407.886,58
10. Sozialwesen	11.189.077,89	1.331.436,96	267.935,93
11. Wirtschaftliche Entwicklung	280.000,00	140.716,40	96.339,95
12. Gewerbedienste	807.000,00	46.054,72	0,00

COMPOSIZIONE DELLA SPESA IN CONTO CAPITALE - ANNO 2015 ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO - JAHR 2015



**COMPOSIZIONE DELLA SPESA CONTO CAPITALE PER FUNZIONI/PROGRAMMI - ESERCIZI
2014/2015**
**ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO - FUNKTIONEN UND PROGRAMME -
JAHRE 2014/2015**

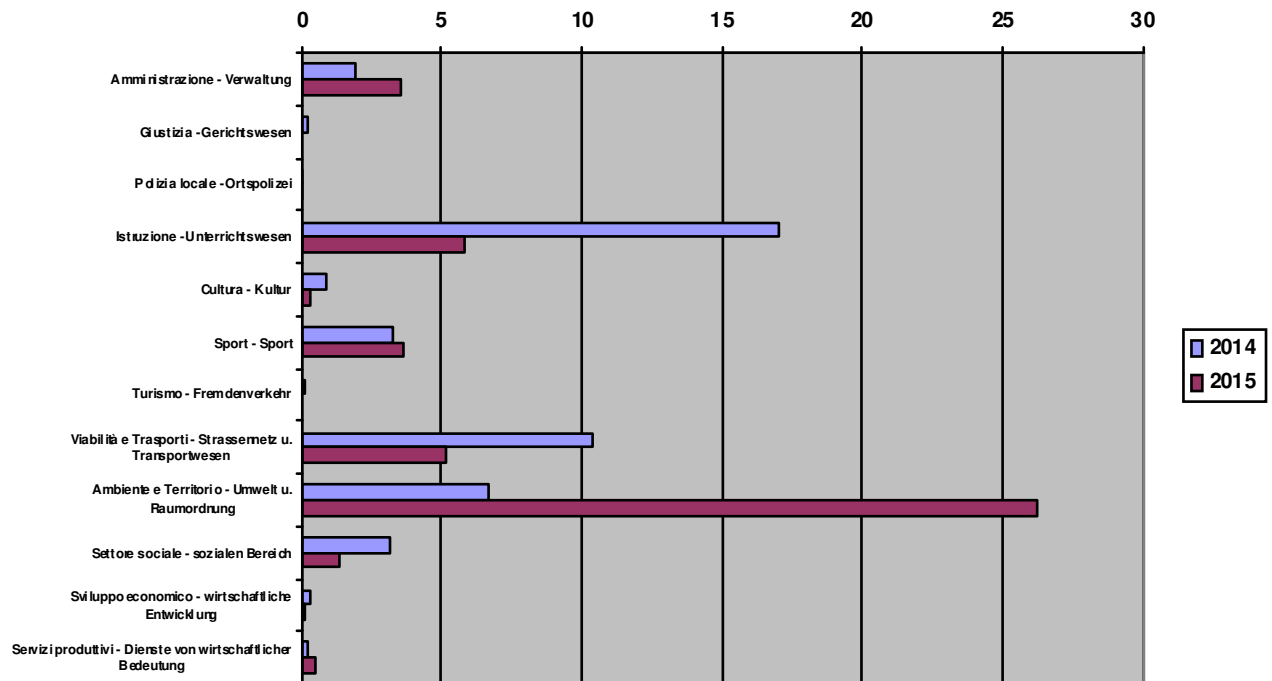
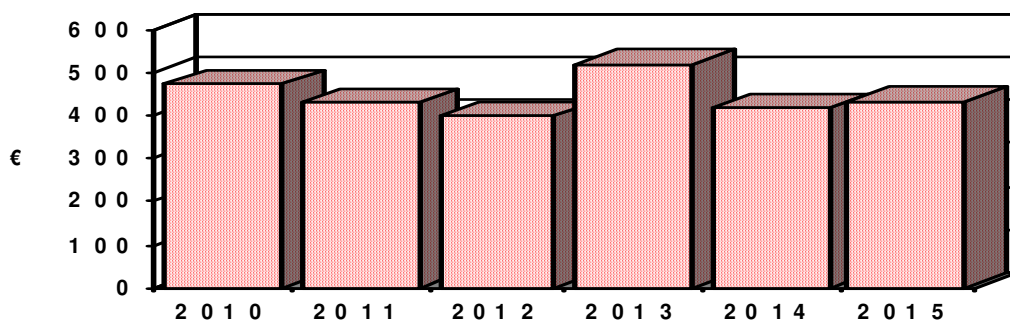


Diagramm über die Investitionsausgabe pro Einwohner

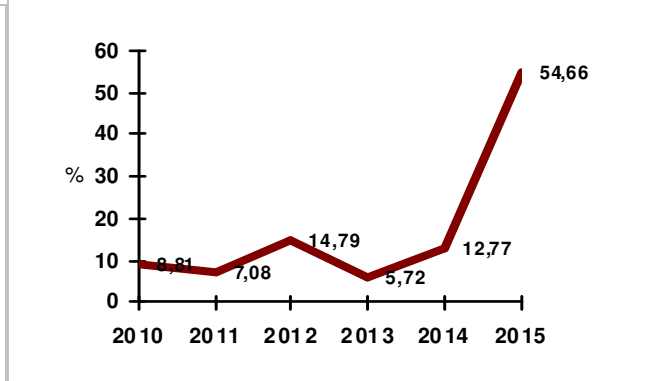
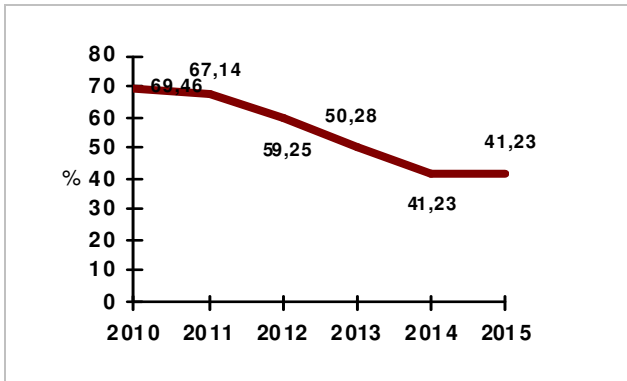


Im Jahr **2015** betrug das **Zweckbindungsvermögen** (Zweckbindungen / Ansätze) **41,23** %. Das

Ausgabevermögen (Kompetenzzahlungen / Zweckbindungen) entsprach **54,66** %.

Diagramm über das Zweckbindungsvermögen
(Zweckbindungen/ Ansätze)

Diagramm über das Ausgabevermögen
(Zahlungen/Zweckbindungen)



Wie bereits oben erläutert, ist dieses geringe Ausgabevermögen darauf zurückzuführen, dass die Zweckbindung an und für sich hauptsächlich am Jahresende stattfindet, so dass sie nur selten im selben Jahr zu einer Ausgabe führt.

aller im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmequellen stößt.

Das geringe Zweckbindungsvermögen bei den Investitionsausgaben hängt von den Schwierigkeiten ab, auf welche die Körperschaft bei der Beschaffung

Im Jahr 2015 hat daher die Körperschaft eine wirkungsvollere Betriebspolitik angewandt, sie hat realistische Investitionspläne ausgearbeitet und den Haushaltsvoranschlag entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen abgeändert, um ihn den neuen Bedürfnissen anzupassen.

INVESTITIONEN: BEMERKUNGEN

Wie bekannt kann die Körperschaft Investitionen in Höhe der veranlagten Geldmittel durchführen, die im Haushalt bei den Titeln 4 und 5 der Einnahmen vereinnahmt werden.

Die ersten zwei Quellen beeinflussen nicht die laufenden Ausgaben, weil die erste eine eigene Quelle und die zweite eine Kapitalübertragung ist. Was die Aufnahme von Krediten betrifft, beeinflusst diese die Gebarung für den gesamten Zeitraum der Darlehenstilgung, weil die fälligen, jährlichen Kapital- und Zinsquoten mit laufenden Einnahmen finanziert werden müssen.

Die für Investitionen bestimmten, ordentlichen Quellen sind:

Veräußerung von Liegenschaften

Investitionsbeiträge

Darlehensschulden

Verwaltungsüberschuss

Eine wichtige Finanzierungsquelle, die für Investitionen bestimmt ist, stellt der Verwaltungsüberschuss aus dem Vorjahr dar. Im Fall der Gemeinde hat der Verwaltungsüberschuss im Jahre 201 rund €. 40 Mio erreicht, die auf den Haushalt 2015 übertragen wurden.

VERSCHULDUNGSSTAND

Der Verschuldungsstand hängt davon ab, wieviel Kredit aufgenommen wurde, um Darlehen für die Finanzierung der Investitionen zu erhalten. Das Verschuldungsniveau stellt zusammen mit den Personalkosten einen der Hauptfaktoren der Bilanzstarrheit dar. Deshalb bringt die Beschaffung von Finanzen durch Krediten zwar positive Auswirkungen im Bereich der Investitionen (Zuwachs der Infrastrukturen und der Beschäftigung), sie bewirkt jedoch auch eine Erhöhung der laufenden Ausgaben und somit eine geringere Elastizität der Ausgabe, die von der Verwaltung bestritten werden kann.

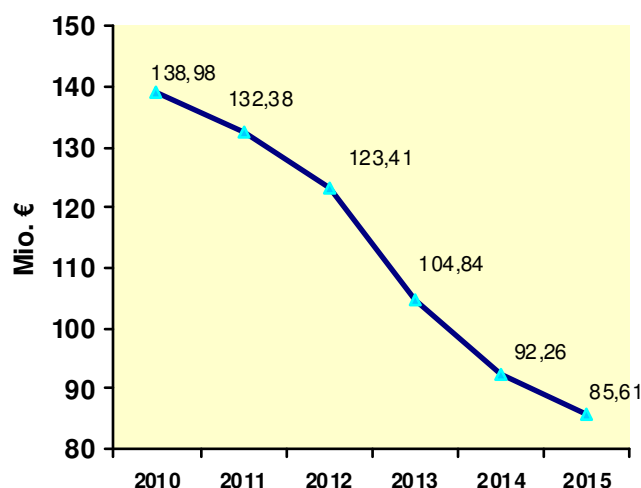
Die Gemeinden können unter Einhaltung einiger erlassener gesetzlicher Auflagen Anleihen aufnehmen. Die Aufnahme von Darlehen ist nur zulässig:

- Wenn diese im Haushaltsplan oder Mehrjahreshaushaltsplan vorgesehen ist;
- Wenn der Nachweis über die Verfügbarkeit finanzieller Mittel für die Amortisierung des Kapitals und die Zahlung der Zinsraten erbracht wird;

Wenn der jährliche Amortisationsanteil der bereits aufgenommenen Darlehen nicht höher ist als ein Drittel der laufenden Einnahmen, berechnet auf den Durchschnitt der in den letzten drei Jahren festgestellten Einnahmen.

Diese gute finanzielle Lage der Stadtgemeinde Bozen ist bestimmt den hohen Verwaltungsüberschüssen zu verdanken, die die Stadtverwaltung in den Jahren erzielt hat und mit welchen sie die Investitionen finanzieren konnte, ohne Kredite aufzunehmen.

Indebitamento/Verschuldung



AUSGABEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

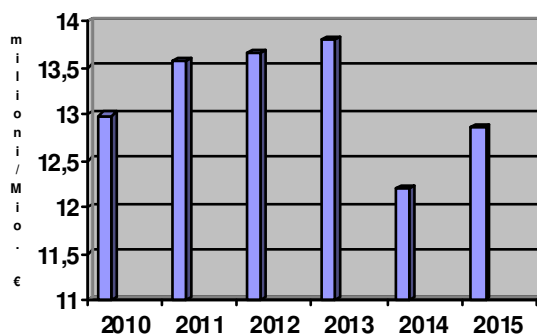
Titel 3 der Ausgaben besteht aus der Rückzahlung von Darlehen und von Kassenvorschüssen. Von der Aufnahme eines Darlehens bis zu dessen Tilgung müssen jährliche Kapital- und Zinsquoten bezahlt werden. Die Zinsquote wird den laufenden Ausgaben angelastet, während die Kapitalquote im eigens dazu bestimmten Titel 3 des Haushaltes, „Rückzahlung von Darlehen“, getrennt verbucht wird.

Diesem Titel werden auch Kassenvorschüsse angelastet. Kassenvorschüsse sind einfache

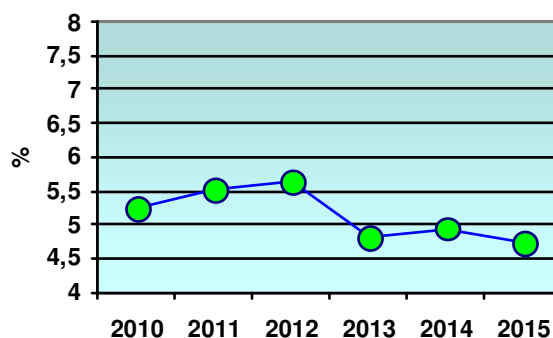
Finanzoperationen ohne wirtschaftliche Bedeutung, auf die unsere Gemeinde ist dank einer umsichtigen Haushaltsführung nicht angewiesen ist. Auch im Jahr 2015, so wie in den vergangenen Jahren, betrug die Ausgabe für Kassenvorschüsse null.

Im Jahr 2015 wurden bei der Abschlussrechnung die Ausgaben für die Rückzahlungen von Darlehen in Höhe von € **12.857.486,55** verzeichnet.

TOTALE TITOLO TERZO - GESAMTSUMME TITEL 3



Tit. III/Tot. Spese - Tit. 3/Gesamtsumme Ausgaben



DURCHLAUFENDE POSTEN

Durchlaufende Posten sind Geldbewegungen, die sich in keiner Weise auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadtverwaltung auswirken. Sie registrieren Operationen, die im Auftrag Dritter ausgeführt werden, und müssen aufgrund ihrer Beschaffenheit im Kompetenzhaushalt den Ausgleich der Einnahmen (Veranlagungen) und der Ausgaben (Kompetenzzweckbindungen) aufweisen.

Diese Posten sind in der Gehaltsbuchhaltung häufig und bestehen aus der Einzahlung der

Sozialversicherungs- und Fürsorgeabzüge des Personals, aus der Einzahlung der Steuerabzüge sowie aus Sicherheitseinlagen und Vorschüssen für den Ökonomatsdienst.

Im Jahr 2015 wurden bei der Abschlussrechnung durchlaufende Posten in Höhe von € **31.195.743,25** verzeichnet. Diese Summe wurde insgesamt bei Titel 6 der Einnahmen und bei Titel 4 der Ausgaben verbucht.

GEBARUNG DER RÜCKSTÄNDE

EINNAHMERÜCKSTÄNDE

Einnahmerückstände sind Summen aus den verschiedenen, abgeschlossenen Geschäftsjahren, die noch eingehoben werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich um Guthaben der Gemeinde aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr (Kompetenzzweckbindungen) oder aus

vorhergehenden Geschäftsjahren (Rückstände aus Rückständen).

Die Abschlussrechnung 2015 verzeichnet Einnahmerückstände in der Gesamthöhe von € **185.098.428,96** die folgendermaßen unterteilt sind:

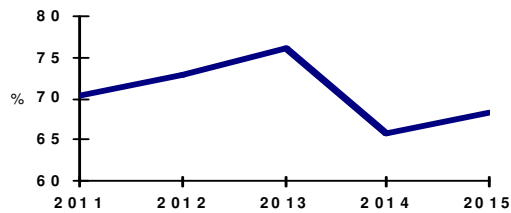
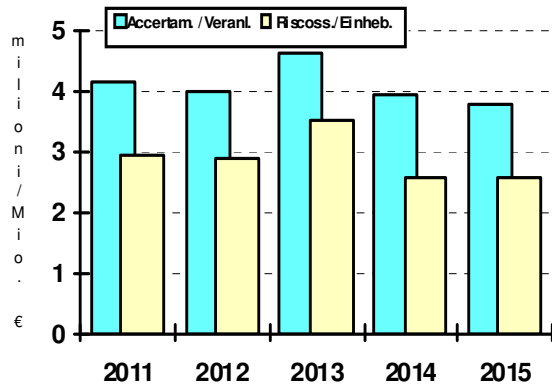
Abgaben und Steuern	3.048.672,55
Zuweis. u. Beiträge	80.127.428,07
Außersteuerl. Einn.	14.413.724,01
Veräus. u. Kapitalzuw.	73.007.567,63
Darlehen	10.178.503,79
Diensten f. Rechnung Dritter	4.322.532,91

Wie jedes Jahr deutlich ersichtlich ist, ergibt sich das größte Guthaben aus den im Laufe der Jahre angesammelten, sogenannten „Beiträgen pro Einwohner“, die das Land den Gemeinden zu verschiedenen Zeitpunkten zuweisen kann, um die Kosten eines Kredits zu vermeiden. Es muss betont werden, dass diese Zuweisungen der Gemeinde kraft Gesetz zustehen. Aufgrund genauer Vereinbarungen zwischen den Körperschaften erfolgt diese Geldzuweisung jedoch bei Geldmangel in der Gemeindekasse, soweit kein Vorschuss vonseiten des Schatzmeisters erforderlich ist. Es handelt sich also um Guthaben, deren Gesamtsumme sehr hoch ist, deren Eintreibung jedoch gesichert ist. Der sich aus der Gewährung von Darlehen der Rotationsfond seitens der Autonome Provinz Bozen

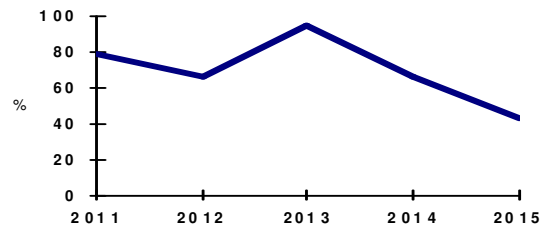
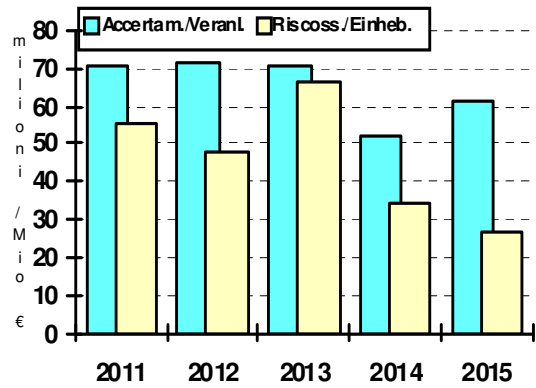
ergebende Rückstand ist durch den Zeitabschnitt bedingt, der zwischen der Veranlagung des Darlehens (zum Zeitpunkt seiner formellen Gewährung) und dessen tatsächlichen Einzug vergeht, da dieser nur gegen Vorlage von Ausgabenbelegen über das finanzierte Bauvorhaben erfolgen kann. Selbstverständlich dienen all diese Darlehen, die als Einnahmerückstände verbucht sind, der Finanzierung genau definierter Bauvorhaben, die sich bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Die Eintreibung von Rückständen ist ein Gradmesser der Buchhaltungseffizienz und der Glaubwürdigkeit der Veranlagungen. In den letzten 5 Jahren wurden in Bezug auf die Eintreibung von Rückständen folgende Prozente verzeichnet:

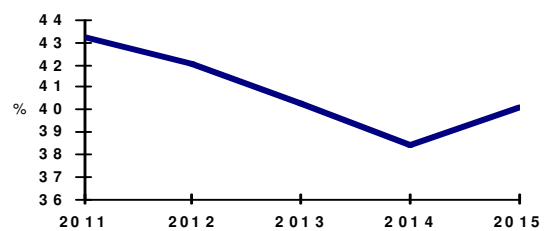
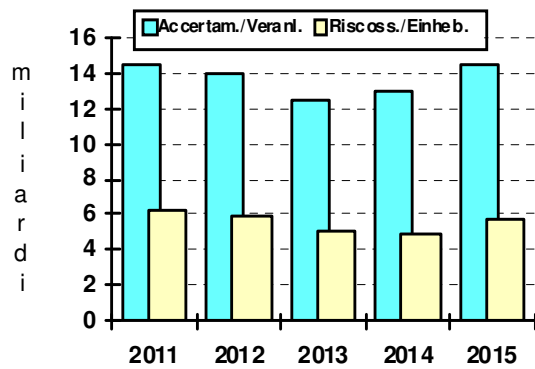
RISCOSSIONI SU RESIDUI / EINTREIBUNG VON RÜCKSTÄNDEN
TIT. 1. Tributarie/ Steuereinnahmen



RISCOSSIONI SU RESIDUI / EINTREIBUNG VON RÜCKSTÄNDEN
TIT. 2. - Contributi/Beiträge



RISCOSSIONI SU RESIDUI / EINTREIBUNG VON RÜCKSTÄNDEN
TIT 3° - extratributarie/außersteuerl. Einnahmen



AUSGABENRÜCKSTÄNDE

Ausgabenrückstände sind Ausgabenposten, die folgende Bedingungen aufweisen:

- Ausgaben, die innerhalb des Jahres, in dem der Haushalt abgeschlossen wird, veranlasst aber noch nicht bestritten werden.
- Zweckgebundene Ausgaben, die aber erst nach dem Rechnungsabschluss veranlasst werden.

Der Gesamtbetrag der Ausgabenrückstände, die sich aus beiden bedeutenden Ausgabentiteln ergeben, beläuft sich auf **€ 139.285.535,31** und ist wie folgt unterteilt:

Laufende Ausgaben: € 37.201.285,38
Investitionsausgaben: € 102.084.249,93

Es wird betont, dass alle diese Rückstände durch zurückgelegte Geldmittel ordnungsmäßig finanziert sind.

Die Rückstände bei den Investitionsausgaben sind besonders hoch und ergeben sich aus Ausgaben für Arbeiten, die zur Zeit im Gange sind oder die demnächst bestellt werden.

Ein großer Teil der Rückstände unter dem Titel II wird mit dem Verwaltungsüberschuss finanziert, der die wichtigste zurückgelegte und ausgabebereite Quelle darstellt.

Im Wesentlichen waren die noch ausstehenden Landeszuweisungen pro Einwohner ursprünglich für die laufende Ausgabe bestimmt, doch sie haben im Laufe der Jahre einen Verwaltungsüberschuss und letztendlich eine Finanzierungsquelle für Investitionen ergeben.

DIE BILANZINDIKATOREN

Die gesamte Struktur des Haushaltsplanes basiert auf einer einfachen Regel:

Der genehmigte Haushaltsplan muss mit der Kompetenz ausgeglichen sein.

Es ist offensichtlich, daß der Haushaltsvoranschlag und die Endresultate der Gebarung bei der Abschlussrechnung zwei verschiedene Sachen sind.

Durch die Überprüfung des Gleichgewichtes des Haushalts im Laufe des Geschäftsjahres kann eine Unterbilanz am Ende des Jahres vermieden werden.

Allerdings gibt es einige Faktoren, die insgesamt auf die Unregelmäßigkeit des Haushaltes hinweisen und vor einem Vermögensverfall warnen können.

Der Gesetzgeber hat nämlich einige Parameter eingeführt, die eine potentielle Verfallsituation der Körperschaft signalisieren (M.D. vom 18.02.2013). Es handelt sich um folgende Parameter:

- negativer Wert des buchhalterischen Ergebnisses der Gebarung, der als Absolutwert höher als 5% der laufenden Einnahmen ist (**Bozen = 0**)
- Umfang der neuen Einnahmerückstände aus der Kompetenzgebarung bezüglich der Tit. I und III mit Ausnahme von IRPEF-Zuschlag, der höher als 42% der Feststellungswerte der Einnahmen bei den selben Tit. I und III ist (**Bozen = 4,66%**)
- Betrag der Einnahmerückstände aus den Tit. I und III, der höher als 65% der Feststellungen der Kompetenzgebarung der Einnahmen bei denselben Tit. I und III ist (**Bozen = 7,68%**).
- Umfang der Gesamtausgabenrückstände aus dem Tit. I, der höher als 40% der Verpflichtungen bei Tit. I ist (**Bozen = 20,44%**)
- Vorhandensein von Zwangsvollstreckungsverfahren mit einem Umfang von mehr als 0,5% der laufenden Ausgaben (**Bozen= 0**)

- Gesamtumfang der verschiedenen Personalausgaben, der höher als 38% des Gesamtumfanges der laufenden Ausgaben ist (**Bozen = 21,04%**)
- Umfang der Schulden für die Eigenfinanzierung (für welche keine Beiträge gewährt wurden), der - für Körperschaften mit positiven buchhalterischen Gebarungsergebnissen - höher als 150% der laufenden Einnahmen ist, und der - für Körperschaften mit negativen buchhalterischen Gebarungsergebnissen - höher als 120% der laufenden Einnahmen ist (**Bozen= 0**)
- Umfang der im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen, außeretatmäßigen Schulden, der höher als 1% der festgestellten Werte der laufenden Einnahmen ist (**Bozen= 0,02%**)
- Eventuelles Vorhandensein am 31. Dezember von nicht zurückerstatteten Vorschüssen des Schatzdienstes mit einem Umfang von mehr als 5% der laufenden Einnahmen (**Bozen = 0**)
- Ausgleich der Ungleichgewichte bei der Ergreifung der Schutzmaßnahmen durch Veräußerung von Vermögensgütern und/oder Verwaltungsüberschuss höher als 5% der Werte der laufenden Ausgaben (**Bozen = 0**)

Die Stadt **Bozen erfüllt alle Parameter** und weist keine strukturell defizitäre Lage auf.

Andere finanzielle Bilanzindikatoren zeigen:

- den Grad an finanzieller Autonomie der Körperschaft
- den örtlichen Steuerdruck
- den Grad an Bilanzstarrheit
- den Starrheitsgrad pro Einwohner
- die Personalkosten
- die Tendenz zur Investition

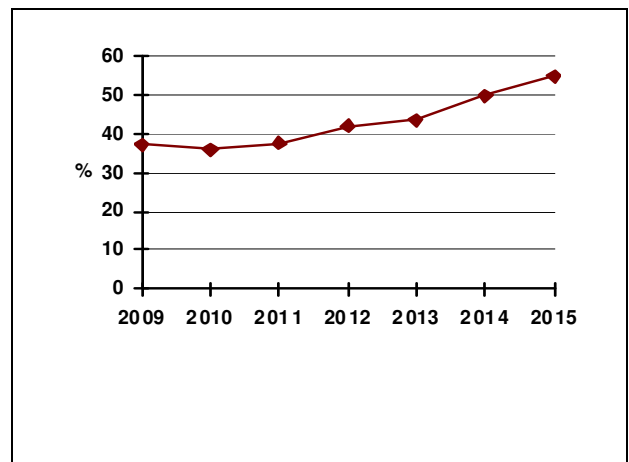
GRAD AN FINANZIELLER AUTONOMIE DER KÖRPERSCHAFT

Er zeigt die Fähigkeit der Körperschaft, die für die Finanzierung der laufenden Ausgaben notwendigen Gelder zu besorgen.

Die eigenen Quellen bestehen wie bekannt aus:
Steuereinnahmen und
Außersteuerliche Einnahmen

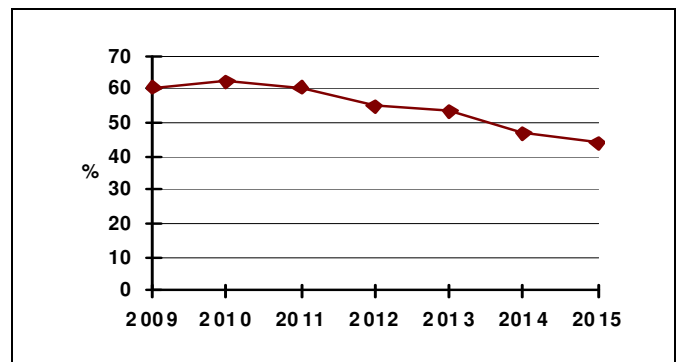
$$\text{GRAD AN FINANZIELLER AUTONOMIE} = \frac{\text{STEUEREINNAHMEN} + \text{AUSSERSTEUERL. EINN.}}{\text{LAUFENDE EINNÄHMEN}}$$

Der Grad an Finanzautonomie lässt sich am Prozentsatz der eigenen Einnahmen auf die Gesamtsumme der laufenden Einnahmen messen. Mit anderen Worten bezeichnet er die Fähigkeit der Körperschaft, eigene Ressourcen für laufende Ausgaben ausfindig zu machen.



$$\text{GRAD AN ABHÄNGIGKEIT VOM LAND} = \frac{\text{LAUFENDE LANDESZUWENDUNGEN}}{\text{LAUFENDE EINNÄHMEN}}$$

Dieser Indikator widerspiegelt den vorhergehenden und zeigt außerdem, dass ungefähr **44,04 %** der laufenden Einnahmen aus Überweisungen des Landes bestehen.



GRAD AN BILANZSTARRHEIT

Wie bereits oben erwähnt, ist der Grad an Bilanzstarrheit umgekehrt proportional zur Freiheit, mit welcher die Verwaltung mit den Gemeindegeldern umgehen kann.

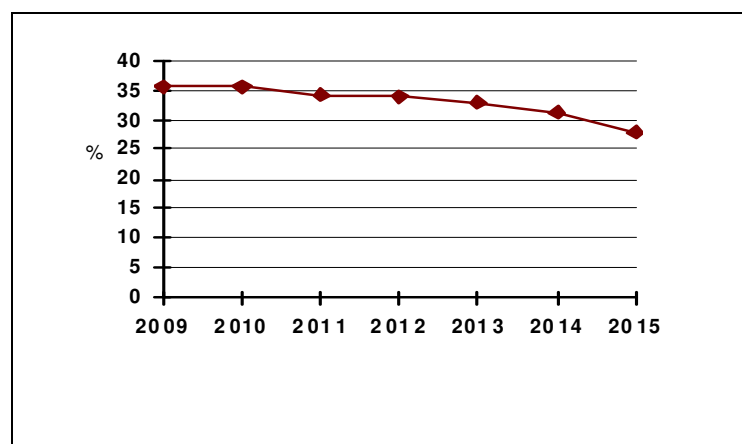
Daraus folgt, daß die Zunahme der Bilanzstarrheit aus strukturellen Gründen die Bewegungsfreiheit der Körperschaft einschränkt.

Die Ausgabefaktoren, die für die Bilanzstarrheit verantwortlich sind, sind bekanntlich die Personalausgaben und die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Grad an Bilanzstarrheit in den letzten fünf Jahren.

Dieser Indikator zeigt auf, dass **27,95%** der laufenden Einnahmen zur Deckung "starrer" Ausgaben dienen, d.h. Personalkosten und Rückzahlung von Darlehen.

$$= \frac{\text{PERSONALAUSGABEN} + \text{RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN}}{\text{LAUFENDE EINNÄHMEN}}$$

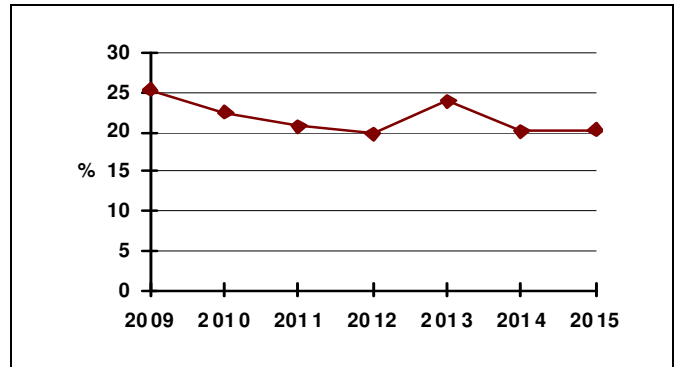


GRAD AN BILANZSTARRHEIT

INVESTITIONSTENDENZ

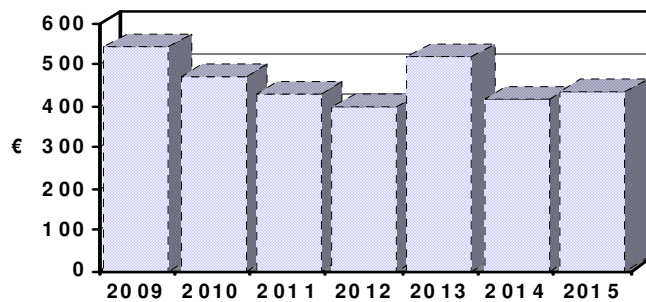
Diese Indikatoren zeigen die Neigung der Verwalter, eine ausgeprägte Investitionspolitik zu betreiben.

$$\text{INVESTITIONSTENDENZ} = \frac{\text{INVESTITIONEN}}{\text{LAUFENDE AUSGABEN} + \text{INVESTITIONEN}}$$



INVESTITION PRO EINWOHNER

$$= \frac{\text{INVESTITIONEN}}{\text{EINWOHNER}}$$



ALLGEMEINE INDIKATOREN		2015	2014	2013
Finanzautonomie	Titel I + Titel III (E) ----- x 100 = Titel I+II+III (E)	54,66%	49,63%	43,40%
Steuerautonomie	Titel I (E) ----- x 100 = Titel I+II+III (E)	22,78%	24,44%	16,70%
Finanzdruck	Titel I+III (E) ----- Bevölk.	1210,26	978,51	820,42
Steuerdruck	Titel I (E) ----- = Bevölk.	492,04	474,75	305,31
Beitragsleistungen der Provinz	Zuwendungen d. Landes -----= Bevölk.	511,82	479,66	609,33
Beitragsleistungen der Provinz für übertragene Befugnisse	Zuwendungen d. Landes für übertragene Befugnisse -----= Bevölk.	463,36	443,18	401,30
Anteil an Aktivrückständen	Summe der Aktivrückstände -----x 100 Summe der Kompetenzfestschreib.	28,05%	24,66%	32,27%
Anteil An Passivrückständen	Summe der Passivrückstände -----x 100 Summe Kompetenzanlastung.	23,80	27,04%	30,63%
Verschuldung pro Einwohner	Darlehensrestschulden ----- = Bevölk.	804,34	869,51	991,75
Tempo der Einhebung eigener Einnahmen	Einhebung Tit.I + Tit.III ----- = Festschreib. Tit.I + Tit.III	0,94	0,92	0,90
Starrheit der laufenden Ausgabe	Personalausgaben + Tilgungsquote v. Darlehen -----x 100 Einnahmesumme Tit. I, II, III	27,95%	31,17%	39,46%
Tempo der Gebarung laufender Ausgaben	Bezahlungen Titel I Kompetenz ----- = Anlastungen Titel I Kompetenz	0,81	0,86	0,85
Ertragsfähigkeit des Vermögens	Vermögenseinnahmen ----- x 100= Wert des verfügb. Vermögens	96,80	91,90%	109,26%
Vermögen pro Einwohner	nicht verfügbare Vermögenswerte -----= Bevölk.	3217,76	3.227,85	3.153,42
Vermögen pro Einwohner	Werte der verfügb. Vermögen -----= Bevölk.	133,05	133,47	123,23
Vermögen pro Einwohner	Werte der Staatsgüter -----= Bevölk.	1746,70	1.752,15	1.562,98
Verhältnis Angest./Bevölk.	Angestellte -----= Bevölk.	0,01	0,01	0,01

ZEITGERECHTE ZAHLUNGEN

A. PRÄMISSE

Das gvD 192 vom 09.11.2012 hat die EU-Richtlinie 2011/7/EU betreffend verspätete Zahlungen umgesetzt.

Ziel der gesetzlichen Vorgabe ist es, die zeitgerechte Zahlung der den Lieferanten geschuldeten Beträge für Leistungen, Lieferungen und Aufträge im Einklang mit dem gvD 231/2002 im neuen Wortlaut gemäß dem bereits genannten gvD 192/2012.

Das gvD 192/2012 sieht zusammenfassend Folgendes vor:

- eine Erhöhung des Zinssatzes für verspätete Zahlungen, der nun somit 8% mehr beträgt als der von der EZB festgelegte Zinssatz für Finanzierungen;
- strikte Zahlungsfristen: die gesetzliche Zahlungsfrist für die geschäftlichen Transaktionen mit der Öffentlichen Verwaltung beträgt nun 30 Tage bzw. höchstens 60 Tage;
- nach Ablauf der genannten Fristen startet automatische der Zinszuschlag für die verspätete Zahlung, d.h. EZB + 8%;
- der Anwendungsbereich des Dekrets betrifft "jede Zahlung, die als Entgelt für eine Geschäftstransaktion durchgeführt wird";
- die Vorgaben finden im Falle von Schulden, die Gegenstand eines Konkursverfahrens sind, und von Zahlungen für Schadenersatz keine Anwendung.

Im Falle von Transaktionen, bei denen der Schuldner die Öffentliche Verwaltung ist, können die Parteien ausdrücklich eine Zahlungsfrist vereinbaren, die länger ist als 30 Tage, wenn die Natur oder der Gegenstand des Vertrages bzw. die zur Zeit der Vertragsunterzeichnung bestehenden Bedingungen dies rechtfertigen. Die Frist darf jedoch auf keinen Fall mehr als 60 Tage betragen. Die Klausel muss schriftlich festgehalten werden. Es bleibt die Möglichkeit aufrecht, dass die Parteien Fristen für eine Ratenzahlung vereinbaren.

Aufgrund der o.g. gesetzlichen Neuerungen sind alle Öffentlichen Verwaltungen – darunter auch die Gemeinde Bozen – verpflichtet, angemessene organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Zahlungsverfahren zu beschleunigen.

Der Art. 41 des gvD 66/14 sieht vor, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 dem Abschlussbericht der jährliche Indikator der Zeitgerechtigkeit der Zahlungen, eine Auflistung der Beträge der Zahlungen betreffend Handelstransaktionen, die nach der Frist von 30 Tagen (bzw. 60 Tagen in den vorgesehenen Fällen) und der Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten beigelegt werden muss.

Im Falle von Überschreitungen der Fristen muss der o.g. Bericht die Maßnahmen angeben, die getroffen wurden oder vorgesehen sind, um die zeitgerechte Durchführung der Zahlungen zu gewährleisten.

B. DER AKTUELLE STAND

1) Der Indikator der Zeitgerechtigkeit der Zahlungen der Gemeinde Bozen – Jahr 2015

Der Jahresindikator betreffend die Zeitgerechtigkeit der Zahlungen der Gemeinde Bozen für das Jahr 2015, der im Einklang mit den Vorgaben des Rundschreibens des Finanzministeriums Nr. 3 vom 14.01.2015 berechnet wurde, beträgt 5,85.

Dieser Indikator berücksichtigt zusätzlich zur Zahlungszeit von 30 Tagen auch den Betrag jeder bezahlten Rechnung. Dieser Umstand vermeidet, dass die Öffentlichen Verwaltungen die Zahlung vieler Rechnungen mit Kleinbeträgen tätigen und die Rechnungen mit größeren Beträgen erst später zahlen.

2) Der Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten

Der Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten beläuft sich für das Jahr 2015 auf 52,45 Tagen. Daraus kann man entnehmen, dass die durchschnittliche Zeit, die für Zahlungen gebraucht wird, 52 Tage und einhalb beträgt, d.h. mehr als die gesetzlich festgelegte Frist von 30 Tagen, aber innerhalb der Sonderfrist von 60 Tagen, die für besondere Fälle gilt. Im Vergleich zu anderen Öffentlichen Verwaltungen Italiens ist die durchschnittliche Zahlungszeit der Gemeinde Bozen ausgesprochen kurz. Nichts desto trotz gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, und seit Anfang 2015 wurde in diese Richtung gearbeitet.

3) Auflistung der Beträge der Zahlungen betreffend Handelstransaktionen, die nach der Frist von 30 Tagen (60 Tagen in den vorgesehenen Fällen) durchgeführt wurden

Aus der Analyse der 2015 getätigten Zahlungen geht folgende Übersicht hervor:

ZAHLUNGSZEITEN	ANZAHL RECHNUNGEN	GESAMTBETRAG
innerhalb von 30 Tagen an Erhalt der Rechnung	4.769	€ 33.462.244,34
zwischen 30 und 60 Tagen ab Erhalt der Rechnung	7.697	€ 20.816.322,68
über 60 Tage nach Erhalt der Rechnung	4.513	€ 11.428.120,80

Aus der obigen Übersicht kann man entnehmen, dass im Jahr 2015 73,42% der Rechnungen innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt bezahlt wurden, 28,09% wurden sogar innerhalb von 30 Tagen bezahlt.

Trotzdem sollen im Jahr 2015 innerhalb der Körperschaft Verfahren eingeführt werden, die einem zügigeren Austausch von Informationen in Bezug auf die Überschreitung der vertraglich festgelegten Zahlungsfristen, der sofortigen Zahlung der Verspätungszinsen sowie der Spesenvergütung und dem Schadenersatz dienen, obwohl wir uns bewusst sind, dass ablaufmäßig die Aktivierung der Zahlung der Verspätungszinsen zu einer weiteren Verspätung der ordentlichen Zahlungen führt und für die Gemeinde de facto einen größeren Schaden verursacht.

C. DIE ANWENDUNG DER GESETZBESTIMMUNG AUF KÖRPERSCHAFTSEBENE

Innerhalb der Körperschaft wurden Anfang 2015 – nach Fertigstellung der Analyse der Zahlungszeiten – die Verfahren zur Einholung/Zahlung der Rechnungen überprüft und es wurden Möglichkeiten für die Verbesserung der Abläufe eruiert, die zur Reduzierung der Zahlungszeiten beitragen könnten.

Mit Hilfe eines externen Beraters wurde anhand der *Lean-Organisation*-Methode der gesamte Prozess des Erwerbs der Rechnungen und der Vorbereitung der Verwaltungsverfahren sowohl in Bezug auf die Zahlung der Rechnungen als auch auf die Ausgabenverpflichtungen analysiert, um die ausschlaggebenden Faktoren zu erkennen, die verbessert werden können.

Aus der Analyse sind 9 Schlüsselfaktoren mit Verbesserungsvorschlägen für die Beschleunigung des Prozesses hervorgegangen.

Die Analyse der Faktoren und die Verbesserungsvorschläge werden 2015 Gegenstand

eines technischen Berichtes von Seiten des Amtes für Rechnungswesen sein. Der Bericht wird Vorschläge organisatorische Maßnahmen enthalten, die der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Zahlungszeiten zu reduzieren. Es wird sich um Maßnahmen handeln, die nicht nur das Amt für Rechnungswesen, sondern die gesamte Organisation der Gemeinde Bozen betreffen werden. Ausgehend von der Analyse der verschiedenen Phasen des Zahlungsprozesses wird für jeden Schritt (Step) eine Standardzeit festgelegt, die es der Verwaltung ermöglichen wird, die Rechnungen fristgerecht zu zahlen. Es wird auch das Thema der Aufteilung der Verantwortung unter den verschiedenen Strukturverantwortlichen bei der Zahlung an die Lieferanten von Verspätungszinsen und Schadenersatzbeträgen aufgegriffen werden.

Es darf nicht vergessen werden, dass gegenwärtig ein großer Wandel innerhalb der Öffentlichen Verwaltungen stattfindet, insbesondere was die Digitalisierung der Verfahren und der Akten und die Verabschiedung neuer Gesetzesbestimmungen anbelangt, die sich stark auf die erforderlichen Zeiten für die Durchführung von Zahlungen ausgewirkt haben. Am 1. Januar 2015 ist das sog. *split payment* in Kraft getreten, das sich ebenfalls negativ auf die Zahlungsfristen ausgewirkt hat, da es eine komplette Überarbeitung der Zahlungsverfahren erfordert hat. Auch die entsprechende Anpassung der *Software* erwies sich als besonders schwierig.

Am 31. März 2015 sind für alle öffentlichen Verwaltungen die Bestimmungen über die elektronische Verrechnung in Kraft getreten, die eine Überarbeitung der bis dato verwendeten Software sowie der angewandten verwaltungstechnischen und buchhalterischen Verfahren mit sich gebracht hat. Auch im Jahr 2016 stehen etliche Herausforderungen in Aussicht, da die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme auch auf lokaler Ebene eingeführt wird und die Gemeindeverwaltung daher eine neue Buchhaltungssoftware installieren muss, die aber in vielerlei Hinsicht noch zu implementieren ist.

ANALYSE DER VERMÖGENSWIRTSCHAFTLICHEN GEBARUNG 2015

Zusätzlich zur Finanzbuchhaltung, sieht Art. 32 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28. Mai 1999 auch die Einführung einer Buchhaltung vermögenswirtschaftlicher Art vor.

Gemäß den derzeit gültigen Gesetzesbestimmungen gilt die Finanzbuchhaltung jedoch immer noch als Grundlage des Systems. Das **Ergebnis gemäß vermögens-wirtschaftlicher Buchhaltung wird nur zur Kenntnisnahme** herangezogen.

Die betreffende Vorschrift überlässt der örtlichen Körperschaft die Entscheidung über die Einführung der Erfolgsrechnung.

Die Gemeinde Bozen hat das integrierte Buchhaltungssystem angewandt.

DIE ERFOLGSRECHNUNG

Die Gebarung 2015 wurde mit einem **positiven wirtschaftlichen Ergebnis von € 47.463.975,00**, abgeschlossen. Die Posten, die in der gemäß der mit D.P.R.A. Nr. 1/L vom 24. Jänner

2000 genehmigten Form erstellten Erfolgsrechnung, eingetragen werden müssen, können wie folgt zusammengefasst werden:

ERFOLGSRECHNUNG - JAHR 2015 (Mio. €)

A)	Proventi della gestione Einkünfte der Gebarung	211,11			
B)	Costi della gestione Kosten der Gebarung	120,7			
Risultato della gestione (A - B) Ergebnis der Gebarung			90,41		
C)	Proventi e oneri da società controllate e partecipate Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen		-38,32		
Risultato della gestione operativa (A - B +/- C) Ergebnis der Gebarung				52,09	
D)	Proventi e oneri finanziari Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten			-3,29	
E)	Proventi e oneri straordinari Außerordentliche Einkünfte und Lasten			-1,33	
RISULTATO ECONOMICO DELL' ESERCIZIO (A - B +/- C +/- D +/- E) ERFOLGSERGEBNIS					47,46

den für den Betrieb der Gemeindestruktur und der Durchführung von Diensten bestrittenen Kosten .

Das Erfolgsergebnis kann analysiert werden, indem zur Hervorhebung folgender Ergebnisse die gesamte Gebarung der Körperschaft in drei Bereiche eingeteilt wird:

- ❖ Das **Gebarungsergebnis**: Dieses Ergebnis ist besonders wichtig, da dieses der charakteristischen (typischen) Gebarung der Körperschaft entspricht, welche sowohl mit der institutionellen Tätigkeit derselben als auch mit der Verwaltung der Dienste auf individueller Anfrage und der in Eigenregie verwalteten Dienste zusammenhängt. Anders ausgedrückt: Es ergibt sich aus der Differenz zwischen den erworbenen Ressourcen durch die Zuwendungen oder aufgrund der Durchführung der der Gemeinde zuerkannten Steuer- und Gebührenautonomie und
- ❖ Wird zu diesem Ergebnis der Saldo zwischen den EINNAHMEN UND AUSGABEN DER ABHÄNGIGEN UND VERBUNDENEN GESELLSCHAFTEN dazu gezählt, in denen die von den verbundenen Gesellschaften ausgezahlten Dividenden miteinfließen, so erhält man das **Ergebnis der Gebarung**. Das Bestehen eines umfangreichen aktiven Saldos ist von größter Bedeutung, da dies die Fähigkeit der Körperschaft beweist, Ressourcen für die Deckung von finanziellen Belastungen schaffen zu können, und, als Folge davon, die für die Verwirklichung von nicht selbst finanzierten Investitionen notwendige Verschuldung eingehen zu können (Ergebnis der Finanzgebarung). Die weiteren Geldmittel sichern die Steigerung des Netto-Endvermögens.

- ❖ Das **Ergebnis der Finanzgebarung**, welches als Passivposten die Zinsen für die Bezahlung der für die Finanzierung der Tätigkeit der Körperschaft eingegangenen Verpflichtungen und, als Aktivposten die Ertragszinsen beinhaltet;
- ❖ Das **Ergebnis der außerordentlichen Gebarung**, welches von den Ertragsposten bestimmt wird, die nicht auf die genannten Posten zurückgeführt werden können sowie die nicht der

charakteristischen Gebarung für Körperschaften entsprechen oder die vorhergehende Haushaltsjahre betreffen. Die *Aktivposten* der außerordentlichen Gebarung sind die nicht bestehenden Passiva, die außerordentlichen Erträge, der Mehrwert der Vermögensgüter; die Passivposten sind die nicht bestehende Aktiva, die Wertminderungen der Vermögensgüter, die Rückstellungen wegen Entwertung von Forderungen und die anderen außerordentlichen Belastungen.

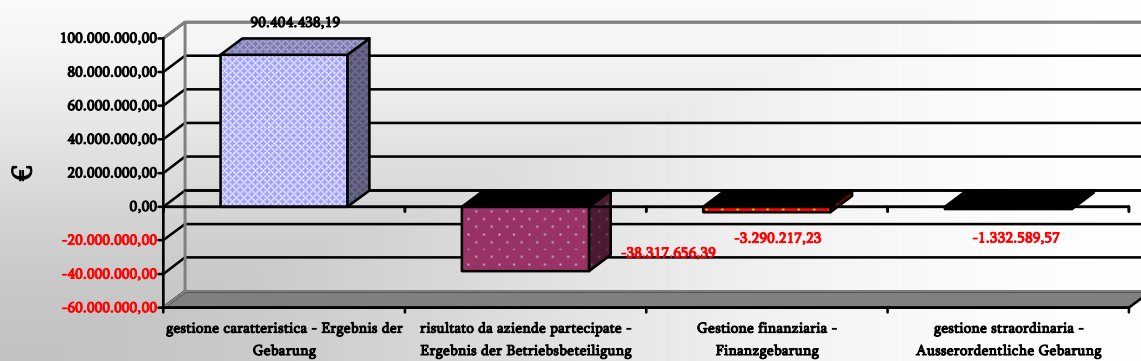
Aufgrund dieser Einteilung können die Gebarungsergebnisse von folgenden Posten ausgedrückt werden:

ERFOLGSRECHNUNG - JAHR 2015
(Mio. €)

Proventi della gestione	Einkünfte der Gebarung		211,11
Proventi tributari	Steuereinkünfte	53,77	
Proventi da trasferimenti	Einkünfte aus Zuweisungen	114,87	
Proventi da servizi pubblici	Einkünfte aus öffentlichen Diensten	8,46	
Proventi da gestione patrimoniale	Einkünfte aus Vermögensverwaltung	9,59	
Proventi diversi	Sonstige Einkünfte	21,68	
Proventi da concessione ad edificare	Einkünfte aus Baukonzessionen	2,74	
Incrementi di immobilizzazioni per lavori interni	Erhöhung des Anlagevermögens aufgrund interner Arbeiten	0,00	
Variazione nelle rimanenze (+/-)	Änderung der Vorräte	0,00	
Costi della gestione	Kosten der Gebarung		120,70
Personale	Personal	49,37	
Acquisto di beni	Ankauf von Verbrauchsgütern	6,35	
Variazione nelle rimanenze (+/-)	Änderung der Vorräte	-127,09	
Prestazioni di servizi	Dienstleistungen	22,26	
Godimento beni di terzi	Nutzung von Gütern Dritter	2,99	
Trasferimenti	Zuweisungen	9,66	
Imposte e tasse	Steuern und Gebühren	2,99	
Quote ammortamento d'esercizio	Abschreibungen	27,21	
RISULTATO DELLA GESTIONE OPERATIVA	ERGEBNIS DER GEBARUNG		90,40
Proventi e oneri da aziende speciali e partecipate	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen		-38,32
RISULTATO DELLA GESTIONE OPERATIVA	ERGEBNIS DER GEBARUNG OPERATIVA		52,08
Proventi finanziari	Finanzeinkünfte	0,15	
Oneri finanziari	Finanzierungslasten	3,44	
RISULTATO DELLA GESTIONE FINANZIARIA	ERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG		-3,29
Proventi straordinari	Ausserordentliche Einkünfte	5,15	
Oneri straordinari	Ausserordentliche Lasten	6,49	
RISULTATO DELLA GESTIONE STRAORDINARIA	ERGEBNIS DER GEBARUNG DER AUSSERORDENTLICHEN EINKÜNFTEN UND LASTEN		-1,34
<u>RISULTATO ECONOMICO D'ESERCIZIO</u>	<u>ERFOLGSERGEBNIS</u>		47,46

Aus folgender Graphik ist der von jedem Gebarungsbereich gelieferte Beitrag zur Bildung des Erfolgsergebnisses ersichtlich:

**RISULTATO PER AREA GESTIONALE
ERGENIS PRO GEBARUNGSBEREICH
anno / Jahr 2015**



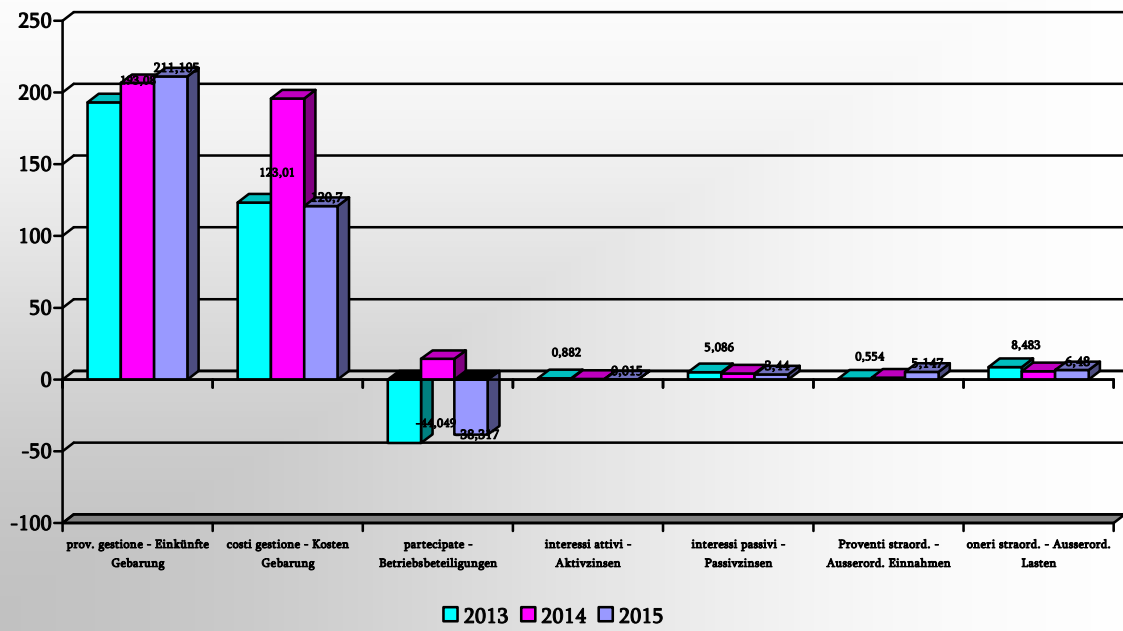
Bei getrennter Betrachtung der aktiven und passiven Ertragsposten kann die Auswirkung von jedem Gebarungsbereich auf den Gesamtbetrag der

Haushaltseinnahmen und -ausgaben dargestellt werden:

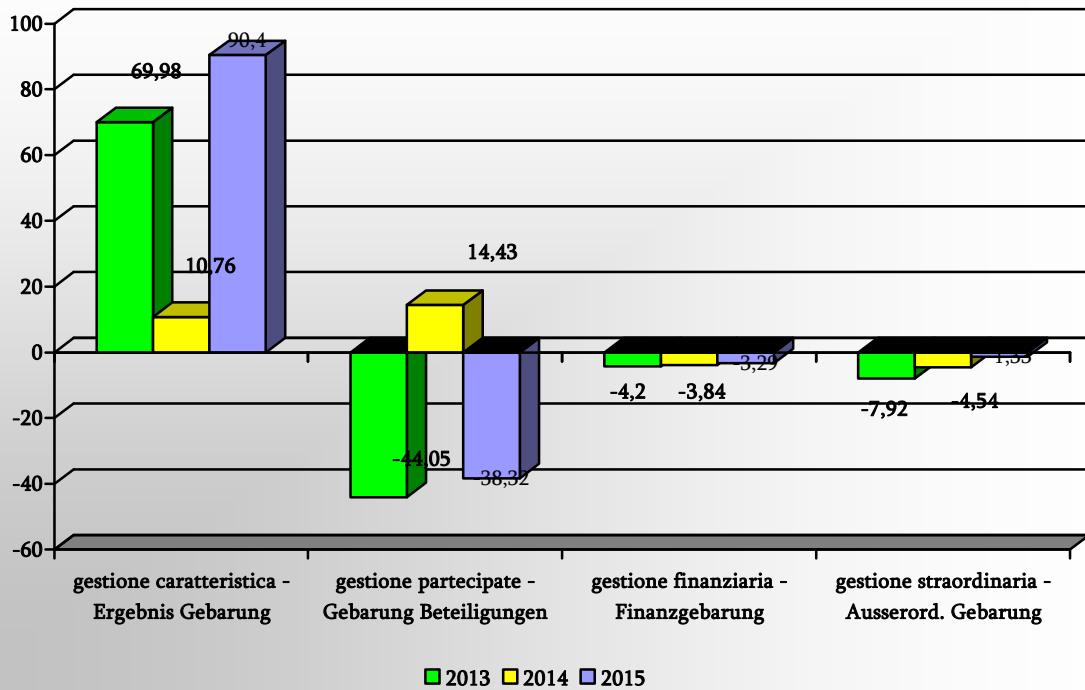
CONTO ECONOMICO - ERFOLGSRECHNUNG
RAFFRONTO - VERGLEICH 2013-2015

			2013	2014	2015
A)	Proventi della gestione	Einkünfte der Gebarung			
1	proventi tributari	Steuereinkünfte	34.573.461,17	51.983.894,52	53.771.352,65
2	proventi da trasferimenti	Einkünfte aus Zuweisungen	119.617.995,08	114.265.812,63	114.866.346,46
3	proventi da servizi pubblici	Einkünfte aus öffentlichen Diensten	8.910.475,72	8.436.367,90	8.457.530,54
4	proventi da gestione patrimoniale	Einkünfte aus der Vermögensverwaltung	9.456.138,06	9.106.617,46	9.592.426,27
5	proventi diversi	Sonstige Einkünfte	17.460.059,29	19.391.057,67	21.677.005,89
6	proventi da concessione ad edificare	Einkünfte aus Baukonzessionen	3.065.182,09	3.308.945,44	2.740.743,19
7	incrementi di immobilizzazioni per lavori interni	Erhöhung des Anlagevermögens aufgrund interner Arbeiten	-	-	-
8	variazione nelle rimanenze (+/-)	Änderung der Vorräte	-	-	-
TOTALE PROVENTI DELLA GESTIONE			193.083.311,41	206.492.695,62	211.105.405,00
B)	Costi della gestione	Kosten der Gebarung			
9	Personale	Personal	47.266.028,88	48.615.853,51	49.374.894,59
10	Acquisto di beni	Ankauf von Verbrauchsgütern	7.904.127,03	8.236.950,89	6.351.101,43
11	variazione nelle rimanenze (+/-)	Änderung der Vorräte	- 18.409,22	8.352,72	- 127.090,47
12	Prestazioni di servizi	Dienstleistungen	28.741.731,37	29.878.768,19	22.255.765,21
13	godimento beni di terzi	Nutzung von Gütern Dritter	2.636.350,31	2.570.124,03	2.989.620,68
14	trasferimenti	Zuweisungen	10.885.702,49	77.971.008,54	9.655.959,12
15	imposte e tasse	Steuern und Gebühren	2.986.762,80	2.863.814,08	2.992.071,51
16	quote ammortamento d'esercizio	Abschreibungen	22.695.052,37	25.583.335,58	27.208.644,74
TOTALE COSTI DELLA GESTIONE			123.097.346,03	195.728.207,54	120.700.966,81
RISULTATO DELLA GESTIONE			69.985.965,38	10.764.488,08	90.404.438,19
C)	Proventi e oneri da aziende speciali e partecipate	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen			
17	utili	Gewinne	16.376.581,79	14.438.596,16	31.300.791,74
18	interessi su capitale di dotazione	Zinsen auf Kapitalausstattung	-	-	-
19	trasferimenti ad aziende speciali e partecipate	Zuweisungen zugunsten von Sonderbetrieben und B	60.425.872,46	-	69.618.448,13
RISULTATO DELLA GESTIONE OPERATIVA			25.936.674,71	25.203.084,24	52.086.781,80
D)	Proventi e oneri finanziari	Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten			
20	interessi attivi	Aktivzinsen	882.873,94	259.102,77	147.984,62
21	interessi passivi	Passivzinsen			
-	su mutui e prestiti	- auf Darlehen und Anleihen	5.079.379,84	4.090.223,42	3.431.647,05
-	su obbligazioni	- auf Obligationen	-	-	-
-	su anticipazioni	- auf Vorschüsse	-	-	-
-	per altre cause	- sonstiges	7.434,37	11.659,10	6.554,80
RISULTATO DELLA GESTIONE FINANZIARIA			- 4.203.940,27	- 3.842.779,75	- 3.290.217,23
E)	Proventi e oneri straordinari	Ausserordentliche Einkünfte und Lasten			
	<i>proventi</i>	<i>Einkünfte</i>			
22	insussistenze del passivo	Nichtbestehen von Passiva	553.176,26	1.188.956,20	3.223.235,29
23	sopravvenienze attive	Ausserordentliche Einnahmen	930,10	3.475,57	191.586,93
24	plusvalenze patrimoniali	Wertsteigerungen des Vermögen	-	1.296,91	8.724,26
TOTALE PROVENTI			554.106,36	1.193.728,68	5.147.822,48
	<i>oneri</i>	<i>Lasten</i>			
25	insussistenze dell'attivo	Nichtbestehen von Aktiva	2.430.889,97	1.629.024,56	3.622.445,00
26	minusvalenze patrimoniali	Wertminderungen des Vermögen	60.486,00	1.279.329,23	222.320,27
27	accantonamento per svalutazione crediti	Rücklagen für uneinbringliche Forderungen	2.187.721,90	1.817.032,59	1.585.726,47
28	oneri straordinari	Ausserordentliche Lasten	3.804.562,27	10.16.087,61	10.49.920,31
TOTALE ONERI			8.483.660,14	5.741.473,99	6.480.412,05
RISULTATO DELLA GESTIONE STRAORDINARIA			- 7.929.553,78	- 4.547.745,31	- 1.332.589,57
RISULTATO ECONOMICO D'ESERCIZIO			13.803.180,66	16.812.559,18	47.463.975,00

RISULTATI DELLA GESTIONE - ERGEBNISSE DER GEBARUNG 2013-2015



RISULTATI DELLA GESTIONE - ERGEBNISSE DER GEBARUNG 2013-2015



DIE VERMÖGENSRECHNUNG

DIE BEWERTUNGSRICHTLINIEN

Art. 2423 bis des Zivilgesetzbuches "Grundsätze für die Aufstellung des Jahresabschlusses" legt fest, dass "die Bewertung der Posten vorsichtig (...) und mit Blick auf die Fortsetzung vorzunehmen (ist)" und dass "die Bewertungsrichtlinien (...) nicht von einem Geschäftsjahr auf das andere abgeändert werden (dürfen)". In Artikel 2426 ZGB "Bewertungsrichtlinien" sind dann die Richtlinien festgelegt, die bei der Bewertung der Posten des Haushaltes anzuwenden sind.

Im D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28. Mai 1999 "Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der autonomen Region Trentino-Südtirol" sind in Art. 34 die Richtlinien für die Bewertung der Bilanzposten festgelegt.

Unter Berufung auf diese Vorgaben hat die Stadtgemeinde Bozen folgende Bewertungsrichtlinien angewandt:

- ❖ **Domänengüter:** Der Wert der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des R.G. vom 23. Oktober 1998 bereits erworbenen Domänengüter entspricht der Restschuld aus den für den Ankauf aufgenommenen Darlehen; der Wert der nach dem genannten Zeitraum erworbenen Domänengüter entspricht den Anschaffungskosten.
- ❖ **Grundstücke:** Der Wert der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des R.G. vom 23. Oktober 1998 bereits erworbenen Grundstücke entspricht dem gemäß den Steuergesetzen aufgewerteten Katasterertrag; der Wert der nach dem genannten Zeitraum erworbenen Grundstücke entspricht den Anschaffungskosten.
- ❖ **Gebäude:** Der Wert der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des R.G. vom 23. Oktober 1998 bereits erworbenen Gebäude entspricht dem gemäß den Steuergesetzen aufgewerteten Katasterertrag; der Wert der nach dem genannten Zeitraum erworbenen Gebäude entspricht den Anschaffungskosten.

- ❖ **Bewegliche Güter:** Bewertung nach den Anschaffungskosten.
- ❖ **Guthaben:** Bewertung nach dem Nennwert.
- ❖ **Erbpachtzinse (u.Ä.):** Bewertung nach Kapitalisierung des Ertrages.
- ❖ **Schulden:** Bewertung nach Restwert.

Die Vermögensrechnung enthält die Ergebnisse der Vermögensgebarung und beschreibt die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Vermögens zum Abschluss des Verwaltungszeitraumes. Weiters gibt die Vermögensrechnung Aufschluss über die Änderungen, die seit Beginn des Geschäftsjahres das Vermögen der Güter insgesamt und der aktiven und passiven Rechtsbeziehungen erfahren hat.

Die Struktur der Vermögensrechnung, die im D.P.R.A. 1/L/2000 geregelt ist, weist große Ähnlichkeiten mit den Richtlinien von Art. 2424 des Zivilgesetzbuches auf.

Die Vermögensrechnung besteht aus zwei Bereichen, die die Aktiva bzw. die Passiva enthalten. Die Aktiva sind in drei große Gruppen unterteilt und nach dem Grad der Liquidität (oder der Mobilisierung) geordnet. Die Passiva sind in vier großen Gruppen zusammengefasst und je nach Art der Finanzierung durch die öffentliche Hand gestaffelt. Am Ende der zwei Sektionen sind die Posten, die sich auf Verfahren beziehen, die im betreffenden Geschäftsjahr keine Bedeutung für die Berechnung des Ertrages oder des Betriebskapitals haben.

Die Vermögensrechnung 2015 der Stadtgemeinde Bozen weist einen Endstand von di € **1.126.602.031,91** auf. Der Betrag entspricht dem Saldo der Posten, die in folgender Übersicht enthalten sind:

VERMÖGENSRECHNUNG - JAHR 2015
(Mio. €)

ATTIVO - AKTIVA			PASSIVO - PASSIVA		
	01/01/2015	31/12/2014		01/01/2015	31/12/2015
Immobilizzazioni Anlagevermögen	867,932	879,722	Patrimonio netto Eigenkapital	614,12	669,07
Attivo circolante Umlaufvermögen	199,546	246,798	Conferimenti Einlagen	308,204	326,429
Ratei e risconti			Debiti Verbindlichkeiten	145,236	131,105
Anticipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	0,077	0,08	Ratei e risconti Anticipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00
TOTALE ATTIVO AKTIVA INSGESAMT	1.067,56	1.126,60	TOTALE PASSIVO PASSIVA INSGESAMT	1.067,56	1.126,60

Die Klassifizierung der Posten verdeutlicht einige Aspekte der Verhältnisse zwischen dem Einsatz des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Kapitals (Aktiva) und der entsprechenden Finanzierungsquellen (Passiva).

Die AKTIVA sind nach abnehmender Liquidität geordnet bzw. nach Zeiträumen, die notwendig sind, um sich je nach Verwendungsform in Geldvermögen zu verwandeln.

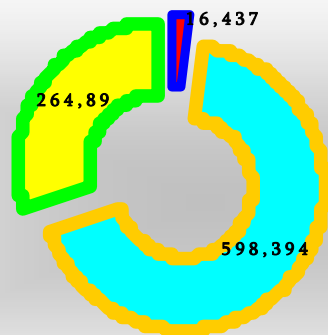
❖ **Anlagevermögen:** d.h. Vermögenselemente, deren Zweckbestimmung eine dauerhafte Nutzung ist. Die Werte der Anlagen müssen abzüglich des jeweiligen Amortisierungsfonds angegeben werden.
Diese Kategorie besteht aus folgenden Unterkategorien:

-
- **IMMATERIELLE ANLAGEN:** Zu dieser Kategorie zählen die Ausgaben für Beratungen, Ankauf von Software, Ausgaben für außerordentliche Instandhaltungen in Eigenregie, gewerbliche Patentrechte und Patentrechte für Geisteswerke usw. In dieser Kategorie sind ausdrücklich die *kapitalisierten mehrjährigen Kosten* angeführt, d.h. jene Kosten, deren Nutzen sich über mehrere Geschäftsjahre erstreckt, auch wenn sie sich nicht im Erwerb von Gütern oder Rechten konkretisieren. Es muss an dieser Stelle berücksichtigt werden, dass die kapitalisierten mehrjährigen Kosten in den Fällen, in denen sie der Vermehrung des Wertes und der Produktivität der einzelnen Vermögensposten dienen, den

Anlagen zugeordnet werden müssen, auf die sie sich beziehen (z.B.: außerordentliche Instandhaltung von Liegenschaften, Kosten für Planungen in Eigenregie. Die Abschreibung erfolgt in 5 Jahren (konstante Anteile).

- **MATERIELLE ANLAGEN:** Diese Kategorie ist die wichtigste Kategorie der Anlagen. Zu ihr gehören die Domänengüter, die Grundstücke und Gebäude, die zum unverfügbaren Vermögen der Körperschaft zählen, die Grundstücke und Gebäude, die Teil des verfügbaren Vermögens der Körperschaft sind, die Fahrzeuge, Ausstattungen, Büromöbel und Bürogeräte.
Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstücke keine Amortisierung vorgesehen ist.
Bei der Festlegung der Kosten der materiellen Anlagen müssen auch die Zusatzkosten berücksichtigt werden.
Die Abschreibungskoeffizienten sind jene, die in Art. 28 des D.P. R.A. Nr. 8/L vom 27.10.1999 und in der Buchhaltungsordnung (Art. 36) festgelegt sind.
- **FINANZIELLE ANLAGEN:** Dieser Posten umfasst die Investitionen in Aktienbeteiligungen und Obligationstitel sowie Guthaben für mittel- und langfristige Finanzierungen. Hinsichtlich der Definition der abhängigen und verbundenen Gesellschaften siehe Art. 2359 des Zivilgesetzbuches.
Bezüglich der Bewertungsrichtlinien für Titel und Beteiligungen sei an dieser Stelle auf Art. 2426, Absätze 1, 3 und 4 des Zivilgesetzbuches verwiesen.

IMMOBILIZZAZIONI - ANLAGEVERMÖGEN 2015



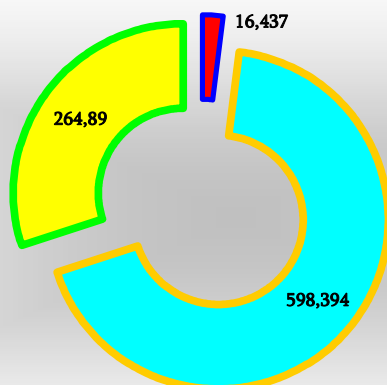
- imm. Immateriali - Immat. Anlageverm.
- imm. Materiali - Sachanlageverm.
- imm. Finanz. - Finanzanlageverm.

❖ **Umlaufvermögen:** Zum Umlaufvermögen zählen jene Güter, die innerhalb des Endes des Geschäftsjahres, das auf jenes folgt, in dem sie erfasst werden, verwendet oder umgewandelt wurden. Dieser Abschnitt umfasst folgende Kategorien:

- **RESTBESTAND:** Das sind anhängige Kosten für Lagerbestände von Rohstoffen, Fertigprodukten, Produkte, die noch bearbeitet werden, aber im laufenden Geschäftsjahr nicht verwendet werden und daher das Ergebnis künftiger Geschäftsjahre beeinflussen. In der Vermögensrechnung muss die Differenz zwischen dem Restbestand zum Bilanzschluss und dem anfänglichen Restbestand angegeben werden.
- **GUTHABEN:** Diese Kategorie umfasst die Aktivposten der Körperschaft gegen Dritte und zu ihr zählen die Guthaben für Aktivrückstände der Gebarung und Guthaben aus Diensten für Dritte.

- **FINANZAKTIVA, DIE KEINE ANLAGEN DARSTELLEN:** Es handelt sich hier um Titel mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Geschäftsjahres; andernfalls werden sie dem Posten "Finanzanlagen" zugeordnet.
- **BARMITTEL:** Zu ihnen zählen der Kassenfonds und die Bankeinlagen
- **ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN (AKTIVA):** die antizipativen Aktiva sind die Erträge und Einnahmen eines betreffenden Geschäftsjahres, die sich finanziell erst im darauf folgenden Geschäftsjahr niederschlagen. Die Rechnungsabgrenzungen (Aktiva) sind die im Voraus ausgelegten Kosten, die sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr finanziell (über die Bezahlung) oder mittels Einrichtung eines Schuldenpostens niederschlagen, während sie in die Zuständigkeit der darauf folgenden Geschäftsjahre fallen.

IMMOBILIZZAZIONI - ANLAGEVERMÖGEN 2015



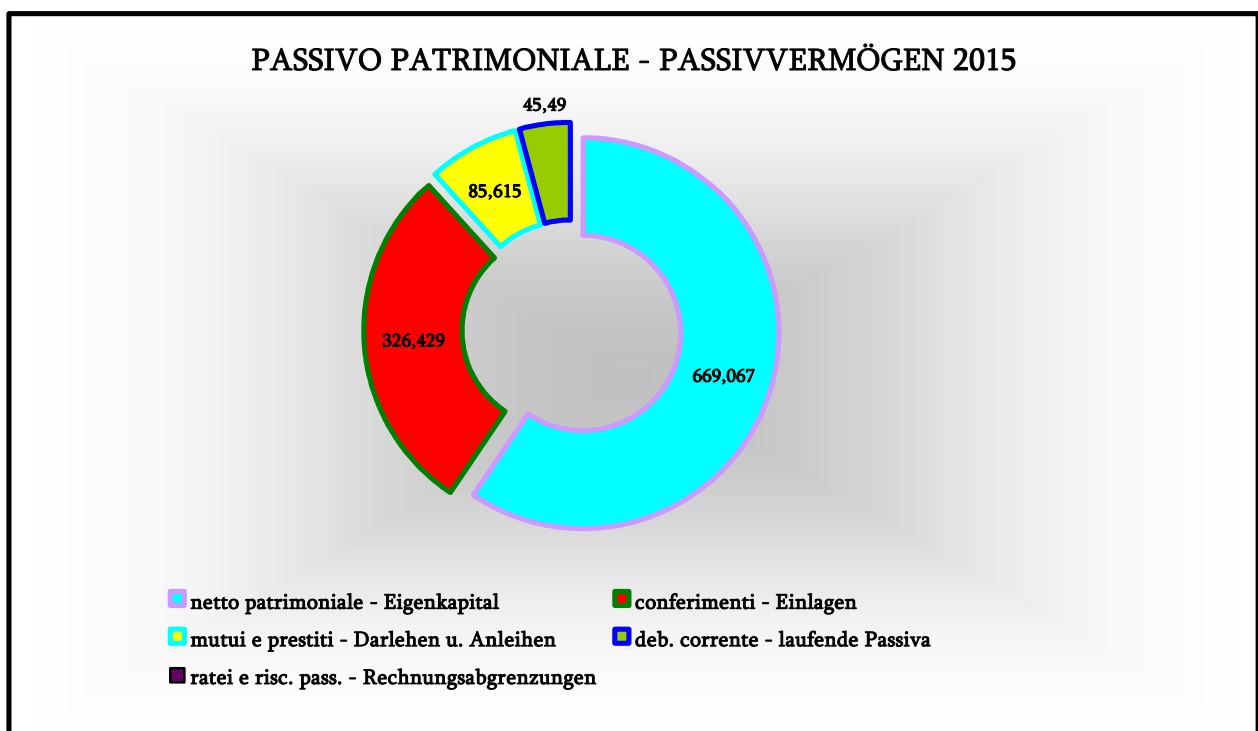
- imm. Immateriali - Immat. Anlageverm.
- imm. Materiali - Sachanlageverm.
- imm. Finanz. - Finanzanlageverm.

Die PASSIVA sind abnehmend nach Eintreibbarkeit gestaffelt. Strukturell wird das Passivvermögen in **Eigenkapital und Guthaben** unterteilt und umfasst folgende Kategorien:

- ❖ **Eigenkapital:** Das Eigenkapital hat unbegrenzte Fälligkeit, da es aus den eigenen Ressourcen der Körperschaft gebildet wird. Es ist das Ausgleichssaldo zwischen Aktiva und Passiva und besteht aus *Eigenkapital* und *Eigenkapital aus Domänengütern*. Das Eigenkapital ist **Ausdruck des Nettovermögens der Körperschaft und ihrer Eigenfinanzierungsmöglichkeiten**.
Das Eigenkapital unterscheidet sich vom Eigenkapital aus Domänengütern, da es sich um einen Wert handelt, der sich nicht eignet, das Nettoeigenkapital auszudrücken, da die Güter, die Teil der Domäne sind, unveräußerlich sind und Dritte keine Rechtsansprüche darauf geltend machen können, außer in den von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Formen und Beschränkungen (Art. 823 Zivilgesetzbuch).
- ❖ **Einlagen:** Sie bestehen aus Überweisungen für Investitionen und Einnahmen aus Baukonzessionen. Es handelt sich um Einnahmen

für Investitionen zur Mehrung des Vermögens. . Mit anderen Worten gelten die Einlagen als Reservemittel der Körperschaft, die mehrjährige Einnahmequoten erzeugen.

- ❖ **Passiva**, d.h. das Volumen der Verbindlichkeiten am Ende des Geschäftsjahres, das sich wie folgt unterteilt:
 - KONSOLIDIERTE PASSIVA mit Fälligkeit von mehr als einem Jahr;
 - LAUFENDE PASSIVA, d.h. kurzfristige Verbindlichkeiten (innerhalb des Jahres eintreibbar);
 - ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN (PASSIVA): Die *transitorischen Passiva* sind die Kosten des betreffenden Geschäftsjahres, die im darauffolgenden Geschäftsjahr verbucht. Die Rechnungsabgrenzungen (Passiva) sind Einnahmen, die sich finanziell (als Einnahme) im abgeschlossenen Geschäftsjahr niedergeschlagen haben, während sie den darauffolgenden Geschäftsjahren zugeordnet .



Das zum 31.12.2015 vorhandene Kapital wurde daher wie folgt eingesetzt und finanziert.

VERMÖGENSRECHNUNG - JAHR 2015

IMMOBILIZZ./ANLAGEVERM. 78%	Immobil. Immat./Immat.Anlageverm. 1%
	Immobil. Mat./Sachanlageverm. 53%
	Immobil. Finanz./Finanzanlageverm. 24%
ATTIVO CIRCOL./UMLAUFV ERM. 22%	Rimanenze e crediti/Vorräte u. Forder. 15%
	Disp. Liquide/Flüss. Mittel 6%

Diese Übersicht verdeutlicht, ob das Verhältnis zwischen den Verpflichtungen und ihrer qualitativen

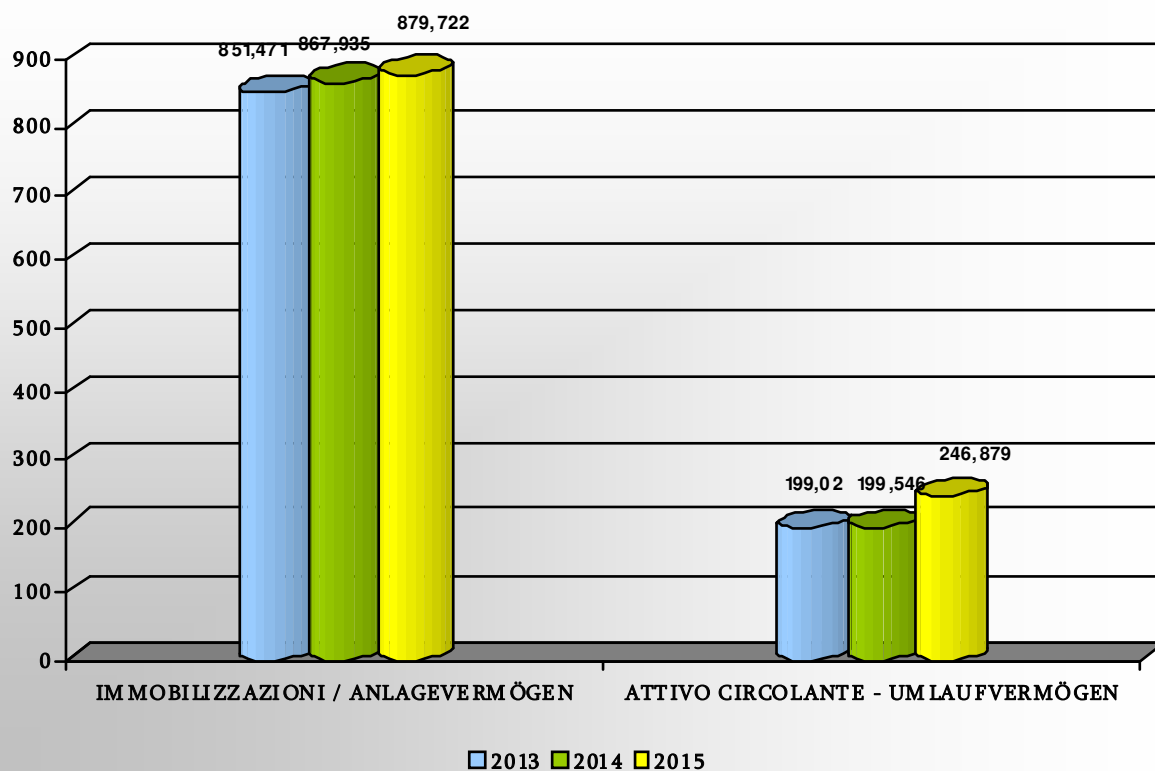
PATR NETTOEIGENKAPITAL 88%	Netto patr./Nettoverm. 67%
	Conferimenti/Einlagen 33%
DEBITI/VERBINDLICH HK.	12,00%

und quantitativen Zusammensetzung und den Finanzierungsquellen ausgeglichen ist.

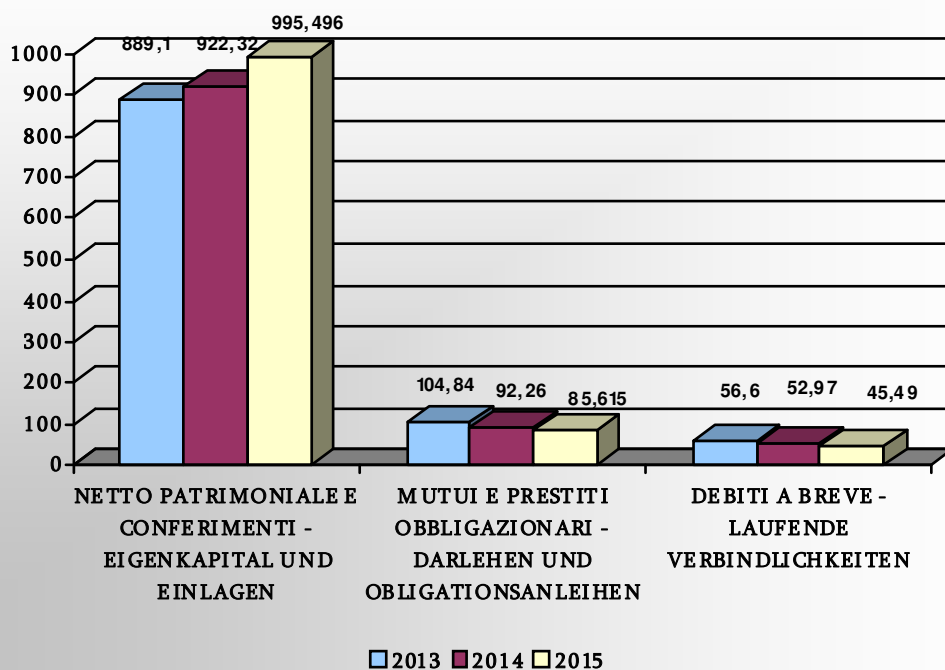
CONTO DEL PATRIMONIO - VERMÖGENSRECHNUNG 2013-2015

ATTIVO		AKTIVA	2013	2014	2015
IMMOBILIZZAZIONI		ANLAGEVERMÖGEN			
immobilizzazioni immateriali		Immaterielle Anlagen	13.574.101,19	20.547.603,53	16.437.910,30
immobilizzazioni materiali		Materielle Anlagen	550.888.175,59	562.373.138,32	598.394.451,58
immobilizzazioni finanziarie		Finanzielle Anlagen	287.009.165,98	285.014.768,01	26.489.205,86
TOTALE IMMOBILIZZAZIONI		ANLAGEN INSGESAMT	851.471.442,76	867.935.509,86	879.722.567,74
ATTIVO CIRCOLANTE		UMLAUFVERMÖGEN			
rimanenze		Restbestand	1.200.815,33	1.192.462,61	13.195.53,08
crediti		Guthaben	142.414.576,60	136.164.201,72	174.098.197,69
attività finanziarie		Finanzaktiva	-	-	-
materiali scontati		Rechnungsabgrenzungen (Aktiva)	126.879,51	77.143,54	81.074,72
liquidi		Barmittel	55.404.698,51	62.189.693,92	7.138.638,68
TOTALE ATTIVO CIRCOLANTE		UMLAUFVERMÖGEN INSGESAMT	199.146.969,95	199.623.501,79	246.879.464,17
TOTALE ATTIVO		AKTIVA INSGESAMT	1.050.618.412,71	1.067.559.011,65	1.126.602.031,91
PASSIVO E NETTO		PASSIVA U. EIGENKAPITAL	2013	2014	2015
PATRIMONIO NETTO E CONFERIMENTI		EIGENKAPITAL UND EINLAGEN			
netto patrimoniale		Eigenkapital	584.427.484,45	614.118.246,86	669.067.600,78
trasferimenti di capitale e concessioni dilazionate		Kapitalzuweisungen und Baukonzessionen	304.750.012,40	308.204.013,40	32.6428.987,92
TOTALE PATRIMONIO NETTO E CONFERIMENTI		EIGENKAPITAL UND EINLAGEN INSGESAMT	889.177.496,85	922.322.260,26	995.496.588,70
PASSIVITA' CONSOLIDATE		KONSOLIDIERTE PASSIVA			
mutuipassivi		Darlehen	104.839.699,26	92.264.562,58	85.614.903,70
passività obbligazionari		Obligationsleihen	-	-	-
TOTALE PASSIVITA' CONSOLIDATE		KONSOLIDIERTE PASSIVA INSGESAMT	104.839.699,26	92.264.562,58	85.614.903,70
PASSIVITA' CORRENTI		LAUFENDE PASSIVA			
debiti di finanziamento		Gebärvverbindlichkeiten	48.783.070,95	42.477.800,75	31.674.792,31
debiti partecipazioni		Verbindlichkeiten für von Dritten vorgestreckte Beträge	-	-	-
debiti verso istituzioni finanziarie partecipate		Verbindlichkeiten gegenüber Sonderbetrieben und Verbund	-	-	-
altri debiti		sonstige Verbindlichkeiten	7.818.145,65	10.493.882,98	13.815.747,20
materiali scontati		Rechnungsabgrenzungen (Passiva)	-	505,08	-
TOTALE PASSIVITA' CORRENTI		LAUFENDE PASSIVA INSGESAMT	56.601.216,60	52.972.188,81	45.490.539,51
TOTALE PASSIVO E NETTO		PASSIVA UND EIGENKAPITAL INSGESAMT	1.050.618.412,71	1.067.559.011,65	1.126.602.031,91

CONTO DEL PATRIMONIO ATTIVO - VERMÖGENSRECHNUNG AKTIVA



CONTO DEL PATRIMONIO PASSIVO - VERMÖGENSRECHNUNG PASSIVA



TEIL 2 - BERICHT NACH PROGRAMMEN

Allgemeine Verwaltung

Verwaltungsorgane, Beteiligung und Dezentralisierung

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Organisation publikumswirksamen Veranstaltung im Stadtviertel Don Bosco	einer R.A. 2015 – Organisation einer publikumswirksamen Veranstaltung im Stadtviertel Don Bosco	ANGELI MANUELA	Auf Anregung des Stadtviertelrates wurde am 3.5.2015 in dem Bestreben, das Stadtviertel durch das Abhalten stadtrelevanter Veranstaltungen aufzuwerten, ein großes Frühlingsfest veranstaltet (siehe http://www.comune.bolzano.it/stampa_context.jsp?area=295&ID_LINK=426&page=16086).
Unterstützung der Stadtviertelräte bei Tätigkeitsaufnahme	neuen R.A. 2015 Unterstützung ihrer der neu gewählten Stadtviertelräte bei ihrer Tätigkeitsaufnahme	ANGELI MANUELA	Die fachliche und verwaltungstechnische Unterstützung der neu gewählten Stadtviertelräte wurde gewährleistet.
Weihnachtsbeleuchtung	R. A. 2015 – Zentrale Handhabung der Weihnachtsbeleuchtung und -dekoration 2015	ANGELI MANUELA	In der Absicht, die Weihnachtsdekoration im gesamten Stadtgebiet ausgeglichen zu verteilen, um den Wünschen der Handels- und Tourismustreibenden sowie der Bevölkerung entgegenzukommen, hat das Amt für Dezentralisierung in Zusammenarbeit mit den Stadtviertelräten die Anmietung und Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung zentral ausgeschrieben. Das Feedback der Bevölkerung insbesondere in den sozialen Medien war positiv.

Generalsekretariat, Personal und Organisation

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Neuorganisation des Personal- und Gehaltsamtes	R.A. 2015 – Maßnahmen zur Neuorganisation	OBKIRCHER-MARIA CHRISTINA	Im Februar wurden einige Zuständigkeiten, es handelt sich hierbei um die Gewährung verschiedener Zulagen, auf das Gehaltsamt übertragen. Innerhalb des Personalamtes wurden die Kompetenzen neu verteilt. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Verfahrensabläufe vereinfacht. Die Personalausstattung wurde um eine Einheit reduziert.
Überarbeitung des Stellenplanes und Umsetzung des Wettbewerbsprogramms für 2015	des R.A. 2015 – Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms für 2015	OBKIRCHER-MARIA CHRISTINA	2015 wurden 16 Wettbewerbe für die Besetzung von insgesamt 19 Stellen ausgeschrieben, 8 davon im Rahmen eines Mobilitätsverfahrens. Alle 16 Wettbewerbe wurden abgewickelt und abgeschlossen.
Vorzeitige Ausschüttung der Abfertigung	R. A. 2015 – Zusatzverfahren bei der Berechnung der Anzahlung, um mögliche Verschuldungen mitzuberücksichtigen und einen Antrag um Vorlage einer Bankbürgschaft stellen zu können	-TABARELLI-VERA	Es wurden folgende Maßnahmen neu eingeführt: Berechnung des Restbetrages der Abfertigung als mögliche Abdeckung eventueller Schulden; vom Angestellten zu Gunsten der Gemeindeverwaltung unterzeichnete Vollmacht, damit das beim Laborfonds eingezahlte Kapital ausbezahlt werden kann; Vordruck für eine Bankbürgschaft; Löschung der Schulden des Angestellten beim NISF mittels direkter Überweisung der Anzahlung auf die Abfertigung; Änderung des Vordruckes für die vorzeitige Ausschüttung der Abfertigung und Vorbereitung des jährlichen Rundschreibens des Personalamtes.
Verwaltung der Aufgabenzulage	der R. A. 2015 – Übergang der Verwaltung der Aufgabenzulage an das Gehaltsamt, Vereinfachung der Verfahren und Einsparung eines Mitarbeiters	TABARELLI-VERA	Im Februar 2015 ist die Zuständigkeit für die Verwaltung der Aufgabenzulage dem Gehaltsamt übertragen worden. Da die Aufgabenzulage auch auf dem Gehaltszettel angeführt wird, ist das Verfahren vereinfacht worden, denn es sind nun keine Verfügungen des leitenden Beamten mehr notwendig. Auf diese Weise konnte beim Personalamt auch ein Mitarbeiter eingespart werden.
Programm für die Berechnung des 2. Teils der Leistungsprämie	R. A. 2015 – Entwicklung eines Programmes für die Berechnung des 2. Teils der Leistungsprämie	TABARELLI-VERA	In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum wurde der zweite Teil des Computerprogrammes für die Leistungsprämien entwickelt. Ab sofort ist keine Berechnung mit Excel-Tabellen mehr erforderlich. Außerdem werden die Daten automatisch in das Ascot-Programm geladen und die Beträge ausbezahlt. Ein ähnliches Verfahren wurde auch für die Verwaltung der individuellen Gehaltserhöhungen eingeführt.

Umsetzung der Vereinbarungen zur Arbeitssicherheit	R.A. 2015 – Abschluss der CARAVAGGI-CRISTINA Pflichtschulungen zur Arbeitssicherheit für die Stadtpolizei, die Hilfskräfte und die Arbeiterschaft (biologische und chemische Gefahren), das Apothekenpersonal, das technische Personal und das Verwaltungspersonal	Dieses Ziel wurde vollständig erreicht: Im Jahr 2015 wurden alle geplanten Fachlehrgänge zur Arbeitssicherheit durchgeführt. An den 86 Schulungsangeboten mit insgesamt 2909 Kursstunden nahmen 590 Mitarbeiter/-innen teil. Die Kosten beliefen sich auf 43.356,00 Euro.
Spezialschulungen für Einsatzbeamten Stadtpolizei	für die R.A. 2015 – CARAVAGGI-CRISTINA der Spezialschulungen für die Einsatzbeamten der Stadtpolizei	Das Ziel wurde vollständig erreicht. Die geplanten Spezialschulungen für die Einsatzkräfte der Stadtpolizei, die gemeinsam mit dem Leiter der Stadtpolizei für das Jahr 2015 ausgearbeitet wurden, wurden durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Schulungen, die auch von den Gewerkschaften mitgetragen wurden, wurde auf die allgemeinen und besonderen dienstlichen Obliegenheiten abgestimmt. Folgende Schulungen wurden bzw. werden (in Anbetracht der großen Teilnehmerzahl) derzeit durchgeführt: Kommunikationskurs für die Mitarbeiter/-innen der Einsatzzentrale; Selbstverteidigungskurse (8 Ausgaben); individuelles Coaching (ca. 25 Personen). Zahlreiche Beamtinnen und Beamte haben zudem an den 5 Kursen über die rechtlichen Neuerungen im spezifischen Bereich sowie an den Arbeitssicherheitskursen (auch Fahrsicherheitskursen) teilgenommen.
Reform und Vereinheitlichung des Buchhaltungssystems	R.A. 2015 – Schulungen CARAVAGGI-CRISTINA zum neuen Buchhaltungssystem (in Kraft seit 01.01.2016) für die gesamte Verwaltung	Es wurden alle notwendigen Schulungen zum neuen, vereinheitlichten Buchhaltungssystem durchgeführt. Es wurden sowohl allgemeine Kurse als auch gezielte Kurse für die Finanzabteilung durchgeführt, die auch mit der elektronischen Umsetzung des neuen Systems betraut war. Insgesamt wurden 10 Kurse (12 Ausgaben) angeboten. Davon waren 5 auf die Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche Finanzwesen, Gehälter und Haushaltssteuerung zugeschnitten. 2 Kurse richteten sich an das gesamte Gemeindepersonal. An den allgemeinen Kursen nahmen 347, an den Fachkursen 90 Mitarbeiter/-innen teil.
Implementierung eines neuen Programmes über die Qualität der Dienste	R. A. 2015 – Entwicklung SARTORI-DANILA eines neuen Systems (auch in Form eines On-line-Dienstes) für die Sammlung der Mitteilungen und Beschwerden der BürgerInnen	Nach einer Überprüfung des Aufwandes für die Verwaltung insgesamt, den eine On-line-Verwaltung der Mitteilungen und Beschwerden der BürgerInnen mit sich bringt, wurde beschlossen, ein neues Programm für eine bessere Verwaltung der Mitteilungen und Beschwerden einzuführen. In Realzeit können nun folgende Informationen

<p>Das neue Programm für die R. A. 2015 – Bewertung des Planung und Kontrolle der Verwaltungstätigkeit</p>	<p>SARTORI-DANILA</p>	<p>abgerufen werden: Gesamtzahl und aktueller Stand der Mitteilungen und Beschwerden mit Auswahl des Themenbereiches, zusammenfassende Übersicht (nach Monaten, Trimester, Semester und Jahr) für jedes einzelne Stadtviertel mit Auswahl des Themenbereiches, Auswahl der Mitteilungen und Beschwerden nach Typologie (nach Monaten, Trimester, Semester und Jahr), durchschnittlicher Zeitaufwand für die Antwort mit Auswahl des Themenbereiches.</p>
<p>Implementierung eines neuen Programmes über die Qualität der Dienste</p>	<p>SARTORI-DANILA</p>	<p>Der On-line-Schalter StadtSensor wurde in der 2. Abteilung angesiedelt und es wurden einige Arbeitsschritte angepasst (die Bearbeitungszeiten wurden von 13 auf 8 Tage reduziert). Es wurde eine Aussprache mit dem Bürgerschalter abgehalten hinsichtlich der Meldungen und Beschwerden, die per E-Mail oder in Papierform eingehen.</p>
<p>Aufwertung des Viertels zwischen der Kapuzinergasse, dem Dominikanerplatz, der Südtiroler Straße und dem Verdiplatz</p>	<p>PROFANTER-SYLVA</p>	<p>1. Unter der Mitarbeit und Koordination der Kulturvereine des Stadtviertels wurden Events und Veranstaltungen in den Sommermonaten organisiert. 2. In Absprache mit verschiedenen Gemeinde- und Landesämtern wurden einige Maßnahmen genehmigt, die z.T. bereits umgesetzt wurden (Schnitt der Ziersträucher und regelmäßige Reinigung des Kapuzinergartens, mehr Kontrollen seitens der zuständigen Sicherheitsorgane). 3. Vernetzung der Vereine und Körperschaften, die in diesem Stadtviertel tätig sind, um auf koordinierte Weise Veranstaltungen und Events zu planen und zu bewerben.</p>
<p>Förderung des Wissensaustausches zwischen einer Zeitbank in zwei Schulen: Man stellt sein Wissen zur Verfügung und holt sich Hilfe, um eigene Wissenslücken zu schließen</p>	<p>PROFANTER-SYLVA</p>	<p>Die zwei Mittelschulen "J.v. Aufschnaiter" und "Archimede" haben eine Zeitbank mit 6 bzw. 13 SchülerInnen eingerichtet. In den Nachmittagsstunden kann Wissen weitergegeben werden (meist in Form einer Hausaufgabenhilfe). Unter der Aufsicht einer Lehrperson führen die SchülerInnen auch die Zeitkonten selbst.</p>

Einrichtung eine Datenbank, in R. A. 2015 – Einrichtung
der alle Gemeindetarife einer Beobachtungsstelle für
gespeichert sind die Tarife der Gemeinde
Bozen

PROFANTER-
SYLVIA

Auf der Webseite der Gemeinde können
die der Tarife von 19
Gemeindediensten eingesehen und
heruntergeladen werden
(zweisprachige Version). Sie beziehen
sich auf die Jahre 2010-2015. Es
wurden auch die jeweiligen Beschlüsse
hochgeladen.

Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung, Beschaffungsamt und Gebarungskontrolle

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREIN- BARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Neugestaltung Finanzwesens	des R.A. 2015 Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung über das Rechnungswesen	- BOVOLON-FABIO	Die neue Gemeindeordnung über das Rechnungswesen wurde mit Beschluss des Kommissars Nr. 1 vom 12.1.2016 verabschiedet. Die Gemeindeordnung besteht aus 87 Artikeln und regelt das gesamte Buchhaltungswesen neu. Der gesamte Ablauf der Haushaltsplanung und Haushaltsführung sowie die Rechnungslegung wurden neu geregelt. Darüber hinaus wurde der Abschnitt zur Güterverwaltung, zur Rechnungsprüfung und zum Schatzamtsdienst angepasst.
Neues Landesgesetz über Vereinheitlichung Buchhaltungssysteme	die R.A. 2015 der Ausarbeitung des Landesgesetzesentwurfs über die Vereinheitlichung der Buchhaltungssysteme	- BOVOLON-FABIO	Nach Maßgabe der Regionalgesetze Nr. 7/2004 und Nr. 22/2015 obliegt die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und Haushaltsvorlagen den Provinzen. In diesem Sinne wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, an der Frau Dr. Markart von der Südtiroler Landesverwaltung, Frau Dr. Troi vom Gemeindenverband und Dr. Bovolon von der Stadt Bozen teilnahmen. Diese Arbeitsgruppe hat ausgehend von den Vorgaben des GvD Nr. 118/11 einen neuen Gesetzentwurf erarbeitet, der in seiner endgültigen Fassung als LG Nr. 17 vom 22.12.2015 genehmigt wurde.
Neues Finanzierungsmodell für die Südtiroler Städte und Gemeinden	R.A. 2015 Finanzierungsmodell für die Südtiroler Städte und Gemeinden	- Neues BOVOLON-FABIO	Im Jahr 2015 wurde die Gemeindenfinanzierung reformiert, und das bisherige, für die Landeshauptstadt nachteilige Finanzierungsmodell wurde abgelöst. Das neue Berechnungsmodell fußt auf zwei Eckpfeilern: auf dem Finanzmittelbedarf und der eigenen Finanzkraft der Gemeinden. Zur Ermittlung des Finanzmittelbedarfs werden die veranschlagten Jahreseinnahmen aus der GIS, der Energiegewinnung aus Wasserkraft, der Trinkwassergebühr sowie aus Gebäude- und Grundeigentum herangezogen. Der voraussichtliche Finanzmittelbedarf ergibt sich aus der Multiplikation mit der Einwohnerzahl pro Gemeinde und dem entsprechenden Gewichtungsfaktor, der auf der Grundlage einer

Ausarbeitung des Vordruckes R.A. 2015 – Der neue ZAMPINI MAURIZIO CU, der den Vordruck CUD Vordruck CU ersetzt

Gewichtungskurve berechnet wird. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wurde auch die Finanzierung der Investitionen neu geregelt. Der Rotationsfonds wurde aufgelassen, die Mittel werden nunmehr auf der Grundlage der Durchschnittsinvestitionen der letzten 20 Jahre berechnet.

Die CU-Erklärung wurde fristgerecht ausgearbeitet und verschickt (28.02.)

Verwaltung der Barmittel und periodische Berichterstattung R.A. 2015 – Zinsen des Schatzmeisters in Höhe von ca. € 22.200 netto, was einem Zinssatz von 0,60% brutto entspricht. Diese Zinsen sind höher als der normale Zinssatz auf Einlagen (Euribor 3 M +0,25% - am 02.03.2015 entspricht das 0,29%).

Am 06.11.2015 wurde der Nettobetrag von € 22.200,01 für Zinsen auf ein vinkuliertes Depot kassiert.

Ankauf von Aktien der Südtiroler Einzugsdienste AG R.A. 2015 – Ankauf von Aktien der Südtiroler Einzugsdienste AG

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 65 vom 24.11.2015 wurde der Ankauf von Aktien der Südtiroler Einzugsdienste AG genehmigt. Am 16.12.2015 wurde das Geld überwiesen. Die Bestätigung über den Erwerb der Aktien wurde beim Schatzmeister hinterlegt.

Beitritt zur Mobilfunkvereinbarung neuen R.A. 2015 – DUSINI-MONICA
Datenmigration und Austausch der Telefongeräte

Ende 2014 ist die CONSIP-Mobilfunkvereinbarung verfallen. Im März 2015 wurde eine neue Vereinbarung mit neuen Vertragsbedingungen ausgearbeitet. Bis zum Herbst wurde die Datenmigration abgeschlossen. Alle Mobilfunkgeräte wurden ausgetauscht.

Durchführung eines offenen Vergabeverfahrens für die Anmietung Multifunktionsdruckern Kundendienst R.A. 2015 – DUSINI-MONICA
für die Durchführung eines offenen Vergabeverfahrens für die Anmietung von Multifunktionsdruckern samt Kundendienst

Nach Ablauf der Abgabefrist für das offene Vergabeverfahren wurden mehrere öffentliche Sitzungen anberaumt, in deren Rahmen die verwaltungstechnischen Unterlagen geprüft wurden. Die technischen Angebote werden von der zuständigen Fachkommission bewertet, die kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeit steht. In einem nächsten Schritt werden die Umschläge mit den wirtschaftlichen Angeboten geöffnet.

Rationalisierung der R.A. 2015 – Aktivierung DUSINI-MONICA
Mobilfunkverträge zur eines Prepaid-Vertrages
Erzielung von Einsparungen für alle SIM-Karten mit wenig Anrufbewegungen und ohne Datenverbindung sowie Rationalisierung der Flatrate-Verträge für den Datenverkehr

Im Herbst wurde ein Prepaid-Mobilfunkvertrag für alle Wenignutzer/-innen, die keine Zulassung für Datenverbindungen vorweisen, unterschrieben. Dadurch sind Einsparungen bei der staatlichen Grundgebühr möglich.

Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerdienste

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Archiv der Zweitwohnungen und Archivierung der Mietverträge	R. A. 2015 – Archiv der Zweitwohnungen	PICHLER-SONJA	Sämtliche Mietverträge, die Vertragsänderungen und sämtliche Vertragsauflösungen sowie die Ersatzerklärungen der Steuerzahler wurden überprüft und in die Datenbank des Steueramtes eingespeichert. Es handelt sich um mindestens 2.000 Mietverträge und ca. 500 Ersatzerklärungen.
Eintreibung Steuerschulden (GIS und IMU)	von R. A. 2015 – Eintreibung von Steuerschulden (GIS und IMU)	PICHLER-SONJA	2015 wurden Steuerschulden für die GIS und die IMU in Höhe von insgesamt Euro 1.095.302,33 eingetrieben. Der noch einzutreibende Restbetrag beläuft sich auf 83.321,66 Euro.
Dienste für die Bürger Vorbereitung Gemeindeimmobiliensteuer	– R. A. 2015 – Dienste für die Bürger – Vorbereitung der Gemeindeimmobiliensteuer 2015	PICHLER-SONJA	Das Amt hat für jeden steuerpflichtigen Bürger die Anzahlung und das Saldo der Gemeindeimmobiliensteuer 2015 berechnet. 18.338 Bürger mussten keine Saldorechnung bezahlen, weil die Steuerschuld 10 Euro oder weniger betragen hat. 27.757 Steuerzahler haben den ausgefüllten Vordruck F24 mit der Berechnung der geschuldeten Steuern erhalten, 3.696 Bürger haben eine Liste der Immobilien erhalten, ohne Vordruck F24, aber mit den Beträgen, die bezahlt werden müssen.

Verwaltung von Domänengütern und Vermögensgütern

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Beauftragung Dritter mit der Führung von Sportanlagen	R.A. 2015 – Beauftragung Dritter mit der Führung der Sportanlagen Pfarrhof Nord, Pfarrhof Süd und Sporthalle Mazzali: Auswahlverfahren und Unterzeichnung der Konzessionsverträge	PICHLER-ULRIKE	Die Verfahren für die Übertragung der Führung der Sportanlage Pfarrhof Nord und der Sporthalle Mazzali ist abgeschlossen. Bezüglich der Sportanlage Pfarrhof Süd wurde die 2. Phase des Verhandlungsverfahrens eingeleitet, da Interessensbekundungen vorliegen.
Plan für die städtebauliche Umstrukturierung des Areal zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße und der Garibaldistraße	R. A. 2015 – Abwicklung der Ausschreibung für den Verkauf der Immobilien, die vom Projekt für den PSU für das Areal zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße und der Garibaldistraße betroffen sind: Zuschlagserteilung.	PICHLER-ULRIKE	Am 31.12.2015 hat die Dienststellenkonferenz einstimmig die neue Rahmenvereinbarung genehmigt, die anschließend dem außerordentlichen Kommissar und dem Landeshauptmann zur endgültigen Genehmigung vorgelegt worden ist.

Bauamt

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIEVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Dreifachturnhalle Stifter	R. A. 2015 – SPADA MARCO Dreifachturnhalle Stifter: Ende der Aushubarbeiten und Beginn der Arbeiten innerhalb 2014		Die Arbeiten wurden begonnen, wie im Projekt vorgesehen. Die Aushubarbeiten wurden abgeschlossen. Es wurde mit den Arbeiten für die Fundamente und die Stützelemente begonnen.
Wohnbauerweiterungszonen Drusus West und Drusus Ost	R. A. 2015 – Enteignung und SPADA MARCO grundbücherliche Eintragung der öffentlichen Flächen zu Gunsten der Stadtgemeinde Bozen – Drusus Ost		Das Infrastrukturprojekt wurde vorgelegt und überprüft.
Wohnbauerweiterungszonen Drusus West und Drusus Ost	R. A. 2015 – Enteignung und SPADA MARCO grundbücherliche Eintragung der öffentlichen Flächen zu Gunsten der Stadtgemeinde Bozen – Drusus West		Die Flächen wurden unter der G.N. 11414/2013 im Grundbuch eingetragen. Es wurde auch ein materieller Fehler behoben: Rückgabe der Flächen und Eintragung des Oberflurrechts zu Gunsten der Stadtgemeinde Bozen G.N. 8221/2015 vom 15.05.2015.
EU-Projekt SINFONIA	R.A. 2015 – EU-Projekt CELI ROSARIO SINFONIA: Ausarbeitung des Vorprojekts, Vergabe der Aufträge für die Ausarbeitung des Sanierungsprojekts für die städtischen Gebäude		Die Aufträge für folgende städtische Gebäude wurden vergeben: Gebäude Parmastraße (Vertrag Nr. 204 vom 29.07.2015), Gebäude Haslacher Straße (Vertrag Nr. 203 vom 17.07.2015), Gebäude Köstenweg (Nr. 46029 des Gem.Reg. vom 10.06.2015).
Neue Bauvorhaben im Umkreis der Freiheitsstraße Tiefgarage Siegesplatz	R.A. 2015 – Bauvorhaben CELI ROSARIO – im Umkreis der Freiheitsstraße – Tiefgarage am Siegesplatz: Verfahren zur Vergabe des Planungsauftrages		Im Zuge der Neugestaltung des Siegesplatzes und der Rationalisierung des Stellplatzangebots ist die Errichtung von 232 freien Stellplätzen und 198 privaten Bewohnergaragenboxen vorgesehen. Das Vergabeverfahren wurde am 30.11.2015 ausgeschrieben.
Kindergarten Dante Alighieri Druchführung der Arbeiten	– R.A. 2015 – Genehmigung EISENSTECKEN des Vorprojekts durch den DANIELA technischen Landesbeirat und den Gemeinderat		Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Dante Alighieri. Das Bauvorhaben wurde im August vom technischen Landesbeirat und in der Folge vom kommissarischen Verwalter der Stadt genehmigt.
Aufstellung der Dokumentation zu den Grundschul- und Mittelschulgebäuden	R.A. 2015 Online- EISENSTECKEN Bereitstellung der DANIELA Benutzbarkeitsbescheinigun gen und des Brandschutznachweises in der Cloud mit Zugriffsmöglichkeiten auch für die Schulleiter/-innen		Das Projekt wurde den Leiterinnen und Leitern der Schulsprengel vorgestellt. Die eingestellten Dokumente werden laufend ergänzt und aktualisiert.
Bau eines Kindergartens einer Kindertagesstätte Stadtviertel Kaiserrau	und R.A. 2015 – EISENSTECKEN im Kindertagesstätte Kaiserrau: DANIELA Durchführungsplanung und Finanzierung der Einrichtung		Das Projekt und dessen Finanzierung wurden im Sommer 2015 ordnungsgemäß genehmigt.

Abwicklung der Anträge auf Feststellung Unbewohnbarkeit Privatgebäuden	auf R.A. 2015 – Kommission für die Unbewohnbarkeitsprüfung LIBENER GIOVANNI	22 Wohnungen wurden besichtigt und auf ihre Bewohnbarkeit hin überprüft.
Ausarbeitung von mindestens 12 Sicherheitskoordinierungsplänen und Gewährleistung der Sicherheitskoordination in der Ausführungsphase	R.A. 2015 – Ausarbeitung von mindestens 12 Sicherheitskoordinierungsplänen LIBENER GIOVANNI	Zur Unterstützung der internen Planungsbeauftragten der Abteilung für Öffentliche Arbeiten wurden 12 Sicherheitskoordinierungspläne für Bauvorhaben oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen nach Titel 4 des Gvd Nr. 81/2008 ausgearbeitet.
Einsetzung und Koordinierung der Überwachungskommission für öffentliche Veranstaltungen	R.A. 2015 – Koordinierung der Überwachungsarbeit LIBENER GIOVANNI	Das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und die Abteilung Raumordnung wurden bei der Ermächtigung von öffentlichen Veranstaltungen sowie bei der Prüfung von Projekten für die Erteilung von Baugenehmigungen unterstützt. Es wurden 142 Ermächtigungen für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen erlassen.
Anschluss von Schulen und Gemeindegebäuden an Fernwärmenetz	R.A. 2015 – Anschluss der Grundschule M.L. King und der Mittelschule V. Alfieri sowie der Tennisanlage Manlio Giannelli an das Fernwärmenetz BERANTELLI-SERGIO	Die Tennisanlage Manlio Giannelli und die Grundschule M.L. King sowie die Mittelschule Vittorio Alfieri wurden in Zusammenarbeit mit dem Betreiber Ecotherm an das Fernwärmenetz angeschlossen.
Sanierung Leichtathletikanlage im Gertraud-Weg	R.A. 2015 – Sanierung der Leichtathletikanlage im St.-Gertraud-Weg: Durchführung der Sanierungsarbeiten in 1. Bauabschnitt BERANTELLI-SERGIO	Die zum ersten Bauabschnitt gehörenden Bauarbeiten zur Sanierung der Leichtathletikanlage wurden abgeschlossen. Die Haupttribüne sowie die Tribünenüberdachung und die Geräte- und Lagerräume unterhalb der Tribüne wurden vollkommen saniert. Die Anlage wurde mit einem neuen Beleuchtungssystem mit Lichteffekten ausgestattet.
Instandhaltung Schulgebäuden	R.A. 2015 Außerordentliche Instandhaltung der Mittelschule Ada Negri BERANTELLI-SERGIO	Die Wassereinsickerungen in den als Turnhallen genutzten Räumlichkeiten des Schulgebäudes wurden im Rahmen von außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen behoben. Im Hofraum wurden auf Höhe des Büros die Wasserrohre und die Regenwasserableitungen erneuert. Darüber hinaus wurden Dachrinnen versetzt und die Abdichtungen entlang des Gebäudes erneuert. Das Dach wurde neu eingedeckt und erhielt einen mehrschichtigen, isolierenden Aufbau aus innovativen Baustoffen.
EU-Projekt SINFONIA	R. A. 2015 – EU-Projekt SINFONIA: Beauftragung der Freiberufler mit der Ausarbeitung der Projekte für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude TOMAZZONI-VALENTINA	Zuschlag des Auftrages im offenen Vergabeverfahren für die Ausarbeitung des Projektes für die Gebäude im Köstenweg, Vertragsunterzeichnung. Zuschlag des Planungsauftrages Haslacher Straße und Vertragsunterzeichnung. Zuschlag des Planungsauftrages Parmastraße und Vertragsunterzeichnung. Zuschlag Überprüfungsauftrag Köstenweg, Parmastraße und Haslacher Straße.

Bozner Freibad Umbau der Umkleidekabinen	R. A. 2015 – Bozner Freibad Umbau der Umkleidekabinen: Durchführung der Ausschreibung für die Lieferung der Möbel	TOMAZZONI-VALENTINA	Zuschlag an die Firma Dyco mit Verfügung 6908 vom 12.08.15. Zuschlag der Arbeiten an die Firma Bettiol im Juli 2015. Zuschlag der Sanierungsarbeiten an die Firma Deon AG mit Verfügung 5777 vom 07.07.2015DT.
Neue Bauvorhaben in der Freiheitsstraße – Tiefgarage Siegesplatz	R. A. 2015 – Neue Bauvorhaben in der Freiheitsstraße – Tiefgarage Siegesplatz: Abwicklung der Verfahren für die Vergabe des Planungsauftrages	TOMAZZONI-VALENTINA	Die Ausschreibung wurde im Dezember veröffentlicht.

Meldeamt, Standesamt, Wahlamt, Amt für Militärauhebung und Amt für Statistik

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Digitalisierung aktueller älterer Urkunden des Meldeamtes	und R.A. 2015 Digitalisierung der älteren Urkunden des Meldeamtes	- LORENZI PRETIS des DONATELLA	DE Die Digitalisierung und Indexierung der über 750.000 älteren Urkunden des Meldeamtes (Familienbögen und persönliche Meldebögen) wurde abgeschlossen. Die Beamtinnen und Beamten können numehr beim Erstellen des historischen Familienbogens direkt von ihrem Arbeitsplatz aus auf die notwendigen Unterlagen zugreifen, ohne dafür das Archiv aufsuchen zu müssen.
Abgabe der Willensäußerung zur Organ- Gewebespende	R.A. 2015 bzw. Organisatorische Abwicklung (IT-Technik, Personalschulung, Informationsvermittlung)	- LORENZI PRETIS DONATELLA	DE Nach eingehenden Beratungen mit dem zuständigen Stellen im Gesundheitsressort der Landesverwaltung und im Gemeindenverband und nach einer entsprechenden Schulung des Personals wurde 2015 die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe der Willenserklärung zur Organ- und Gewebespende bei der Erneuerung des Personalausweises (elektronisch und in Papierform) eingeführt. Über eine entsprechende Software kann das Meldeamt den Willen des Bürgers bzw. der Bürgerin direkt aufnehmen und an das entsprechende Webportal des Gesundheitsministeriums (<i>SIT-Sistema Informativo Trapianti</i>) weiterleiten. Zum heutigen Tag sind 233 Willenserklärungen eingegangen, von denen 231, also 99,1%, eine Zustimmung zur Organspende enthalten. Den Bürgerinnen und Bürgern wird zusammen mit der Mitteilung über die anstehende Erneuerung des Personalausweises ein kurzes Informationsschreiben zur Organspende zugeschickt.
Teilweise Neuverteilung der Wahlsektionen	der R.A. 2015 Neuverteilung der Wahlsektionen zwecks Einbindung der neuen Stadtteile Firmian und Kaiserau	- LORENZI PRETIS DONATELLA	DE Nachdem in den Erweiterungszonen Firmian und Casanova/Kaiserau zwei neue Stadtteile entstanden sind, war es notwendig geworden, die Wahlsektionen im Stadtviertel Don Bosco neu zu verteilen, damit jede Wahlsektion über eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Anzahl an Wählern verfügt. In diesem Sinne wurden neue Standorte für die Wahlsektionen ausgemacht und die Wählerinnen und Wähler informiert. Betroffen waren insgesamt 17.596 Wählerinnen und Wähler der Wahlsektionen von 60 bis 78. Ihnen wurde ein Aufkleber mit den Daten der neuen Wahlsektion und ein Informationsschreiben zugeschickt.

Ortspolizei

Ortspolizei

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Mehr Sicherheit auf den Straßen der Stadt	R. A. 2015 – Ausbau der Sicherheit auf den Straßen anhand von Geschwindigkeitskontrollen mittels speed-check. Durchführung von mindestens 3 Kontrollen pro Woche.	RONCHETTI-SERGIO	Es wurden im Schnitt drei Kontrollen pro Woche mittels speed-check durchgeführt.
Kontrolle im gesamten Stadtgebiet	R. A. 2015 – Kontrollen in den Parkanlagen der Stadt: Mindestens zwei Kontrollen pro Woche in den Abendstunden	RONCHETTI-SERGIO	Es wurden mindestens zwei Kontrollen pro Woche in den Abendstunden durchgeführt.
Verkehrserziehung in den Schulen	R. A. 2015 – Verkehrserziehung in den Schulen: Die 2014 durchgeführte Gesamtstundenzahl soll auch 2015 verwirklicht werden.	RONCHETTI-SERGIO	2015 wurden 550 Stunden Verkehrserziehung in den Schulen durchgeführt.

Öffentlicher Unterricht

Kindergärten

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
ISO-Zertifizierung 9001:2008	R.A. 2015 - ISO-Zertifizierung 9001:2008	FAIFER-MATTEO	Die Qualitätszertifizierung nach UNI EN 9001:2008 wurde erneuert.
Förderung des Dialogs zwischen der Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern	2015 - Ausarbeitung einer Gemeindeordnung zur Regelung des Kindergartendienstes und Aktualisierung der Dienstcharta	FAIFER-MATTEO	Die Gemeindeordnung zur Regelung des Kindergartendienstes wurde im Laufe des Sommers ausgearbeitet, damit sie den politischen Organen zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Gemeindeordnung über die Bereitstellung von individuellen Speiseangeboten wurde hingegen im Dezember genehmigt. Die Dienstcharta wird derzeit aktualisiert und wird künftig nur online veröffentlicht werden.
Gestaltung und Betreuung eines neuen Informationskanals für die Eltern der Kindergartenkinder	2015 - Gestaltung eines neuen Facebook- und Betreuung eines neuen Facebook- Informationskanals für die Eltern der Kindergartenkinder	FAIFER-MATTEO	Der Informations- und Kommunikationskanal für Eltern von Kindern, die einen städtischen Kindergarten besuchen, wurde aktiviert (175 Follower). Über dieses Portal können die Eltern Neuigkeiten und nützliche Informationen abrufen.

Mittelschulen

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREIN- BARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Bedarfserhebung städtischen Schulen	in den R.A. 2015 – Erhebung des Bedarfs an Klassenräumen, Turnhallen, Mensen und anderen Lehrräumen in den einzelnen Schulsprengeln	CALEFFI - PATRIZIA	Die Stadtverwaltung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch die Interessensvertreter/-innen teilnehmen. Diese Arbeitsgruppe erhebt und untersucht statistische Daten verschiedenster Art zu Aspekten des Schullebens und hat 2015 Umsetzungsvorschläge in Hinblick auf den Bedarf an Klassenräumen in den städtischen Schulen ausgearbeitet.

Schulfürsorge, Transport, Ausspeisung und sonstige Dienste

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Bedarfserhebung in städtischen Schulen	den R.A. 2015 – Erhebung des Bedarfs an Klassenräumen, Turnhallen, Mensen und anderen Lehrräumen in den einzelnen Schulsprengeln	CALEFFI-PATRIZIA	Die Stadtverwaltung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch die Interessensvertreter/-innen teilnehmen. Diese Arbeitsgruppe erhebt und untersucht statistische Daten verschiedenster Art zu Aspekten des Schullebens und hat 2015 Umsetzungsvorschläge in Hinblick auf den Bedarf an Klassenräumen in den städtischen Schulen ausgearbeitet.
Überarbeitung der Verfahren für die Anmeldung zur Schulverpflegung	R.A. 2015 – Ausarbeitung und Bereitstellung eines neuen Formulars für die Anmeldung zur Schulverpflegung	CALEFFI-PATRIZIA	Ein Arbeitsteam bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städte Leifers, Meran und Brixen und der Landesabteilung für Informationstechnik und der Südtiroler Informatik AG wurde eingerichtet, um strategische und operative Vorgehensweisen zu besprechen. Es wurden neue Formulare vorbereitet und elektronisch bereitgestellt. In der Folge wurden diese auf Anregung der projektbeteiligten Stadtverwaltungen ergänzt. Derzeit werden Lösungen für das noch nicht abschließend geklärte Datenschutzproblem ausgearbeitet.
Bessere Zugangsmöglichkeiten zur Schulverpflegung für 7 Oberschülerinnen und Oberschüler	R.A. 2015 – Anbringung von Antennen/Zugangsmeldern im Eingangsbereich zu den Oberschulen in der Cadornastraße	CALEFFI-PATRIZIA	Im Einklang mit dem Leistungsverzeichnis zum Vergabeverfahren wurde das Cateringunternehmen Cirfood offiziell damit beauftragt, 5 Magnetkartenleser samt Antennen zu installieren und in Betrieb zu nehmen, damit die Essensausgabe an die Schüler/-innen über die Software MultiutilityCard abgerechnet werden kann. Gemeinsam mit der Firma Sidera wurden Besichtigungen in den Oberschulen in der Cadornastraße durchgeführt, um geeignete Standorte für die Lesegeräte zu ermitteln. Die Besichtigung hat ergeben, dass ein zusätzliches Lesegerät samt Antenne angekauft werden muss, da die HOB Kunter in zwei Gebäuden untergebracht ist. Der Firma Sidera wurden 6 SIM-KARTEN M2M für die Aktivierung der Lesegeräte ausgehändigt. Am 13.03.2015 wurden weitere 4 Antennen/Lesegeräte für die Fachoberschule P. Anich und das Realgymnasium bestellt. Um eine zusätzliche Verbesserung des Services zu erzielen, wurden zwei Drucker für die Ausgabe von Empfangsbestätigungen in den Mensaräumen der HOB Kunter und des BSB installiert. Die 10 Lesegeräte/Antennen und die Drucker wurden zwischen dem 14.09. und dem 17.09. installiert und abgenommen.

Kultur und Kulturgüter

Bibliotheken, Museen und Pinakotheken

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
3.2.2.3 Die Kulturpfade und themen ausbauen	- R. A. 2015 – Organisation und Verwaltung des Ausstellungsparcours im Semirurali-Haus in der Baristraße	SPADA-SILVIA	Der Ausstellungsparcours im Semirurali-Haus in der Baristraße (das Semirurali-Haus ist Teil der Geschichte dieses Stadtviertels) wurde am 15. Mai eröffnet. Es wurden ein Wachdienst und Führungen durch das Semirurali-Haus organisiert.
Übersiedlung Neugestaltung Schulmuseums	und R. A. 2015 – Übersiedlung des der Gegenstände in den Lagerräumen des Schulmuseums	SPADA-SILVIA	Das neue Schulmuseum wurde am 1. März eröffnet. Innerhalb Oktober wurden auch alle Museumsstücke von den Lagerräumen in der Dante-Alighieri-Schule in die neuen Lager im Lamplhaus in Rentsch übersiedelt.
3.2.2.3 Die Kulturpfade und themen ausbauen	- R. A. 2015 – Die Lange Nacht der Museen im Siegesdenkmal	SPADA-SILVIA	Die Lange Nacht der Museen hat am 27. November stattgefunden. Es wurden Führungen und Werkstätten für Kinder und Familien angeboten. Insgesamt 2625 Besucher.
Aufstellung eines RFID-Gerätes im Lesesaal der Stadtbibliothek	R.A. 2015 – Stadtbibliothek – Installation und Aktivierung eines Selbstverbuchungssystems und eines Diebstahlsicherungssystems	FILIPPI-ERMANNNO	Das Selbstverbuchungssystem und das Diebstahlsicherungssystem wurden installiert und aktiviert. Es gab positive Rückmeldungen von den Bibliothekskundinnen und -kunden, die das Selbstverbuchungsgerät gerne nutzen.
Neue Stadtteilbibliothek Firmian	R.A. 2015 – Stadtteilbibliothek Firmian: Wochenendöffnung	FILIPPI-ERMANNNO	Die Wochenendöffnung (Samstag und Sonntag) wurde 2015 erstmals erprobt und wurde von den Bürgerinnen und Bürgern positiv aufgenommen.
Projekt Einheitskatalog	R.A. 2015 – Aufnahme des BCB-Katalogs in den Landeskatalog BIS	FILIPPI-ERMANNNO	Die Umstellung auf den Einheitskatalog erfolgt am 12. Oktober 2015 und ging ohne Probleme vonstatten.

Theater, kulturelle Tätigkeiten,

Förderungstätigkeit und verschiedene Dienste im kulturellen Bereich

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Projekt 1914-2014	R.A. 2015 Veranstaltungen im Gedenken an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren	- BERNARDI-PAOLA	Zum Gedenken an den Beginn des Ersten Weltkrieges wurden mehrere Veranstaltungen unterstützt: - Verein Cineforum: Projekt "Nie wieder Krieg" mit einer Kollage der bedeutendsten Szenen aus der Geschichte des Kinos über den Ersten Weltkrieg, einer interaktiven audiovisuellen Installation (Apocalypse Machine 2.1 Le Guerre) in Kooperation mit dem Stadtmuseum, mit einer Ausstellung von Fotos von Dr. Lorenz Böhler im Stadtmuseum (April/Mai 2015) und einem Kinokonzert am Sitz des Cineforum; - Verein ARCI: "Mai +" Erinnerung an den Ersten Weltkrieg mit Workshop für 25 Jugendliche (im Rahmen dieser Veranstaltung wurden am 29.04. und am 18.09.2015 Informationsveranstaltungen im Pippo Stage und im Stadtmuseum abgehalten) sowie mit einem Besuch an der Front des Ersten Weltkrieges; - Jugendzentrum BUNKER: Workshop für Jugendliche "Spurensuche XX14 - der Frieden beginnt in uns"; Ausflug auf den Lagazuoi und Erstellung eines Kurzfilms zum Thema, der anschließend im Jugendzentrum vorgestellt wurde und im Rahmen einer Dauerausstellung angesehen werden kann; - Dante-Alighieri-Gesellschaft: Fotoausstellung "Der Erste Weltkrieg mit Ernest Hemingway und die Dolomiten" im Foyer des Rathauses (15.-23.05.2015) mit Vorträgen von Universitätsdozenten zur Geschichte Bozens und der Lauben (am 16.05.2015 und am 22.04.2015). Die Fotos wurden im Anschluss in 20 Laubengeschäften ausgestellt.
Wertschätzung des kulturellen Erbes der Stadt	des R.A. 2015 – Verlängerung des Auftrags zur Führung der Besonderheiten der des Waaghauses	BERNARDI-PAOLA	Die Stadt Bozen und die Landesverwaltung haben die Vereinbarung mit der Bozner Kulturgenossenschaft Leitmotiv, die den Ideenwettbewerb zur Nutzung des Waaghauses gewonnen hat und Kopf des Projektes "Weigh station for culture" ist, verlängert. Das Projekt ist sehr erfolgreich gestartet. In den ersten 4 Monaten wurde der Treffpunkt im Erdgeschoss des Waaghauses stark genutzt und von einem vielfältigen, fachkundigen Publikum frequentiert. Die Ziele des Ideenwettbewerbs wurden durch die

tägliche Netzwerkarbeit und die regelmäßigen
Öffnung des Job Desk umgesetzt und erreicht.

Qualität fördern - R.A. 2015 - 4 BERNARDI-PAOLA
Kultur groß schreiben Konzertveranstaltungen des
GMJO und des EUYO

Die Jugendorchester GMJO und EUYO haben
im Rahmen von Bolzano Festival Bozen im
Stadttheater 4 Symphoniekonzerte gegeben.
Die Aufführungen des EUYO vom 16. und
21.08.2015 fanden unter der Leitung der
Dirigenten Xian Zhang und Gianandrea
Noseada statt, jene des GMJO vom 19. und
30.08.2015 unter der Leitung von Herbert
Blomstedt.

Verkehrs- und Transportwesen

Strassennetz, Verkehr und damit verbundene Dienste

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Neue Gemeindewerbeordnung	R.A. 2015– Aktualisierung der Werbeordnung und Anpassung an die neuen Begebenheiten (die geltende Werbeordnung stammt aus dem Jahr 1995), insbesondere mit Blick auf die Gestaltung des Stadtbildes	MORODER-IVAN	Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung ist kurz vor der Fertigstellung (gilt auch für die Übersetzung). Die Verabschiedung durch den Gemeinderat ist für März 2016 geplant.
Öffentlicher Personenverkehr Überetsch	R.A. 2015 – Schneller und konkurrenzfähiger öffentlicher Personenverkehr entlang der Drususstraße	MORODER-IVAN	Die Machbarkeitsplanung für den gesamten Streckenverlauf liegt vor. Derzeit wird an Lösungen für den Hadriansplatz und die Kreuzung Rovigostraße getüftelt.
Energieeinsparung	R.A. 2015 – Umstellung der Ampelanlagen auf LED-Technologie (89% weniger Energieverbrauch)	MORODER-IVAN	Je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel werden die Ampelanlagen im gesamten Stadtbereich sukzessive mit LED-Technologie ausgestattet.
Projekt "Bozen für alle"	R.A. 2015 – Bauarbeiten für mehr Barrierefreiheit in der Europaallee und in Gries – erstes Baulos	BEGHER-MARIO	Die Baumaßnahmen in der Europaallee sind abgeschlossen. Die Arbeiten für das erste Baulos in Gries wurden genehmigt und vergeben.
Projekt "Bozen für alle"	R.A. 2015 – Bestandserhebungen im Stadtzentrum-Bozner Boden und Projektplanung für das zweite Baulos in Gries	BEGHER-MARIO	Die Bestandserhebungen im Stadtviertel Zentrum wurden abgeschlossen und die Ergebnisse vorgelegt. Außerdem wurde das Projekt für das zweite Baulos im Stadtteil Gries ausgearbeitet.
Primäre Erschließung Drusus Ost	R.A. 2015 – Technische Genehmigung und Weiterleitung an die Landesverwaltung zwecks Bezuschussung	BEGHER-MARIO	Das Ausführungsprojekt für die primäre Erschließung des Grundstücks wurde auf technischer Ebene genehmigt und an die Landesverwaltung weitergeleitet, damit die im Landesraumordnungsgesetz vorgesehenen Fördermittel für geförderte Wohnbaumaßnahmen gewährt wird.

Verwaltung von Gebiet und Umwelt

Urbanistik und Raumordnung

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Masterplan	R. A. 2015 – Städtebauliche Umstrukturierung des Areals zwischen der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße	REBECCHI STEFANO	Abwicklung der Verfahren, die in den Zuständigkeitsbereich der 5. Abteilung fallen und Umsetzung der Vorgaben im Art. 55/bis des L.G. 13/97. Die Rahmenvereinbarung für das Areal des PSU wurde ausgearbeitet und dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt. Zur Zeit ist man in Erwartung der Stellungnahme der politischen Organe.
Masterplan	R. A. 2015 – Koordinierung der städtebaulichen Aspekte – Genehmigung des Vereinbarungsprotokolls oder der Rahmenvereinbarung zusammen mit dem Masterplan	REBECCHI STEFANO	Die Rahmenvereinbarung wird z.Z. vom Beauftragten der Gesellschaft Areal Bozen AG ausgearbeitet. Auch die Techniker der 5. Abteilung wurden in die einzelnen Phasen eingebunden. Es wurde auch ein Advisor bestimmt. Der Verantwortliche des Verfahrens wird in Kürze die nächsten Schritte der Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Gemeinde in die Wege leiten.
EU-Projekt EPOURBAN	R. A. 2015 – EU-Projekt EPOURBAN: Koordinierung des Abschlussberichtes	REBECCHI STEFANO	Das Projekt wurde abgeschlossen und der Abschlussbericht wurde vorgelegt.
Aktualisierung der BLP	R. A. 2015 – Anpassung der Legende des BLP der Stadt Bozen an die einheitliche Legende des Landes	RIZZOLO-FULVIO	Es wurden die Runden Tische der Techniker eingerichtet, an denen sich Vertreter der Gemeinde und des Landes beteiligen. Ziel ist die Überprüfung und Genehmigung der Schlagwörter und Abkürzungen, die im geltenden BLP der Stadt Bozen enthalten sind, und jener, die die Landesregierung genehmigt hat. Die grafische Überprüfung samt Vergleich der Legenden wurde abgeschlossen.

Masterplan	R. A. 2015 – Anpassung der RIZZOLO-FULVIO Durchführungsbestimmungen	Der technische Abgleich mit den Vertretern der Landesverwaltung wurde abgeschlossen. Das Ziel war es, die vorhandenen Abweichungen zwischen den Bestimmungen zu beheben.
Masterplan	R. A. 2015 – Einrichtung eines digitalisierten Archivs der Bauakten	Die EDV-gestützte Verbindung mit dem Programm g-office, mit dem das Archiv der Bauakten dieses Amtes verwaltet wird, wurde fertiggestellt.

Sozialer und geförderter Wohnungsbau, Wohnbaupläne

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Verfahren für den Verfall der R.A. 2015 – Festlegung der Zweisung von Grundflächen für den geförderten Wohnbau	Verfahren zur Enteignung und Abwicklung der laufenden Verfallverfahren (neue Zuständigkeit)	DALRI CLAUDIA	Derzeit stehen 3 Verfahren über den Verfall der Zuweisung der Flächen für den geförderten Wohnbau zur Entscheidung an, nachdem bei einem von der Landeregierung angestrebten Verfahren (nach LG 13/1998) festgestellt wurde, dass Wohnungen nicht bewohnt werden. Dort, wo keine Rechtsmittel eingelegt wurden, wurde das Enteignungsverfahren in die Wege geleitet und derzeit vom zuständigen Amt umgesetzt. In den anderen Fällen steht ein Urteil noch aus. Das Amt hat sämtliche Abschnitte des Verfahrens mitgestaltet und begleitet.
Erweiterungszonen Casanova (Baulos C), West und Drusus Ost – Abwicklung/Fortsetzung der Zuweisungsverfahren	– R.A. 2015 – Beendigung der Zuweisungsverfahren der drei Erweiterungszonen der Stadt	DALRI CLAUDIA	Im Jahr 2015 wurde über das Vorgehen in Hinblick auf die noch unverkauften Wohnungen des Bauloses C in Casanova/Kaiserau entschieden. Außerdem wurde nach Klärung der damit einhergehenden rechtlichen Fragen die vorläufige und endgültige Rangordnung für die Erweiterungszone Drusus Ost genehmigt. Es wurde das Gespräch mit den Vereinen gesucht, um eine breitestmögliche Zustimmung zur Zuweisung der Baulose an die jeweiligen Genossenschaften zu erwirken. Der Beschluss, mit dem die Vorab-Zuweisungen im Bereich Drusus Ost vorgenommen werden, liegt bereits vor, in Erwartung der Genehmigung des abgeänderten Durchführungsplans durch die Abteilung Raumordnung.
EU-Projekt SINFONIA	R.A. 2015 – Festlegung und Durchführung des Verfahrens zur technischen Anpassung der Anschlüsse in den Wohnungen, die im Zuge des EU-Projekts SINFONIA saniert werden	DALRI CLAUDIA	Mit Blick auf die technische Anpassung der Anschlüsse in den städtischen Wohnungen wurde die Gemeindeordnung über die Beitragsvergabe angepasst, damit die Mieterinnen und Mieter für die Vornahme der Anpassungen einen Finanzierungszuschuss beantragen können. Auf der Grundlage des von der Abteilung für Öffentliche Arbeiten ausgearbeiteten Zeitplans wurden die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen, die im Rahmen von SINFONIA saniert werden, kontaktiert und die Modalitäten für die Auszahlung der Fördermittel festgelegt. Darüber hinaus wurden die Mieterinnen und Mieter über die Fortschritte des Projekts Sinfonia auf dem Laufenden gehalten. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Eurac wurden Fragebögen ausgegeben.

Parkanlagen und Dienste für den Schutz der Grünflächen, sonstige Dienste betreffend Raumordnung und Umwelt

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Das neue Verfahren für die Genehmigung Musikveranstaltungen	R. A. 2015 – Einführung eines vereinfachten Verfahrens für die Ausstellung der Genehmigungen	SPAZZINI RENATO	Um die Verfahren zu vereinfachen, die für die Ausstellung der Genehmigung und der zertifizierten Meldung eines Tätigkeitsbeginns (scia) vorgesehen sind, wurde eine Verordnung erlassen, in deren Ausarbeitung die Betreiber von Gastlokalen und Konzertsälen miteingebunden waren und die die Genehmigung der ordentlichen Tätigkeit zum Gegenstand hat. Für öffentliche Betriebe sind in Zukunft auch Mehrfachgenehmigung möglich.
Verlängerung der SEAB AG mit der Durchführung Diensten	der R. A. 2015 – Verlängerung der Durchführung von Wasserversorgung, des Stadtreinigungsdienstes und die Verwaltung der Parkplätze (Verlängerung des Auftrags um weitere 30 Jahre – in house)	SPAZZINI RENATO	Mit einem Gemeinderatsbeschluss wurde die SEAB AG für weitere 30 Jahre mit der Erbringung von Diensten beauftragt. Die Dienstverträge wurden mit Beschluss des außerordentlichen Kommissars genehmigt, dem auch die verpflichtende Erklärung der SEAB AG beigefügt wurde, für mehr Sauberkeit im Stadtgebiet zu sorgen.
Sensibilisierungskampagnen in den Bereichen Ökologie und Umwelt in der Stadt	R. A. 2015 – Veranstaltungen auf verschiedenen Plätzen der Stadt zu Umweltthemen, 2 davon sind Initiativen, die italienweit stattfinden	8 SPAZZINI RENATO	Auf verschiedenen Plätzen der Stadt wurden 8 Veranstaltungen zu Umweltthemen abgehalten: 6 Sperrmüllfeste und 2 Initiativen, die italienweit stattgefunden haben, u.z. "M'illumino di meno" über das Energiesparen und "Giretto d'Italia", mit dem das Fahrrad als Verkehrsmittel in der Stadt gefördert werden soll.
EU-Projekt SINFONIA	R. A. 2015 – Koordinierung der Arbeiten des 2. Projektjahres, die in der Stadt Bozen geplant sind, insbesondere die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und die Verwirklichung eines Netzes von Smart Points	SASCOR-EMANUELE	Fortsetzung der Koordinierungstätigkeit für die Arbeiten, die in der Stadt Bozen geplant sind, insbesondere die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und die Verwirklichung eines Netzes von Smart Points.
Anschluss von Schulen und Gemeindegebäuden an das Fernwärmenetz	R. A. 2015 – Auf der Grundlage eines möglichen Ausbaues des Fernwärmenetzes der SEL/Ecotherm Festlegung der Gemeindegebäude, die an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können, und Festlegung des Zeitplanes für ihren Anschluss	SASCOR-EMANUELE	Die Analyse des Energieverbrauches der Gemeindegebäude, die in den kommenden Jahren an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen, wurde abgeschlossen. Die Daten wurden an das Vermögensamt weitergeleitet, um die Finanzierung des Vorhabens zu genehmigen.

Verwirklichung von R. A. 2015 – SASCOR-EMANUELE Die Arbeiten wurden abgeschlossen.
Steinschlagschutzbauten Steinschlagschutzbauten in
Untervirgl: Eindämmung der
Gefahren hydrogeologischer
Natur aufgrund von
Steinschlag – 2. Los

Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt sowie sonstige Bürger- bzw. Familienbezogene Dienste

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Beeinträchtigung Chancengleichheit	und R. A. 2015 – Projekt TREN- TINI-MICHELA BEEINTRÄCHTIGUNG UND SEXUALITÄT – Amt 4.1		Die geplanten Maßnahmen wurden durchgeführt und die Zielsetzung wurde erreicht. Am 09.04.2015 fand in der Gemeinde das Seminar "Beeinträchtigung und Sexualität" statt. Es war das landesweit erste Seminar zu diesem Thema und es wurde von Fachleuten aus Südtirol, Italien und dem deutschsprachigen Raum geleitet. Es haben mehr als 200 Interessierte teilgenommen. Der Verein AIAS hat eine themenbegleitende Ausstellung organisiert. Am Abend wurde der Film "The Session" gezeigt. Auch der Gründer und Präsident des nationalen Komitees für die Förderung der Sexualität bei Menschen mit Beeinträchtigung (Love-Giver) war zur Veranstaltung eingeladen.
Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung Bozen und Sozialgenossenschaften	zwischen R. A. 2015 – Die lokalen Verwaltungen und die Sozialgenossenschaften: Zusammenarbeit in Krisenzeiten	TREN- TINI-MICHELA	Die geplanten Maßnahmen wurden durchgeführt und die Zielsetzung wurde erreicht. Am 26.02.2015 fand in der Gemeinde das Seminar "LOKALE VERWALTUNGEN UND SOZIALE GENOSSENSCHAFTEN: GUTE PRAXISBEISPIELE IN KRISENZEITEN" statt. Es haben 70 Personen teilgenommen. Es handelte sich beim Seminar um das erste Treffen zwischen Vertretern lokaler Verwaltungen und der Sozialgenossenschaften, die sich eingehend mit dem Thema des Seminars auseinandergesetzt haben. Am 11.09.2015 wurde in Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt eine Fortbildung für die Gemeindeangestellten organisiert. Thema des Kurses waren die Sozialgenossenschaften vom Typ b). Dieser Kurs war thematisch in das Seminar eingebunden.
Analyse Hauspflegedienstes in Bozen	des R. A. 2015 – Ausarbeitung des qualitativen Forschungsberichtes über den Hauspflegedienst in Bozen	TREN- TINI-MICHELA	Die Arbeiten wurden abgeschlossen und der Forschungsbericht wurde abgefasst. Die Präsentation der Ergebnisse vor den Vertretern der Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität ist für Anfang Februar 2016 geplant.

<p>2.3.4.1.3.3 Vernetzte Dienste anbieten, durch Einbindung und Kooperation auf institutionellen Ebenen</p>	<p>R. A. 2015 – Weiterführung SANTORO-STEFANO durch und Ausbau des Netzwerkes gegen geschlechterspezifische Gewalt</p>	<p>Das Ziel wurde vollständig erreicht. Es werden die Arbeiten der Koordinierungsgruppe fortgesetzt (wöchentliche Treffen zwischen den Mitarbeitern und Treffen alle drei Monate der Führungskräfte der verschiedenen, eingebundenen Dienste – Amt für Familie, Frau und Jugend, Sozialsprengel Don Bosco, Verein La Strada-Der Weg). Durchführung der ordentlichen Tätigkeit und einiger Projekte, Angebote für Kleinkinder und ihre Mütter am Vormittag, Nachmittagsbetreuung und Werkstätten für Kinder, Veranstaltungen für alle Altersgruppen, um den Gemeinschaftssinn zu stärken, Begleitung von Jugendlichen in einer schwierigen Lebenslage und Unterstützung der Eltern, Mitarbeit im Sommerprojekt Firmian Animazione. Im November wurde ein Treffen mit 20 Vertretern des Projektes European Housing Network (Eurhonet), dem Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern angehören, die im Bereich des sozialen Wohnbaues tätig sind. Die Gäste waren insbesondere an Sozialprojekten interessiert, die in Bozen verwirklicht werden, und das Zentrum Westpol ist ein interessantes Beispiel. Planung der Ziele und Tätigkeiten für 2016.</p>
<p>Projekt Firmian</p>	<p>R. A. 2015 – Verankerung des SANTORO-STEFANO Zentrum Westpol im Stadtviertel und des</p>	<p>Das Ziel wurde vollständig erreicht. Es werden die Arbeiten der Koordinierungsgruppe fortgesetzt (wöchentliche Treffen zwischen den Mitarbeitern und Treffen alle drei Monate der Führungskräfte der verschiedenen, eingebundenen Dienste – Amt für Familie, Frau und Jugend, Sozialsprengel Don Bosco, Verein La Strada-Der Weg). Durchführung der ordentlichen Tätigkeit und einiger Projekte, Angebote für Kleinkinder und ihre Mütter am Vormittag, Nachmittagsbetreuung und Werkstätten für Kinder, Veranstaltungen für alle Altersgruppen, um den Gemeinschaftssinn zu stärken, Begleitung von Jugendlichen in einer schwierigen Lebenslage und Unterstützung der Eltern, Mitarbeit im Sommerprojekt Firmian Animazione. Im November wurde ein Treffen mit 20 Vertretern des Projektes European Housing Network (Eurhonet), dem Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern angehören, die im Bereich des sozialen Wohnbaues tätig sind. Die Gäste waren insbesondere an Sozialprojekten interessiert, die in Bozen verwirklicht werden, und das Zentrum Westpol ist ein interessantes Beispiel. Planung der Ziele und Tätigkeiten für 2016.</p>

2.2.1.4.6 Formen der R. A. 2015 – Projekt Youth SANTORO-STEFANO
Einbindung von Jugendlichen shaping alpine municipalities
entwickeln

Das zweijährige Projekt des Vereins Alpenstadt des Jahres wurde abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Projekte auf Gemeindeebene unterstützt. Es fand eine Studienreise nach Idria (Slowenien) statt, und die Jugendlichen haben im Rahmen von Führungen, Diskussionsrunden, Workshops und Gesprächen mit den einheimischen Jugendlichen und Verwaltern der Stadt interessante Einblicke in eine andere Stadt im Alpenraum gewonnen. Eine Delegation Jugendlicher aus Balzers wurde im Bozner Rathaus empfangen. Die Jugendlichen haben sich über die Jugendpolitik, die Bürgerbeteiligung und die nachhaltige Mobilität in Bozen informiert. Neben den Mitarbeitern dieses Amtes haben auch einige Vereine und Jugendorganisationen der Stadt teilgenommen, sowie die Stadträtin für Mobilität und der Generaldirektor der Gemeinde Bozen. Zum Abschluss des Projektes haben die Jugendlichen eine Gegeneinladung nach Liechtenstein ausgesprochen.

Bestattungs- und Friedhofsdienst

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Erneuerung Wagenparks Friedhofsamtes	des R.A. 2015 – Beschaffung des von Elektro-Fahrzeugen für das Friedhofsgelände gemäß den geltenden Mindestumweltstandards (CAM)	MARCOLIN-TIZIANA	Das Elektrofahrzeug wurde angekauft und geliefert und wird vom Amt für Friedhofsdienste regelmäßig genutzt.
Verlängerte Öffnung Friedhofs in den Sommermonaten (Mai bis September)	des R.A. 2015 – Ausweitung der Eingliederungsprojekte für Arbeitslose nach LG Nr. 11 vom 11. März 1986 (Friedhofs- und Verwaltungstätigkeiten)	MARCOLIN-TIZIANA	In der Absicht, soziale Eingliederungsmaßnahmen zu unterstützen und gemeinnützige Vorhaben umzusetzen, wurden 2015 5 Eingliederungsprojekte durchgeführt. 3 Projekte betrafen Arbeiten im Friedhof: 2 Personen wurden mit dem Gräberaushub, 2 Personen mit der Graspflege und 2 Personen mit der Aufsicht während der verlängerten Sommeröffnungszeiten bis 20.00 Uhr beschäftigt. 2 Projekte beinhalteten Verwaltungstätigkeiten: eine Person war an der Fachstelle Friedhofsdienste und eine an der Fachstelle Bestattungswesen tätig.

Dienste im Bereich des Handels

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Beauftragung Verkehrsbüros Bozen der Verwaltung Veranstaltungen Tourismusbereich	des R. A. 2015 – Festlegung und mit Umsetzung der Vorgesehensweise für eine im angemessenen Verwaltung der Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Verkehrsbüro R. A. 2015 – Weiterentwicklung und Konsolidierung des SUAP	PETILLI-MARIA FABIOLA	Das Amt hat die Wirtschafts- und Finanzdaten des Verkehrsbüros der letzten zwei Jahre geprüft, es hat die positiven Seiten und die Schwachstellen der seit fünf Jahren geltenden Vereinbarung überprüft. Auf der Grundlage dieser Daten wurde der Entwurf einer Rahmenvereinbarung ausgearbeitet.
Einheitsschalter gewerbliche Tätigkeiten SUAP	für R. A. 2015 – Weiterentwicklung und Konsolidierung des SUAP	PETILLI-MARIA FABIOLA	Am 3.12.2015 wurde die Einführungsphase und der Probelauf des SUAP-Schalters in allen Bereichen des Amtes für Wirtschaftstätigkeiten abgeschlossen: Handel, Handwerk und öffentliche Betriebe. In den nächsten Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband fortgesetzt, um diesen Dienst weiter zu entwickeln und zu verbessern.
Abschluss und Überprüfung der Ergebnisse des Projektes in "Ich miete mich bei einem Friseur oder Schönheitssalon der Friseure und ein"	R. A. 2015 – Es wird überprüft, ob dieses Projekt in die geltende Gewerbeordnung der Friseure und Schönheitspfleger eingefügt werden kann.	PETILLI-MARIA FABIOLA	Nach der Überprüfung des Projektes hat das Amt einen Vorschlag ausgearbeitet, wie dieses Projekt in die geltenden Gewerbeordnung eingefügt werden kann. Der Vorschlag wurde den Vertretern dieser zwei Berufskategorien vorgestellt und es wurden Vorschläge und Anregungen eingeholt.

Gewerbendienste

Apotheken

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT. ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Wirtschaftliche Optimierung des Apothekendienstes	R.A. 2015 – Erzielung eines Gesamtumsatzes, der mindestens jenem von 2014 entspricht	FAIFER-MATTEO	Der Gesamtumsatz der Apotheken liegt zum 31.12.2015 um 2,52% höher als im Jahr zuvor.
Rationalisierung der operativen organisatorischen Abläufe bei der Beschaffung von Produkten für den Verkauf in den 6 Gemeindeapotheken sowie Abbau und Überprüfung des Lagerbestandes der Gemeindeapotheken	und R.A. 2015 – Rationalisierung der operativen organisatorischen Abläufe bei der Beschaffung von Produkten, die in den 6 Gemeindeapotheken verkauft werden, sowie Abbau und Überprüfung des Lagerbestandes der Gemeindeapotheken	FAIFER-MATTEO	Die zentralen Beschaffungen haben um 25% zugenommen, sodass die Dienststelle die Kosten reduzieren konnte. Bei der monatlichen Bestandsüberwachung wurde festgestellt, dass die Warenbestände in den 6 Gemeindeapotheken im Rahmen der vorgegebenen Grenzen (10-12% des Umsatzes der jeweiligen Apotheke) liegen. Kostenmäßig hat die Jahresenderhebung gezeigt, dass der Wert der Warebestände bei einem steigenden Gesamtumsatz (+2,52%) gesunken ist.
Werbemaßnahmen für bessere Akzeptanz der Gemeindeapotheken	eine R.A. 2015 – Veranstaltung von mindestens 4 Informationstagen für Kundinnen und Kunden mit Diabetes und Abhaltung einer Informationsveranstaltung zur korrekten Medikamenteneinnahme bei chronischen Krankheiten.	FAIFER-MATTEO	Es fanden 6 Informationstage statt, die in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Diabetikerbund wurden in den 6 Apotheken 6 Informationstage angeboten. In den Apotheken im Neubruchweg, in der Reschenstraße, in der Horazstraße und am Domenikanerplatz wurden Verkaufsecken speziell für Kundinnen/Kunden mit dem Diabetikerbund eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Verein Diabetiker Südtirol wurde eine Informationstagung veranstaltet, in deren Rahmen über die Bedeutung und die Nutzung von Generika aufgeklärt wurde.

Sonstige Dienste von Wirtschaftlicher Bedeutung

Wichtigste Zielvorgaben

PROJEKT	ZIELVEREINBARUNG	VERANT.ZIELVEREINBARUNG	VERWIRKLICHUNG ZIELVEREINBARUNG
Bürgerfreundlichere Gestaltung Dienstleistungen	R.A. 2015 – Planung und Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Online-Vormerkung von Bestattungen	MARCOLIN-TIZIANA	Mit Blick auf das Vorhaben, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bestattungsunternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, Bestattungen (Ort und Zeit) online vorzumerken, wurde 2015 die Untersuchungsphase abgeschlossen.